

11. Sitzung

Dienstag, 30. Oktober 2007, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Kurt Friedli, CVP, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 90 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Arnet Philippe, Bläsi Hubert, Cessotto Enzo, Gasche Andreas, Kohli Alexander, Meier Christina, Müller Thomas A., Rötheli Martin, Ruf Andreas, Wullimann Clivia. (10)

DG 147/2007

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Kurt Friedli, Präsident. Sehr geehrte Anwesende, ich begrüsse Sie zum ersten Sessionstag der sechsten Session dieses Jahres. Unseren neuen und bisherigen Vertreterinnen und Vertretern im eidgenössischen Parlament möchte ich ganz herzlich gratulieren: den Ständeräten Rolf Büttiker und Ernst Leuenberger sowie den Nationalrätinnen und Nationalräten Elvira Bader, Pirmin Bischof, Roland Borer, Kurt Flury, Bea Heim, Brigit Wyss und Walter Wobmann. Wir haben ihnen bereits auf dem Postweg Gratulationen zukommen lassen. Mit dem Applaus möchte ich ihnen auch einen Auftrag mitgeben: Vergesst unsern wunderschönen Kanton nicht. Neben dem Kanton Solothurn kommt man nicht vorbei, wie ich schon in meiner Begrüssungsansprache sagte, und zwar nicht nur verkehrstechnisch nicht. Ich bitte also, unsern Kanton würdevoll zu vertreten, woran wir allerdings keine Sekunde zweifeln. (*Beifall*)

Folgendes Demissionsschreiben ist eingegangen: «Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, nach langem Überlegen und Abwägen habe ich mich entschlossen, per 31. Dezember 2007 aus dem Solothurner Kantonsrat zurückzutreten und damit einer neuen Kraft in der Solothurner Legislative Platz zu machen. Gleichzeitig teile ich Ihnen mit, dass ich per sofort als Mitglieder der SOGEKO zurücktreten werde. Der Entscheid, nach 14 Jahren aktiver Politik im Gemeinderat der Stadt Solothurn und im Kantonsrat aufzuhören, ist mir sicher nicht leicht gefallen. Ich erachte jedoch den jetzigen Zeitpunkt für meinen Nachfolger, meine Partei und auch für mich als richtig. Gestatten Sie mir noch folgende persönliche Bemerkungen. Ich habe die 14 vergangenen Jahre in der Politik nie als Last empfunden. Natürlich war es eine zusätzliche zeitliche Beanspruchung neben der beruflichen Tätigkeit. Da mir die verschiedenen Ämter und Funktionen auch Spass gemacht haben, empfand ich diese nie als eigentliche Bürde, vor allem die Arbeit in der SOGEKO, wo ich unter anderem meine beruflichen Kenntnisse einbringen durfte, war für mich zeitaufwändig, lehrreich und interessant zugleich. Ich möchte an dieser Stelle auch meinen Dank aussprechen: an die Kolleginnen und Kollegen aller Parteien, welche in der Sache manchmal hart gegen mich auftraten, jedoch nie persönlich auf die Frau spielten. Ich hoffe, dass auch ich jeweils zwischen einer unterschiedlichen politischen Ansicht und der Person unterscheiden konnte. Ebenfalls herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen der SOGEKO. Ich durfte dort über alle Parteigrenzen hinweg

Menschen kennen lernen, die mir in den letzten Jahren meiner Kommissionsmitgliedschaft viel gebracht haben. Ich werde immer positiv an diese Zeit zurückdenken. Speziell erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang Kantonsrat Peter Müller, mit dem ich als Fraktionskollegin mehrere Jahre in der SOGEKO Einsitz hatte. Ebenfalls Dank an meine Fraktionskollegin und -kollegen. Mit einigen hat sich eine Freundschaft entwickelt, welche auch in Zukunft ohne Politik Bestand haben wird. Ein Merci aber auch an den Regierungsrat, den Staatsschreiber, die Staatskanzlei, den Ratssekretär und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Ratsweibel und die gesamte Verwaltung für ihre Unterstützung in allen Lagen. Ich wünsche ihnen allen für die Zukunft Ausdauer, politisches Gespür, Wohlergehen und gute Gesundheit. Dem Kanton wünsche ich gesunde Finanzen und Kraft und Durchsetzungsvermögen als Wirtschaftsstandort im Grünen, am Drehkreuz der wirtschaftlichen Schweiz. Mit freundlichen Grüßen, Esther Bosshart, Kantonsrätin.»

Esther Bosshart ist seit dem 8. Mai 2001 als Vertreterin der SVP Mitglied des Kantonsrats und wird es noch bis 31. Dezember bleiben, im Unterschied zur SOGEKO, für die sie den Rücktritt per sofort erklärt hat. Sie war auch Mitglied der Kommission Gesundheit und interkantonalen Spitalversorgung. Frau Bosshart hat, wie sie selber erwähnte, in der Sache vielfach hart politisiert, aber immer korrekt und fair und nie auf die Person spielend. Sie verfügte über eine tiefe Sachkenntnis, war immer gut vorbereitet. Wir werden Esther Bosshart so in Erinnerung behalten. Ich danke ihr für den langjährigen, zuverlässigen Einsatz zum Wohl unseres Kantons und wünsche ihr für die Zukunft alles Gute. *(Beifall)*

Vor gut zwei Monaten hat der Kantonsratsausflug in Oensingen stattgefunden. Das Wetter spielte beinahe mit; gerüchteweise hörte ich, es seien sogar einige unter Ihnen trocken geblieben. Trotzdem war es ein schöner Ausflug. Die Wandergruppe hat ihr Programm pickelhart durchgezogen, und am Abend hatten wir es gemütlich. Ich danke Fritz Brechbühl. Ganz besonders aber danke ich Silvia Schlup für die gründlichen und guten Vorarbeiten; sie hat dafür einen Applaus verdient. *(Beifall)*

Sie haben eine Einladung der Gastro Solothurn erhalten. Der Anlass dauert bis 18 Uhr, so dass Ihnen trotz Fraktionssitzungen noch Zeit bleibt.

Am 26. Oktober fand die Interparlamentarische Konferenz auf Schloss Ebenrein statt. Thema war «Raumplanung im Spannungsfeld zwischen Vision; Verhinderung und Förderung». Es war ein sehr interessanter Anlass, bei dem es einen Wermutstropfen gab: Der Kanton Solothurn war mit drei Parlamentariern mit Abstand am schwächsten vertreten. Ich finde dies schade, sind es doch wichtige Zusammenkünfte. Deshalb bitte ich Sie, das nächste Datum bereits vorzumerken. Weil der Kanton Aargau das Präsidium innehat, wird die Konferenz im Kanton Aargau stattfinden, und zwar am 24. Oktober 2008. Ich hoffe, der Saal werde dann wegen der zahlreichen Solothurner Vertretung aus allen Nähten platzen. Anstelle von Hubert Bläsi amtiert heute Reinhold Dörfli. – Alt Kantonsrat Stefan Hug hat Ihnen im Rahmen seines Nachdiplomstudiums einen Fragebogen zukommen lassen. Es geht um die Evaluation des Solothurner WoV-Modells aus der Sicht der Parlamentarier. Ich bitte Sie, den Fragebogen auszufüllen, zurückzuschicken oder bei Fritz Brechbühl abzugeben.

Seit der letzten Session mussten wir von drei ehemaligen Kollegen Abschied nehmen. Am 23. August 2007 verstarb alt Kantonsrat Arthur Ingold. Er war von 1957 bis 1961 Mitglied des Kantonsrats und dabei Mitglied der Kommission Invaliden-Beihilfegesetz und der Kommission für Nationalstrassen. Am 10. September verstarb alt Kantonsrat Robert Buser, der vom 7. März 1967 bis 1985 im Rat war. Er war in dieser Zeit Mitglied vieler Kommission – ich verzichte darauf, sie aufzuzählen. Am 11. September mussten wir Abschied nehmen von alt Kantonsrat Rolf Rossel, der vom 8. Mai 2001 bis 2. Mai 2005 Mitglied des Kantonsrats war. Er war Präsident der Redaktionskommission, Mitglied der SOGEKO und der erweiterten Justizkommission. Wir werden die drei verstorbenen Personen in ehrendem Gedenken bewahren und möchten den Angehörigen unser Beileid aussprechen. Ich bitte die Anwesenden, sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. – Ich danke.

In der letzten Session habe ich Ihnen den Rücktritt von Regula Born bekannt gegeben. Heute wird ihr Nachfolger vereidigt.

V 109/2007

Vereidigung von Beat Wildi, FdP, Wangen b. Olten

(als Nachfolger von Regula Born)

Beat Wildi legt das Gelübde ab.

Kurt Friedli, Präsident. Ich wünsche dem neuen Kantonsratsmitglied alles Gute und viel Erfolg in seiner Tätigkeit. (Beifall)

K 122/2007

Kleine Anfrage Andreas Schibli (FdP, Olten): Mehrkosten Westumfahrung Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 29. August 2007 und die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. September 2007:

1. *Vorstosstext.* In der Öffentlichkeit ist man verunsichert über die Verzögerungen des Projekts Westumfahrung Solothurn. Wie der Presse zu entnehmen war, kostet die Westumfahrung Solothurn mehr als budgetiert. Aus diesen Gründen drängen sich die nachfolgenden Fragen auf. Der Regierungsrat wird ersucht, diese zu beantworten.

1. Aus welchen Gründen reicht der gesprochene Kredit nicht für die Westumfahrung Solothurn?
2. Sind bei der Budgetierung Fehler unterlaufen? Wen ja, wer hat diese zu verantworten?
3. Welches sind die Gründe der Kostenüberschreitung? Wie gross sind nach heutiger Erkenntnis die Endkosten?
4. Wann ist seitens des Tiefbauamtes mit einer Abklärung zu diesem Thema zu rechnen?
5. Ist durch diese sich anbahnende Kostenüberschreitung das Entlastungsprojekt Region Olten in irgendwelcher Weise zeitliche und umfangmässig gefährdet?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Allgemeines.* Mit dem Standbericht per 30. Juni 2007 sind die kantonsrätliche Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO) und die Finanzkommission (FIKO) über den Stand der Arbeiten sowie über die finanzielle Situation der «Solothurn, Entlastung West» orientiert worden. Zudem hat der Kanton den Medien mehrmals mitgeteilt, dass sowohl die Termine wie auch die Baukosten aus heutiger Sicht eingehalten werden können (z.B. Medienmitteilung des Bau- und Justizdepartementes vom 22. Juni 2007 oder Mediengespräch der Präsidentin der Finanzkommission vom 14. August 2007).

Auch über die Schwierigkeiten mit dem Baulos 1 (Aarebrücke) wurde in den Medien ausgiebig berichtet. Die angerufene, im Vertrag vorgesehene Schlichtungsstelle hat ihre Arbeit aufgenommen. Resultate sind jedoch nicht vor Jahresende zu erwarten. Wir gehen davon aus, dass insbesondere die von der Unternehmung in Zweifel gezogenen Baugrundverhältnisse von der Schlichtungsstelle gleich beurteilt werden wie von uns und dass unsere Rechtsposition geschützt wird.

Die Hochwasser vom 8./9. August 2007 sowie vom 29. August 2007 haben auf der Baustelle Schäden verursacht. Zur Zeit laufen die Abklärungen über das Ausmass der Schäden sowie über die Kostenträger.

3.2 *Zu Frage 1.* Aus heutiger Sicht reicht der gesprochene Kredit für die Umfahrung Solothurn aus. In der Kreditvorlage ist jedoch die aufgelaufene Teuerung von heute ca. 6 Mio. Franken nicht berücksichtigt. Wir gehen davon aus, dass – vorbehältlich einer abweichenden Beurteilung durch die Schlichtungsstelle – der vom Kantonsrat bewilligte Kredit ausreicht. Mögliche Folgekosten des Hochwassers sind nicht eingerechnet.

3.3 *Zu Frage 2.* Nein. In der Budgetierung liegen keine Fehler. Hingegen stellen wir fest, dass die Baupreise in den letzten Monaten stark angezogen haben. Dies konnte bei der Beantragung der notwendigen Baukredite nicht vorausgesehen werden. Deshalb sind Mehrkosten der Bauten nicht auf Fehler in der Budgetierung zurückzuführen. Andererseits haben wir die Praxis, die Budgets nicht mit zu grossen Reserven für Unvorhergesehenes zu erstellen, weil diese erfahrungsgemäss auch ausgenützt werden.

3.4 *Zu Frage 3.* Siehe unsere Ausführungen unter Ziffer 3.2 hievore.

3.5 *Zu Frage 4.* Wie unter Ziffer 3.1 erwähnt, befasst sich die Schlichtungsstelle mit der Abklärung der Verantwortlichkeiten für die Mehraufwendungen und Folgekosten aus der Verzögerung der Bauarbeiten. Das Amt für Verkehr und Tiefbau klärt mögliche Folgekosten des Hochwassers ab. Resultate sind in beiden Fällen nicht vor Ende 2007 zu erwarten.

3.6 *Zu Frage 5.* Nein.

SGB 146/2007

Staatsanwaltschaft: Zusätzliche Stelle eines Staatsanwalts/einer Staatsanwältin

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. September 2007:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 74 Abs. 1 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977 (GO; BGS 125.12), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 25. September 2007 (RRB Nr. 2007/1665), beschliesst:

1. Für die Staatsanwaltschaft wird ab 1. April 2008 eine zusätzlich Stelle Staatsanwalt/Staatsanwältin im Umfang von 100 Stellenprozenten geschaffen.
2. Der Stellenetat der Staatsanwälte/Staatsanwältinnen beläuft sich ab diesem Zeitpunkt auf 1400 Stellenprocente.
3. Der notwendige Kredit für das Globalbudget der Staatsanwaltschaft wird zusammen mit den Nachträgen zum Voranschlag 2008 bewilligt.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 27. September 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 17. Oktober 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Jean-Pierre Summ, SP, Präsident der Justizkommission. Ich kann leider nicht voraussetzen, dass alle den Überprüfungsbericht der Staatsanwaltschaft kennen. Wer aber die Pressemitteilung der JUKO gelesen hat, weiss schon viel über dessen Inhalt. Als wichtigste Punkte sind hervorzuheben: Die Staatsanwaltschaft hat ihre Aufgaben immer korrekt erfüllt – das ist für mich persönlich und auch für die JUKO die allerwichtigste Aussage. Der Wandel vom Untersuchungsrichtermodell auf das Staatsanwaltschaftsmodell im Jahr 2004/2005 ist sehr schnell erfolgt; die Übergangsproblematik und der Aufbau einer neuen Struktur wurden unterschätzt. Die Staatsanwaltschaft funktioniert trotz fehlender Ressourcen und teilweise ungeeigneter Prozessstruktur dank hohem Einsatz des Personals gut. Als Folge des Berichts ist vom Regierungsrat eine Kommission eingesetzt worden, welche die Optimierungsmöglichkeiten in den Bereichen Strategie, Aufbauorganisation, Instrumente, Personal und Kultur prüfen und bis nächsten Frühling erste Resultate liefern soll.

Zum heutigen Geschäft. Schon bald nach der Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells hat das Justizdepartement erkannt, dass der Personalbestand vor allem in der Abteilung für Wirtschaftsdelikte und organisierte Kriminalität (WOK) wahrscheinlich unterdotiert ist. Mit einem Stellenbegehren wurde zugewartet, bis der Bericht Lienhard vorlag. Ein Zitat aus diesem Bericht: «Am misslichsten ist die Lage in der Abteilung WOK. Die Mitarbeitenden dieser Abteilung sind heute einer ständigen Arbeitsüberlastung ausgesetzt, die sich im Grenzbereich des noch Zumutbaren bewegt. Die Situation wird sich in der WOK-Abteilung noch dadurch verschlimmern, dass in naher Zukunft die Staatsanwälte bzw. die Staatsanwältinnen zunehmend mit Anklagevertretungen vor Gericht befasst und daher noch stärker absorbiert werden. Mit der zeitlichen Belastung durch die Vorbereitung des Parteivortrags und durch die Präsenzzeit vor Gericht – jeweils mehrtägige Verhandlungen – wird die Arbeitsbelastung voraussichtlich noch erheblich zunehmen. In der Abteilung WOK besteht nach der hier vertretenen Auffassung dringlicher Handlungsbedarf.» Wegen dieses dringlichen Handlungsbedarfs wurde ein etwas unkonventioneller Weg eingeschlagen: In der JUKO haben wir die Vorlage als Zusatztraktandum rasch behandelt. Nach der Zustimmung der JUKO erschienen bereits die Stelleninserate, wobei vermerkt wurde, dass die Stelle noch geschaffen und bewilligt werden muss. Die JUKO wird morgen die Kandidaturen für die Stelle bewerten und am 8. November mit den Interviews starten. So hoffen wir, dass in der Dezember-Session die Wahl erfolgen kann, damit der zusätzliche Staatsanwalt die Stelle Anfang April antreten und so zu einer Entlastung beitragen kann. Es liegt uns am Herzen, dass die Staatsanwaltschaft im Bereich WOK gut funktioniert und der Kanton nicht erneut in eine missliche Situation gerät wie im Fall Vera/Pevos.

Andere Stellenbegehren müssen vorerst nicht ins Auge gefasst werden. Durch die vorgeschlagene Optimierung in den Abläufen und Strukturen erhoffen wir uns ein erhebliches Rationalisierungspotenzial. Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen JUKO, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Susanne Schaffner, SP, Sprecherin der Finanzkommission. Die Schaffung einer neuen Stelle in der Staatsanwaltschaft ist in der Finanzkommission einstimmig bewilligt worden, allerdings mit grossen Vorbehalten. Es wird hier ein Pflasterchen auf eine grosse, blutende Wunde geklebt. Seit der Einführung der neuorganisierten Staatsanwaltschaft versucht man mit solchen Pflasterchen, Wunden zu verdecken, die sich rasch vergrössern. Die ursprünglich bewilligten finanziellen Ressourcen genügen ganz offensichtlich nicht, um eine bedarfsgerecht funktionierende Staatsanwaltschaft aufzubauen. Heute krampft zwar jeder Staatsanwalt und gibt sein Bestes, kann aber den Berg nicht abtragen, ohne dass seine Gesundheit darunter leidet. Die Finanzkommission stimmt der Schaffung der Stelle zur vorläufigen Entlastung der übrigen Staatsanwälte zu, aber nur im Wissen darum, dass es jetzt der Regierung ernst ist, mit Hilfe einer Arbeitsgruppe die im Bericht Lienhard aufgezeigten Optimierungspotenziale in der Führung der Staatsanwaltschaft und in der Steuerung der Prozessabläufe umzusetzen. Offensichtlich ist das fachliche Potenzial der Mitarbeitenden, welche die Staatsanwälte entlasten sollten, nur suboptimal und muss verbessert werden. Optimierungen sind notwendig, und der Bericht zeigt auch auf, ob und wo künftig personeller und organisatorischer und damit auch finanzieller Bedarf besteht. Wir erwarten, dass endlich klar aufgezeigt wird, mit welchen weiteren Kosten wir künftig zu rechnen haben, damit der Heilungsprozess definitiv abgeschlossen werden kann. In diesem Sinn bitte ich Sie namens der Finanzkommission um Zustimmung zum Geschäft.

Bruno Oess, SVP. Wir haben in der Fraktion das Traktandum Staatsanwaltschaft eingehend diskutiert und sind trotzdem skeptisch geblieben. Ein Stück Aufklärung hat uns der Bericht der externen Organisationsüberprüfung sowie die erfreuliche Tatsache gebracht, dass in der Staatsanwaltschaft nicht alles falsch gelaufen ist, wie verschiedene Medien berichtet haben. Offenbar wurde die Arbeit in den verschiedenen Abteilungen unterschätzt, was für uns nicht ganz nachvollziehbar ist bei einer so grossen Ansammlung von Juristen und akademischen Vollprofis. Eine Arbeitsgruppe unter externer Leitung wird die Umsetzungsvorschläge an die Hand nehmen. Das ist sehr zu begrüssen. Weitere Anträge dürften dann zu gegebener Zeit im Kantonsrat zu erwarten sein. Als Sofortmassnahme wird die Schaffung einer neuen Staatsanwaltstelle für die Abteilung WOK beantragt. Die vorhandenen drei Staatsanwaltstellen WOK stehen unter Dauerbelastung. Wir sind der Meinung, dass, wenn überhaupt, dort Handlungsbedarf besteht und die Personalressourcen dort erweitert werden sollen, wo aufwändige, komplizierte Verfahren durchgeführt werden müssen, die teilweise auch unter Zeitdruck der Verfahren selber stehen. Grundsätzlich hätten wir lieber zuerst die Resultate der Arbeitsgruppe gesehen, statt nun scheinbar die Begehren der Staatsanwaltschaft zu bewilligen. Als Sand in die Augen gestreut erachten wir die Bemerkungen zu den finanziellen Auswirkungen, wenn in der Botschaft mit einem Grundlohn von 88'998 Franken gerechnet wird, der effektive Lohn sich aber über 160'000 Franken bewegt. Die SVP-Fraktion stimmt mit Zähneknirschen und im Sinn einer Sofortmassnahme dem Beschlussesentwurf zu, wird aber ein wachsames Auge auf die noch folgenden Begehren der Staatsanwaltschaft halten.

Hans Abt, CVP. Nach Paragraph 74 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977 bestimmt der Kantonsrat die Zahl der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und wählt diese auch. Mit dem Wechsel zum Staatsanwaltschaftsmodell ging man seinerzeit von zu optimistischen Annahmen aus. In der Abteilung Wirtschaft und organisierte Kriminalität WOK sind die drei Staatsanwälte einer ausserordentlich starken Belastung ausgesetzt, und dies schon seit mehr als zwei Jahre. Überstunden und Ferien haben sich angehäuft, so dass sie nicht mehr in einem vertretbaren Rahmen abgebaut werden können. Die Arbeitslast wird nicht abnehmen, zumal zunehmend Anklagevertretungen in grossen Strafprozessen der ersten und zweiten Instanz anstehen. Im Weiteren sind die Staatsanwälte mit Haftverfahren und Hauptverhandlungsterminen gleichzeitig konfrontiert und insgesamt einer grossen physischen und psychischen Belastung ausgesetzt. Bevor die Mitarbeiter, sprich Staatsanwälte, einem Burn out verfallen, will die Abteilung WOK sich um einen Staatsanwalt oder eben um 100 Stellenprozent verstärken. Die konkrete Aufteilung der zu erwartenden 1400 Stellenprozent in Voll- und Teilzeitstellen bestimmt die Staatsanwaltschaft. Auf der andern Seite werden die Gerichte entlastet. Über die Leistungsindikatoren im Globalbudget ist die Kontrolle gegeben. Der Kredit für die Aufstockung bei einem Grundlohn von 88'989 Franken wird mit den Nachträgen zum Voranschlag 2008 bewilligt. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Urs Huber, SP. Vor mehr als zwei Jahren haben wir unsere Untersuchungs- und Strafverfolgungsbehörden total neu organisiert. Das Wort «Verfolgungsbehörde» erhält eine ganz neue Bedeutung: das Ge-

schäft Staatsanwaltschaft verfolgt uns andauernd. Wir hatten gehofft und erwartet, dass die Neuorganisation zwar Anlaufschwierigkeiten haben würde, es zu Übergangsproblemen kommt, aber dann, dachten wir, sollte es ruhigere Zeiten geben. Nicht ruhigere Zeiten für die Leute, die dort arbeiten; in diesem Bereich ist dies wohl nicht möglich. Aber ruhigere Zeiten für uns in dem Sinn, dass wir nur noch von bearbeiteten Fällen hören und nicht die Behörde selber ein Thema ist. Etwas läuft einfach nicht gut! Seit mehr als zwei Jahren ist die Staatsanwaltschaft ein Dauerthema in diesem Rat. Seit mehr als zwei Jahren wird uns gesagt, man sehe das Licht am Ende des Tunnels. Wir stellen fest: Der Tunnel wird immer länger, und von diesem Tunnel haben wir langsam genug. Wir brauchen eine optimal funktionierende Staatsanwaltschaft. Wir brauchen das Vertrauen in eine funktionierende Justiz. Die neue Staatsanwaltschaft hatte schlechte Startvoraussetzungen; die Übergangsproblematik wurde unterschätzt; damals gab es einen politischen Kostendruck – auch deswegen musste Regierungsrat Straumann fast alles akzeptieren, um das Staatsanwaltschaftsmodell durchzubringen. Bei der Einführung nahmen viele neue Staatsanwälte ihre Arbeit auf. Das wurde nicht berücksichtigt, und das rächt sich bis heute. Das System war nicht bereit, auch nicht bezüglich Applikationen und Unterlagen. Seit damals kommt die Staatsanwaltschaft nicht mehr aus dem Tief. Bei der letzten oder vorletzten Debatte zeichnete ich das Bild eines Boots voller Wasser mit einer Mannschaft, die ständig mit Wasserschöpfen beschäftigt ist, statt vorwärts zu fahren.

Mit dieser Vorlage soll die Mannschaft um die Stelle einer Staatsanwältin, eines Staatsanwalts verstärkt werden. Da wir ein klares Interesse an einer funktionierenden Staatsanwaltschaft haben, sollte die Fraktion SP/Grüne eigentlich ohne Bedenken zustimmen können. Das tun wir nicht, auf jeden Fall nicht ohne Bedenken. Das Knurren in unserer Fraktion ist unüberhörbar; wir sind nicht zufrieden mit der Entwicklung, mit dem fehlenden Fortschritt. Auch der Prüfungsbericht Lienhard redet zwar von fehlendem Personal, er redet aber auch und vor allem von suboptimalen Abläufen und sieht explizite Verbesserungsmöglichkeiten bei der Führung der Staatsanwaltschaft. Es ist uns sauer aufgestossen, dass der Bericht nicht allen vorgelegen hat und trotzdem als Grundlage für die neue Stelle gilt. Wenn wir nun trotzdem zustimmen, so aus zwei Gründen. Erstens wollen wir eine funktionierende Staatsanwaltschaft. Wir wollen insbesondere eine funktionierende Abteilung WOK. Wirtschafts- und organisierte Kriminalität dürfen auf keinen Fall nur halbwegs gut verfolgt werden. Zweitens, und das ist der Hauptgrund: Dass die Staatsanwaltschaft doch noch gut läuft, liegt einzig und allein am überdurchschnittlich grossen Einsatz der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Das ist ebenfalls eine Kernaussage des externen Berichts. Wir wollen diese Leute unterstützen und dafür sorgen, dass sie bei der Stange bleiben. Für die vergangenen Fehler und Fehleinschätzungen können sie nichts. Unsere Befürchtung bleibt bei Folgendem: Wir haben dann zwar einen Ruderer mehr auf dem Boot, und wir hoffen auch, er erhalte ein eigenes Paddel. Wir glauben aber inzwischen, dass auf diesem Boot etwas nicht stimmt. Wir vermuten, der Kapitän habe befohlen, die Paddel seien alle zwei Minuten untereinander auszutauschen. Es gibt sogar Stimmen bei uns, die behaupten, der Kapitän könne nur stur geradeaus fahren, und deshalb komme er nie ans Ziel. Wir erwarten deshalb von der erweiterten Arbeitsgruppe möglichst rasch Resultate bezüglich Führungsfunktion, Arbeitsabläufe usw. Wir sind bereit, nötige Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Kann man uns überzeugen, sind wir zu fast allem bereit, sagte der zuständige Regierungsrat kürzlich zu allen Schandtaten. Wir stimmen aber zum letzten Mal derart knurrend zu. Dies sei dem Kapitän und dem Bootskonstrukteur von der Straumann-Werft gesagt.

Ernst Zingg, FdP. Ich möchte eine sprichwörtliche Redewendung an den Anfang meiner Ausführungen stellen: «Ein Buch mit sieben Siegeln» ist ein Buch, das etwas Spezielles in sich hat, dessen Inhalt unergründbar ist, wenn man nicht ganz tief eintaucht, und das Siegel hat den Effekt zu verschliessen. Was hat dies mit der Staatsanwaltschaft unseres Kantons zu tun? Das Staatsanwaltschaftsmodell, die Organisation, Arbeit und Tätigkeit der Staatsanwaltschaft sind jetzt bereits in einigen Sessionen dieses Rats diskutiert, kritisiert, angegriffen, hinterfragt oder verurteilt worden. Das System, die Abläufe, auch die personelle Ebene waren immer wieder Thema. Der Regierungsrat hat in weiser Voraussicht, dass die Justizkommission eine Überprüfung verlangen werde, quasi proaktiv eine solche angeordnet und den Auftrag dem Team von Professor Lienhard erteilt. Dessen Bericht liegt seit einigen Wochen vor und ist nicht bei allen in die Beratung einbezogenen Kolleginnen und Kollegen auf die gleiche ungeteilte Freude, Zustimmung oder Verständnis gestossen. Dies sei zuhanden des heutigen Geschäfts vorausgeschickt. In dem gut lesbaren Bericht wird ausgeführt, dass die Staatsanwaltschaft grundsätzlich gut funktioniere und die vorhandenen Strukturen, Kultur, Strategie und das Potenzial der Staatsanwaltschaft die Strafverfolgung nicht akut gefährde. Die Staatsanwaltschaft funktioniere trotz fehlender Ressourcen im Personalbereich, auch dank persönlichem Grosseinsatz des Personals recht gut. Der Bericht bricht nun aber einige der sieben Siegel. Er sagt unter anderem, es brauche unbedingt nötige Massnahmen zur Optimierung – WoV-Instrumentarium, Qualitätsmanagement etc. Der Bericht geht aber auch auf das Thema Personal ein und sagt, das fachliche Potenzial müsse optimiert und die Führungskompetenzen

der Personen in Leitungsfunktionen müssten verbessert werden. Ganz wichtig fürs heutige Geschäft: Bei der Personaldotation müsse im Sinne einer Sofortmassnahme eine zusätzliche Staatsanwaltstelle bewilligt werden. Auch Aussagen über Optimierungsmöglichkeiten, Erfolgsfaktoren und/oder Stolpersteine in dem Bericht sind sehr wichtig, und er zeigt das Vorgehen auf.

Heute liegt diese Sofortmassnahme auf unseren Tischen. Die FdP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats zustimmen, verlangt aber Folgendes: Erstens. Das im Bericht skizzierte Vorgehen muss unverzüglich angegangen werden. Zweitens. Nicht der Oberstaatsanwalt muss Optimierungen vornehmen, sondern eine externe Arbeitsgruppe muss den Auftrag dazu erhalten. Drittens braucht es eine periodische Berichterstattung an die Justizkommission über die Arbeiten. Viertens. Die Fraktion ist etwas befremdet über das sogenannte Nichtkommunizieren innerhalb der Verwaltung betreffend freien oder ausgeschriebenen Stellen. Es wäre, so die Aussagen der Verantwortlichen im Gerichtsbereich, fast formlos möglich gewesen, einen Übertritt von sogenannt frei werdenden Mitarbeitenden aus dem Gerichtsbereich in die Staatsanwaltschaft zu realisieren – natürlich bei Eignung. Die Stelle wurde ausgeschrieben, die Bewilligung des Kantonsrats wird jetzt dann vorliegen, die Anmeldungen sind eingegangen. Auch dieses Vorgehen ist etwas befremdlich. Man hätte zumindest die Möglichkeit einer schlanken Besetzung prüfen müssen – das gehörte ja auch zu einer Sofortmassnahme. Damit hätte ein weiteres Siegel des Buches aufgebrochen werden können; jetzt ist es lediglich angeschnitten worden. Die FdP-Fraktion stimmt, wie gesagt, dem Geschäft zu, und auch sie wird das weitere Geschehen sehr aufmerksam verfolgen und notfalls hinterfragen.

Reiner Bernath, SP. Ich kann es nicht unterlassen, das Kind beim Namen zu nennen. Dabei ist es schwierig, nicht zynisch zu werden. Seit zwei Jahren seien die drei Staatsanwälte der WOK ausserordentlich stark belastet. In der Begründung steht etwas von physischer und psychischer Belastung. Mit Verlaub: Was heisst physische Belastung? Müssen die Drei zwischen dem Büro und dem Gerichtssaal hin und her rennen? Die psychische Belastung verstehe ich; sie sei ausserordentlich wegen der Drogenhändler und dem Rotlichtmilieu. Daran hat sich seit zwei Jahren nicht viel geändert. Es muss also noch andere Gründe geben. Von einem wichtigen Grund lese ich kein Wort, und jetzt nenne ich das Kind: Eine der drei Personen hat sich einarbeiten müssen, weil sie neu war. Es brauchte eine neue Person, weil die Mehrheit in diesem Rat einen psychisch, meinetwegen auch physisch belastbaren, einsatzfreudigen und, nach den Worten des Regierungsrats, übereifrigen Untersuchungsrichter vor zwei Jahren nicht zum Staatsanwalt wählen wollte. Diese Mehrheit ist schuld daran, dass wir jetzt mindestens 90'000 Franken mehr ausgeben müssen, jährlich wiederkehrend. Damit es klar ist: Im Interesse der Sache bin ich für die zusätzliche Stelle; im Interesse der Sache werde ich sogar den vor zwei Jahren nicht gewählten Untersuchungsrichter zusätzlich anstellen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Ich danke herzlich für Ihre Bereitschaft, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Ich will versuchen, auf die kritischen Äusserungen einzugehen. Bei Herrn Bernath ist es ja meist ein Gemisch zwischen Ernst und Unernst, wahr und nicht wahr – früher machte er seine Bemerkungen im Zusammenhang mit den Umfahrungen, jetzt hat er offenbar auf die Ebene der Staatsanwaltschaft gewechselt.

Grundlage der heutige Vorlage bildet der Bericht des Kompetenzzentrums für Public Management der Universität Bern, den nicht alle unter Ihnen kennen, weil wir ihn zunächst als internes Arbeitspapier betrachtet hatten. Immerhin gab es eine ausführliche Medienmitteilung. Eigentlich ist der Bericht als Vorgang ganz normal. Es wurde evaluiert, ob die Organisation in etwa stimme – man kann auch sagen, es sei ein Audit durchgeführt worden. Nach einer Reform oder Reorganisation einer gewissen Grösse ist es notwendig zu schauen, ob man von richtigen Annahmen ausgegangen sei oder ob man andere Grundlagen hätte verwenden sollen. In diesem Punkt hat der Bericht bestätigt, dass das System gut, die Organisation richtig ist und auch funktioniert – «recht gut», wie es im Bericht heisst. Weiter wird festgestellt, dass es Optimierungsmöglichkeiten gibt. Es wäre ja direkt ein Glücksfall gewesen, wenn wir in jeder Beziehung und in jedem Punkt ins Schwarze getroffen hätten. Dass es immer Optimierungsmöglichkeiten gibt, ist für Leute, die etwas von Organisation und Reorganisation verstehen, klar. Optimierungsmöglichkeiten gibt es in den Bereichen Strategie, Instrumente, Personal, Kultur. Das sind sehr weiche Faktoren, an ihnen gilt es jetzt zu arbeiten. Wir haben damals die Situation in zwei Punkten unterschätzt oder nicht ganz richtig eingeschätzt: Eine Reorganisation in dieser Grösse braucht mehr Zeit und mehr Ressourcen, als wir uns genommen und gegeben haben. Wenn man eine Reform beschlossen hat, ist sie noch nicht umgesetzt und lebt sie noch nicht. So etwas braucht Zeit und auch Mittel. Dort haben wir, das muss ich zugeben, die Sache unterschätzt. Das wird auch im Bericht ganz klar gesagt. Der andere Punkt, der zur Vorlage von heute geführt hat, ist die falsche oder andere Entwicklung der Fallzahlen. Das steht zwar so nicht im Bericht, aber in andern Berichten, die bereits in den Kommissionen behandelt worden sind. Ursprünglich ging man im Strafbereich von einer Verlagerung

der Fälle von den Gerichten zu den Strafverfolgungsbehörden von rund 25 Prozent aus. Heute wissen wir und wird auch von den Gerichten anerkannt, dass es rund 64 Prozent sind. Das braucht mehr Leute, mehr Mittel und bedingt auch gewisse Änderungen auf Gerichtsseite. Auch dazu braucht es eine gewisse Zeit.

Die Regierung wird die im Bericht vorgeschlagene Arbeitsgruppe voraussichtlich nächste Woche einsetzen. Herr Lienhard und seine Leute sind bereit, die Arbeitsgruppe nicht nur zu begleiten, sondern auch zu führen. Wir werden ihr eine Frist bis zirka Mitte Jahr geben, um Resultate abzuliefern. Es geht um die Umsetzung und Optimierung in der vom Bericht angeregten Form, also nicht um grundlegende Änderungen des Systems. Die Vorbehalte, die jetzt auch von FdP-Seite gemacht wurden, sind bereits erfüllt bzw. wir sind bereit, sie einzuhalten. Ein Wort noch zur ausgeschriebenen Stelle. Die Ausschreibung einer Stelle hindert Interne nicht daran, sich zu melden, aber es gibt eine andere Auswahl. Wer bei der Wahl der 13 Staatsanwälte dabei war, weiss, dass eine gewisse Auswahl nicht schadet.

Wir sind auf dem richtigen Weg, und ich bin persönlich nach wie vor zuversichtlich, dass das Modell den Anforderungen Stand hält und der Kantonsrat sich irgendeinmal nicht mehr damit befassen müssen. Wobei es, Urs Huber, bisher ja immer um andere Themen ging. Vor einem Jahr gaben die Pendenzen zu reden. Insofern ist es nicht immer das Gleiche und auch nicht immer der gleiche Patient. Ob die Geschichte mit Boot, Kapitän und Werft-Besitzer stimmt, ist eine andere Frage. Aber die Bildsprache vermittelt manchmal fast besser, was gemeint ist. Meines Erachtens besteht kein Anlass zu Besorgnis, auch heute nicht, aber wir müssen die Schritte machen, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns dabei unterstützen würden.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Die FdP-Fraktion bittet Sie, den Anträgen zuzustimmen. Gleichzeitig künden wir an, dass wir einen Auftrag zur Überprüfung der Personaldotation an Obergericht, Amtsgerichten und Staatsanwaltschaft in Bezug auf Optimierungen und Durchlässigkeit einreichen werden.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

B 71/2006

Beschwerde an den Kantonsrat: Schulkreisbildung, Schulstandorte im Bezirk Bucheggberg

Es liegt vor:

a) Bericht und Antrag der Justizkommission vom 27. September 2007:

Beschwerde der Einwohnergemeinden Biezwil, Lüterswil-Gächliwil und Schnottwil (Beschwerdeführerinnen, vertreten durch Rechtsanwalt lic. iur. Manfred Wyss, Bettlach) gegen den Regierungsrat des Kantons Solothurn (Beschwerdegegner) betreffend Schulkreisbildung, Schulstandorte im Bezirk Bucheggberg

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 41 des Volksschulgesetzes, § 45 des Kantonsratsgesetzes und § 91 des Geschäftsreglements des Kantonsrats, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 27. September 2007, beschliesst:

1. Die Beschwerde wird abgewiesen, soweit darauf eingetreten wird.
2. Es werden keine Kosten auferlegt.
3. Es werden keine Parteientschädigungen zugesprochen.
4. Der Bericht der Justizkommission stellt die Begründung dieses Beschlusses dar.

Rechtsmittel: Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit Eröffnung beim Bundesgericht Beschwerde in öffentlichrechtlichen Angelegenheiten eingereicht werden (Adresse: 1000 Lausanne 14). Die Frist wird durch rechtzeitige Aufgabe bei der Schweizerischen Post gewahrt. Die Frist ist nicht erstreckbar. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten. Für die weiteren Voraussetzungen sind die Bestimmungen des Bundesgerichtsgesetzes massgeblich.

Eintretensfrage

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Sie haben im Vorfeld einen Brief der Gemeindepräsidenten dreier Gemeinden erhalten, der materiell keine Bedeutung hat. Um aber den Informationsstand auszugleichen, erteile ich zunächst Regierungsrat Klaus Fischer das Wort.

Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Bei diesem Traktandum geht es um ein Beschwerdeverfahren mit zwei Parteien: auf der einen Seite die drei Gemeinden Biezwil, Lüterswil-Gächliwil und Schnottwil, auf der andern Seite der Regierungsrat. Dass ich hier als Parteivertreter zu Ihnen spreche, ist ungewöhnlich. Der Entscheid des Kantonsratspräsidenten, dem Regierungsrat in dieser Sache das Wort zu erteilen, ist auf das erwähnte Schreiben der drei Beschwerde führenden Gemeinden zurückzuführen. Das Schreiben ist offenbar an alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte gegangen, ebenfalls an die Presse. Es ist ein Versuch der Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer, den Kantonsrat in seinem Entscheid zu beeinflussen, was den verfahrensrechtlichen Gepflogenheiten und Prinzipien widerspricht. Denn der Kantonsrat ist in dieser Sache Beschwerdeinstanz, also Recht sprechendes Organ. Somit ist es nicht einfach Lobbyarbeit, wie das bei andern Geschäften ab und zu vorkommt, sondern eine Verletzung des Verfahrensgrundsatzes der Gleichbehandlung der Parteien.

Materiell geht die JUKO auf die Beschwerde ein. Ich äussere mich im Namen des Regierungsrats nur kurz zu den Vorwürfen im erwähnten Brief. Es wird kritisiert, der Regierungsrat habe sehr tief in die Zukunft der drei Beschwerde führenden Gemeinden eingegriffen. Zentrale Aufgabe der Regierung ist es, die Zukunft nachhaltig und mit Blick auf die nächsten Generationen zu konzipieren. Dabei ist es wichtig, im Interesse der Entwicklung einer ganzen Region zu entscheiden. Partikularinteressen müssen da ab und zu im Dienst des Ganzen zurückstehen. Es ist im Brief von rechtlicher Unzulässigkeit die Rede. Das regierungsrätliche Handeln nach Paragraph 41 des Volksschulgesetzes bedeutet nicht eine materielle Einschränkung der Gemeindeautonomie. Das Handeln des Kantons anstelle der Gemeinde ist zulässig und wird von unserer Kantonsverfassung in Paragraph 45 Absatz 2 ausdrücklich vorgesehen. Weiter wird kolportiert, dass eine einmalige Unsensibilität und Dreistigkeit seitens der Regierung im Spiel sei. Die zur Diskussion stehende Variante A3 ist aus einem Planungsprozess entstanden, der von der ganzen Region bestimmt wurde. Die Variante A3 geniesst in der Vereinigung der Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten des Bucheggbergs (VGGB) breite Anerkennung und Akzeptanz. Von Unsensibilität und Dreistigkeit kann keine Rede sein. Vorgeworfen wird, der Entscheid sei willkürlich. Würde der Entscheid der Regierung als willkürlich eingestuft, so müsste in dieser Logik auch die Planung der VGGB und deren Entscheid für das Modell A3 als willkürlich eingestuft werden. Der Entscheid der Regierung basiert auf einer verantwortungsvollen Weitsicht im Hinblick auf eine zukunftsorientierte Entwicklung der Region. Vor gut zwei Jahren habe ich das DBK übernommen. In mehreren Sitzungen und Zusammenkünften mit allen Betroffenen haben wir das Problem diskutiert. Ein Vermittlungsvorschlag, das Modell A3+, fand nicht bei beiden Parteien Akzeptanz, weshalb der Vermittlungsvorschlag nicht greifen konnte. Man konnte sich auch nach Jahren nicht finden. Der Regierungsrat musste daher entscheiden. Dabei ist das rechtliche Gehör immer gewährt worden. Soweit meine Stellungnahme zu diesem Brief.

Jean-Pierre Summ, SP, Präsident der Justizkommission. Es ist ein spezieller Moment für das Parlament: Wir tagen als Gericht, was ich in meiner langjährigen Karriere noch nie erlebt habe. Deshalb müssen wir auf das Geschäft eintreten und können es nur in einem juristischen Sinn abweisen. Der Rat ist ausführlich dokumentiert worden. Ich gehe daher nicht ins Detail, das würde die Debatte zu sehr in die Länge ziehen.

Zur Geschichte. Die Schulstruktur im Bucheggberg wird seit langem diskutiert. Im Mai 2005 wurde ein Papier «Schulstrukturplanung im Bucheggberg» veröffentlicht. Der Entscheidungsprozess war nach diesem Bericht blockiert. Nach einer Interpellation der Bucheggberger Kantonsräte entschloss sich der Regierungsrat, gemäss Paragraph 41 des Volksschulgesetzes aktiv ins Geschehen einzugreifen. Am 28. Februar 2006 erliess er einen Regierungsratsbeschluss (RRB), der die Gemeinden zur Durchsetzung der Variante A3 verpflichtete. Am 18. April 2006 reichten die Gemeinden Biezwil, Lüterswil-Gächliwil und Schnottwil eine Beschwerde gegen den RRB ein und verlangten, der Beschluss sei aufzuheben. Dabei

wurden zwei Argumente ins Feld geführt: Der RRB sei ungenau, kenne keine Adressaten und es sei nicht klar, was die Variante A3 bedeute. Zudem habe der RRB den Anspruch aufs rechtliche Gehör verletzt. Nach der Einreichung der Beschwerde verlangten die Beschwerdeführenden eine Fristverlängerung, welche gewährt wurde. Es fanden mehrere Gespräche mit den Gemeindevertretern und der Regierung statt, Ergebnisse gab es keine. Deshalb musste die Justizkommission an ihrer Sitzung vom 27. September dieses Jahres die Beschwerde behandeln. Sie haben ein ausführliches Dossier erhalten, das auch alle Vorakten enthält. Die JUKO stellte einstimmig fest, die Beschwerde sei abzuweisen. Sie befand einerseits, die Verfügung der Regierung gemäss Paragraph 41 des Volksschulgesetzes sei zulässig gewesen, wenn auch nur ein Regierungsratsbeschluss vorlag, so hatte dies ganz klar Weisungscharakter, und die Variante A3 entspricht einem allgemein bekannten Planungsbeschluss. Einig war die Kommission mit den Einsprecherinnen und Einsprecher darin, dass das rechtliche Gehör verletzt worden ist. Die Sachlage ist da eindeutig. Aber durch die Fristverlängerung um ein Jahr und diverse Gespräche wurden dann die Einsprecherinnen und Einsprecher genügend angehört. Das rechtliche Gehör wurde im Nachhinein gewährt und hat an der Sachlage nichts geändert. Die Juristen in der Kommission sagten dazu, die Verletzung sei geheilt worden.

Im Namen der einstimmigen Justizkommission bitte ich Sie, die Beschwerde gemäss den beiliegenden Unterlagen abzuweisen.

Yves Derendinger, FdP. Wie einleitend bereits gesagt wurde, kommt dem Kantonsrat in dieser Angelegenheit eine spezielle Funktion zu, und zwar die Funktion eines Spezialgerichts als Organ der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Es ist daher nicht angebracht und nicht haltbar, dass im Vorfeld des Entscheids von den involvierten Parteien versucht wurde, auf die Entscheidungsträger, also die Richter, Einfluss zu nehmen. Dieses Vorgehen ist befremdlich, hatten doch die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer genügend Gelegenheit, ihre Argumente im Verfahren vorzubringen. Da wir richterliche Instanz sind, sind die beiden Stellungnahmen, also jene der Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer in ihrem Brief und auch die heutige Stellungnahme des Regierungsrats, aus den Akten zu weisen. Denn das Beweisverfahren wurde von der Justizkommission geschlossen und dies den Parteien mitgeteilt. Gingen wir in Bericht und Antrag, der als Begründung dient, nicht auf das ein, was heute gesagt wurde, hätten wir am Schluss einen Beschwerdegrund zu befürchten. Deshalb sollten diese Stellungnahmen in unserem Entscheid gar nicht erst berücksichtigt werden. Die Debatte, die wir jetzt führen, ist als öffentliche Urteilsberatung zu verstehen. Als Begründung unseres Entscheids dienen aber nur Bericht und Antrag der Justizkommission. Das heisst, was heute gesagt wird, kann nur dann als Begründung dienen, wenn es ausdrücklich beantragt und in den Bericht aufgenommen wird.

Nach Ansicht der FdP hat die Justizkommission gute Arbeit geleistet und die Anträge gut begründet. Sie wird deshalb der Begründung nichts hinzufügen und sämtliche Anträge einstimmig gutheissen.

Erlauben Sie mir trotzdem noch ein paar Bemerkungen im Namen unserer Fraktion zu den einzelnen von den Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer gerügten Punkten. Die Anforderungen an eine anfechtbare Verfügung sind unseres Erachtens erfüllt, insbesondere werden die Pflichten begründet, indem die Gemeinden im Bucheggberg zur Umsetzung der Schulkreisplanung verpflichtet werden. Dass die betroffenen Gemeinden vor dem Erlass des Beschlusses nicht angehört wurden, stellt klar eine Verletzung des rechtlichen Gehörs dar. Weil aber das Verfahren anschliessend während eines Jahres sistiert war und in dieser Zeit zwischen den Parteien verschiedene Gespräche stattfanden und die betroffenen Gemeinden ihre Anliegen vorbringen konnten, ist die Verletzung des rechtlichen Gehörs geheilt. Klar sind die Gemeinden grundsätzlich für die Primarschulen zuständig. Der Regierungsrat ist aber gestützt auf Paragraph 41 des Volksschulgesetzes subsidiär ermächtigt, die Gemeinden zu einem Schulkreiszusammenschluss zu verpflichten, wenn dies den Grundsätzen einer vernünftigen Schulplanung entspricht. Im vorliegenden Fall ist der Planungsprozess in den betroffenen Gemeinden offensichtlich gescheitert. Deshalb hat der Regierungsrat eingegriffen und ein Modell gewählt, das von den Gemeinden selbst entwickelt worden war. Er hat damit die nötige Zurückhaltung geübt und trotzdem eine vernünftige Lösung gefunden. Der angefochtene Beschluss ist auch nicht interpretationsbedürftig. Mit dem Ausdruck «Planung A3» war den betroffenen Gemeinden klar, worum es geht, nämlich dass sämtliche Gemeinden im Bucheggberg mit Ausnahme von Lüsslingen und Nennigkofen verpflichtet werden, einen Schulkreis mit einem Oberstufenstandort und zwei Primarschulstandorten zu bilden. Die betroffenen Gemeinden hatten dieses Modell mit genau diesem Ausdruck bereits mehrmals besprochen. Bei einer Schulkreisplanung und vor allem bei der Verpflichtung zu einem Zusammenschluss durch den Regierungsrat sind in Bezug auf die Prüfung, ob die gewählte Lösung verhältnismässig sei, alle betroffenen Gemeinden einzubeziehen. Es darf dabei nicht auf die Gemeinden abgestellt werden, die Beschwerde machen, da es sonst nie zu einem sachgerechten Resultat käme. Im vorliegenden Fall erachtet eine grosse Mehrheit der betroffenen Gemeinden die Variante A3 als die beste. Allein schon aus diesem Grund hat der Regierungsrat objektiv gesehen die Sache verhältnismässig gerecht entschieden.

Die FdP wird, wie gesagt, den Anträgen zustimmen, möchte aber trotzdem ein paar kritische Bemerkungen an die Adresse des Regierungsrats richten. Eine nachträgliche Heilung der Verletzung des rechtlichen Gehörs ist zwar rechtlich möglich. Aber es ist unschön, dass es so weit kommen musste. Der Regierungsrat hat in Zukunft darauf zu achten, dass die involvierten Parteien vor einer Entscheidung angehört werden, wie dies zu einem rechtsstaatlichen Verfahren gehört. Dass aus dem Beschluss nicht ganz klar hervorgeht, wem er eröffnet und wem er nur als Kopie zur Kenntnis gebracht wurde, ist ebenfalls verbesserungswürdig; das muss in Zukunft klar sein. Weiter sind Beschlüsse jenen, denen sie eröffnet werden, schon aus beweisrechtlichen Gründen per Einschreiben zuzustellen. Es gibt also noch einiges Verbesserungspotenzial.

Pirmin Bischof, CVP. Vorweg möchte ich – auch im Namen von Brigit Wyss – dem Kantonsratspräsidenten herzlich für die Gratulationsworte und dem Rat für den Applaus danken. Ich hoffe, dass wir den Erwartungen gerecht werden. Speziell danken möchte ich meiner Fraktion für das schöne schwarze Schäfchen. Ich fühle mich als schwarzes Schaf recht wohl.

Zum Geschäft. In meiner zwanzigjährigen Tätigkeit als Anwalt hatte ich noch nie ein so grosses Gericht vor mir, und ich war auch noch nie Mitglied eines solchen Gerichts. Als Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben wir heute eine ungewöhnliche Funktion. Wir müssen unsere Hüte für einmal wechseln und in die Rolle der Justitia auf dem Gerechtigkeitsbrunnen schlüpfen, deren Augen verbunden sind und die in ihrer rechten Hand eine Waage mit zwei Schalen trägt. Das heisst, als Richterinnen und Richter haben wir die Aufgabe, ohne Ansehen der Person – deshalb die verbundenen Augen – gerecht und willkürfrei zu entscheiden. Diese Rolle sind wir uns nicht gewohnt. Wir sind uns gewohnt, willkürlich handeln zu können. Der Kantonsrat darf willkürlich und, wenn er will, ohne jeden Grund entscheiden – damit will ich nicht sagen, wir hätten dies je einmal getan. In der Rolle der Justitia dürfen wir dies nicht, weil sonst das Bundesgericht unseren Entscheid aufheben könnte. Wir müssen uns insbesondere an die Regeln des Willkürverbots und an die Rechtsgleichheit halten. In dieser Rolle hat die Fraktion CVP/EVP befunden, es sei auf das Geschäft einzutreten. Wir müssen dies auch, sind wir doch für diesen Fall zuständig. Wir dürfen den Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer den Entscheid nicht verweigern. Materiell machen die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer gegenüber der belasteten Seite, dem Regierungsrat, recht erhebliche Vorwürfe, die wir zu prüfen haben. So wird dem Regierungsrat insbesondere vorgeworfen, er habe die Gemeindeautonomie und das rechtliche Gehör verletzt.

Zur Gemeindeautonomie. Primarschulen sind und bleiben für das Primarschulplanungsrecht zuständig. Im vorliegenden Fall beantragen die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer, ein bestimmter Entscheid des Regierungsrats sei aufzuheben. Es geht also nicht um Sinn oder Unsinn der Bucheggberger Schulkreisplanung, über die man diskutieren könnte, sondern darum, ob der Entscheid, den die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer anfechten, aufgehoben werden soll oder nicht. Der Entscheid des Regierungsrats stützt sich auf eine klare gesetzliche Grundlage im Volksschulgesetz. Deshalb können die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer in diesem Bereich nicht durchdringen. Der zweite Vorwurf – Verletzung des rechtlichen Gehörs – ist etwas heikler. Der Regierungsrat hat tatsächlich den Anspruch auf das rechtliche Gehör verletzt. Das ist für eine Kantonsregierung nicht schön, es kommt hin und wieder vor, und es wäre zu wünschen, dass dies möglichst wenig vorkommt. Diese Verletzung müsste dazu führen, die Beschwerde gutzuheissen, wenn nicht – und hier hat das Bundesgericht ein Institut entwickelt – der Mangel geheilt worden wäre. Eine solche Heilung ist dann möglich, wenn die entscheidende Behörde entschieden hat, aber noch die Möglichkeit besteht, auf den Entscheid zurückzukommen und neu zu entscheiden. Würden wir die Beschwerde gutheissen, hätte dies nur zur Folge, dass die Sache an den Regierungsrat zurückgewiesen würde. Da der Regierungsrat inzwischen aber das rechtliche Gehör gewährt hat, hätte er keine andere Wahl, als noch einmal genau gleich zu entscheiden. Es ist also nicht nur juristisch, von der Bundesrechtsprechung her, sondern auch von der Prozessökonomie her sinnvoll und richtig, auf diese Beschwerde nicht einzutreten. In diesem Sinn empfiehlt Ihnen die Fraktion CVP/EVP, dem Antrag der Justizkommission zuzustimmen.

Bruno Oess, SVP. Juristische Formulierungen und Begründungen haben Sie jetzt genügend gehört. Der Ihnen vorliegende Bericht der Justizkommission ist von der Kommission einstimmig gutgeheissen worden. Bei uns in der Fraktion gab es Meinungsverschiedenheiten betreffend Inhalt und Materiellem, was aber durch den Kantonsrat nicht zu beurteilen ist. Ein Entscheid wäre lediglich in der Entschädigungsfrage beim Bundesgericht anfechtbar. Die Fraktion der SVP stimmt dem Beschlussesentwurf in allen Punkten grossmehrheitlich zu.

Samuel Marti, SVP. Wir sind vor 17 Jahren in den Bucheggberg gezügelt. Damals ging der Älteste unserer vier Kinder in die erste Klasse. Schon damals hat man über Schulplanung und Zusammenschlüsse gesprochen. Heute, 17 Jahre später, liegen weder eine Schulplanung noch ein Zusammenschluss vor.

Einzig das Oberstufenzentrum Schnottwil wurde realisiert. Man wusste damals schon, dass auch die Primarschule zusammengeführt werden muss. Für die angestrebten Strukturen – Mittagstisch, Logopädie, Musikschule, Aufgabenhilfe – braucht es mindestens 250 Schüler. So wollte man den Schritt machen und in Lüterkofen ein Unterstufenzentrum bauen. Da kamen drei Gemeinden unter dem Motto «egoistisch ist nichts Schlechtes, es bedeutet ja nur, ein bisschen besser auf sich selber schauen als auf andere», auf die Idee, die 18 andern Gemeinden sollten doch bitte zahlen, sie aber wollten dabei nicht helfen. Mit dem Modell A3 werden morgens die Grossen mitgenommen, in Schnottwil abgeladen und die Kleinen mitgenommen. Das ist logistisch eine gute Sache. Das kostet Geld, aber es kommt viel günstiger, wenn man es so handhabt. Es ist attraktiver, wenn man die Unterstufe zusammenfasst, statt sie an zwei Orte zu führen. Aus diesen Gründen bin ich klar für die Abweisung der Beschwerde.

Thomas Eberhard, SVP. Es ist schon interessant, wie die Justizkommission in ihrem Bericht und Antrag zwar viel Verständnis für die Beschwerdeführer aufbringt und den Gemeinden Recht gibt, es aber nicht wagt, dem Regierungsrat Unrecht zu geben. Der Beschluss des Regierungsrats ist schlicht und einfach rechtlich unzulässig. Das Argument, der Regierungsratsbeschluss sei unglücklich formuliert, ist der Verständlichkeit nicht förderlich. Es wird nirgends explizit ausgeführt, wer die Schulkreisplanung umzusetzen hat. Tatsache ist, das rechtliche Gehör ist verletzt worden. Es kann ja nicht sein, dass die Beschwerdeführer den Regierungsratsbeschluss erst nach einer Reklamation bei der Staatskanzlei erhalten. Wenn schon, hätten die Beschwerdeführer vor dem Erlass des Entscheids angehört werden müssen. Damit hätten sie die Möglichkeit gehabt, sich schriftlich zu äussern. Die Beschwerdeführer wurden im Vorfeld nie angehört. Drei Jahre zurückliegende Verhandlungen genügen schon aufgrund der zeitlichen Distanz den Ansprüchen für die Gewährung des rechtlichen Gehörs nicht. Die Primarschulen sind ganz klar eine ureigene Domäne der Einwohnergemeinden. In den Erwägungen wird ja auch festgehalten, dass der Regierungsrat nur subsidiär von seinen Kompetenzen gemäss Artikel 41 Absatz 1 des Volksschulgesetzes Gebrauch machen kann. Am 29. Mai 2006 wurde anlässlich einer Besprechung der beiden Regierungsmitglieder Fischer und Wanner mit den Beschwerdeführern ein Vergleichsvorschlag ausgehandelt, wonach Schnottwil für die nächsten 10 bis 15 Jahre für den Kindergarten- und Primarschulstandort im Sinn der Variante A3+ erhalten bleibt, wenn entsprechende Auflagen erfüllt werden. Damit wäre doch klar eine sachliche und vertretbare Lösung in der Schulkreisplanung gewährleistet gewesen. Mit Freude habe ich festgestellt, wie die Schnottwiler initiativ und mit Entschlossenheit an die Auflagen gegangen sind. Am 13. Dezember 2006 hat die zuständige Gemeinde der Gemeindeversammlung das Bauprojekt zur Genehmigung unterbreitet und genehmigen lassen. In Schnottwil befinden sich die grössten und am besten ausgerüsteten Schulanlagen des Bucheggbergs. Da wäre es ja paradox, bestehende Infrastrukturen aufzugeben und den Beschwerdeführern gleichzeitig einen Beitrag von rund 1,5 bis 2 Mio. Franken für neue Schulgebäude am Schulstandort Lüterkofen aufzubürden. Das sind oder wären die Auswirkungen des Entscheids des Regierungsrats. In jedem Fall würde dies für alle Gemeinden eine massive finanzielle Investition auslösen. Übernehmen Kanton und Regierung dafür die Kosten? Faktisch werden zur Straffung der kantonalen Beteiligung an der Lehrerbesoldung den Gemeinden hohe Investitionen auferlegt. Gleichzeitig greift der Regierungsrat in die Entwicklung und damit in die Gemeindeautonomie der drei Gemeinden sehr tief ein.

Leider ist es der Regierung nicht gelungen, den Vergleichsvorschlag im Ausschuss der Vereinigung der Gemeindepräsidenten Bucheggberg einvernehmlich durchzusetzen. Zu Recht nehmen die Beschwerdeführer die Regierung beim Wort, so dass der angefochtene Regierungsratsbeschluss in Wiedererwägung gezogen und durch den Vergleichsvorschlag abgelöst werden soll. Schliesslich sollten Treu und Glauben in der Zusicherung auch noch etwas zählen. Es hätte übrigens nicht zu einer Sistierung führen müssen, wenn die damalige Regierungsrätin das Ganze nicht nur mit einem runden Tisch angeheizt, sondern auch ausgeführt hätte. Dann wäre es auch nicht zu so resignierten Aussagen eines Gemeindepräsidenten gekommen, die politische Führung habe versagt. Was lange währt, wird nicht immer gut. Nein, eine Mitwirkung des Regierungsrats bei der Schulkreisplanung wäre von allen beteiligten Gemeinden und offenbar auch von der Mehrheit des Kantonsrats erwünscht gewesen.

Es liegt jetzt am Kantonsrat, die Beschwerde gutzuheissen und ein politisches Zeichen zu setzen für einen fairen Umgang von Verwaltung und Regierung mit den Gemeinden, für die Stärkung der Gemeindeautonomie und nicht zuletzt für eine sachliche Schulkreisplanung statt eines Hauruckentscheids. Fehler können passieren; das ist auch mir klar. Aber man kann sie, und da bin ich überzeugt, anders lösen. In diesem Sinn empfehle ich Ihnen, auf die Beschwerde einzutreten und sie gutzuheissen. Zum Schluss möchte ich vom Bildungsdirektor wissen, was die Beschwerdeführer nach dem angefochtenen Entscheid zu tun haben und was passiert, wenn sie nichts tun werden.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Herr Eberhard, die Regierung erhält das Wort in dieser Sache nicht mehr.

Heinz Bucher, FdP. Ich möchte auf drei Punkte eingehen, nämlich auf die Beschwerde, auf die Schulkreisplanung und auf die Umsetzung. Zur Beschwerde. Die Kommunikation zwischen den Gemeinden und der Regierung ist während des Entscheidungsfindungsprozesses in der Angelegenheit Schulkreisplanung sicher nicht in jedem Fall hundertprozentig verlaufen. Das ist auch ein Grund, weshalb bereits eine kantonsrätliche FdP-Interpellation eingereicht und behandelt werden musste und schliesslich die drei Gemeinden vom Beschwerderecht Gebrauch machten. Dem Antrag der JUKO und der formellen Abarbeitung des Geschäfts mit Rückweisung der Beschwerde schliesse ich mich an. Aber ausschliesslich deshalb, weil die Beschwerde von den rechtlichen Inhalten her gesehen nicht haltbar und die bemängelten Punkte zwischenzeitlich bereinigt wurden.

Zur Schulkreisplanung. Die Ammännerkonferenz hat mit viel Aufwand analysiert, Varianten berechnet und bewertet. Unter Berücksichtigung der Ausbildung, Strukturen, Kosten und Entwicklungspotenziale ist in einer umfassenden Analyse eine Bestvariante ermittelt worden. Leider konnte aus dieser Erkenntnis bis heute keine hundertprozentig verträgliche Akzeptanz innerhalb der VGGB gefunden werden, es liegt auch kein Mehrheitsentscheid vor. Solche Analysen zeigen mir einmal mehr, obwohl wissenschaftlich einwandfrei vorgegangen worden ist: Die Entscheidung liegt unverändert bei den verantwortlichen Stellen, in diesem Fall bei den Gemeindepräsidenten. Die Akzeptanz unterliegt der regionalen Tragfähigkeit innerhalb der Gemeinden.

Zur Umsetzung. Wie sich die Situation im Moment präsentiert, stehen die Ammänner mit der Umsetzung der Entscheidung allein da. Alle haben ihre Positionen eingenommen im Wissen darum, dass ihre Gemeinde grosse Erwartungen in sie setzt. Aus diesen Überlegungen erachten wir es als wünschbar, wenn sich die Regierung aktiv in die Gespräche einbringt und direkt mit dem VGGB zur Umsetzung einer allgemein verträglichen Lösung mit ihrer Erfahrung beisteuert. Was wir im Bezirk brauchen, ist ein pädagogisch, organisatorisch und auch wirtschaftlich optimaler Schulbetrieb. Wir behalten uns vor, eine Interpellation für zügiges Vorgehen einzureichen.

Manfred Baumann, SP. Mich dünkt, die Diskussion laufe jetzt in eine falsche Richtung. Ich bin nicht Jurist, ich verstehe von Gerichtsbarkeit nicht viel, aber etwas habe ich begriffen: Wir haben heute über eine Beschwerde zu entscheiden und nicht über die Schulkreisplanung und die Situation im Bucheggberg. Ich will nicht auf das eingehen, was von meinen Vorrednern gesagt wurde. Sie sind allesamt bucheggbergischen Ursprungs oder wohnen noch immer im Bucheggberg; deshalb ist eine gewisse Emotionalität verständlich, vom Inhalt her aber falsch. Ich bitte den Kantonsratspräsidenten, die Diskussion abzubrechen und jetzt über die Beschwerde abzustimmen. Weitere Themen zur Planung usw. kann man im Nachhinein oder mit den 18 Gemeinden direkt diskutieren.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, erübrigt sich eine Abstimmung über den Ordnungsantrag von Manfred Baumann.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4, Rechtsmittel

Angenommen

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Der Beschluss benötigt zwar nur ein einfaches Mehr, wir werden die Stimmen dennoch auszählen.

Abstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

86 Stimmen

Dagegen

2 Stimmen

1 Enthaltung

RG 96/2007

Umsetzung NFA

1. Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung

2. Änderung des Waldgesetzes

3. Änderung des Landwirtschaftsgesetzes als Folge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen

Es liegen vor:

- a) Botschaft und drei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 3. Juli 2007 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 27. September 2007 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 17. Oktober 2007 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 24. Oktober 2007 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Silvia Meister, CVP, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Als Folge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen müssen das Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV), das Wald- und das Landwirtschaftsgesetz geändert werden. Zwischen Bund und Kantonen sind durch den NFA neue Formen der Zusammenarbeit bei den verbliebenen Verbundarten entstanden. Bei diesen Aufgaben legt der Bund die strategischen Ziele fest, der Kanton vollzieht die operative Umsetzung. Der Bund leistet zum Erreichen dieser Ziele finanzielle Beiträge, allerdings nicht mehr in Form von Einzelbeiträgen wie bisher, sondern Globalbeiträge. Die Steuerung des Vollzugs der Verbundaufgaben erfolgt mit einem neuen Instrument, der Programmvereinbarung. Die verwaltungsrechtlichen Verträge, die aus dem Bundessubventionsrecht stammen, erfordern im Kanton Solothurn gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Neu muss im WoV-Gesetz geregelt sein, wer für die Programmvereinbarungen zuständig ist. Im Waldgesetz sowie im Landwirtschaftsgesetz ist eine Anpassung der Subventionstatbestände erforderlich.

Mit der Ergänzung im WoV-Gesetz wird festgelegt, dass der Regierungsrat mit dem Bund Programmvereinbarungen abschliesst, dies unter dem Vorbehalt, dass der Kantonsrat die Finanzbefugnis gewährt. Der Aufbau und die Kernelemente einer Programmvereinbarung sehen so aus: Zielsetzungen und Leistungen; Finanzleistungen des Bundes; Instrumente zur Steuerung und zur Wirkungs- und Leistungsbeurteilung; Modalitäten von Controlling, Reporting und Evaluation; Folgen der Nichterfüllung oder Schlechterfüllung der Vereinbarung; Anpassungsmodalitäten; Verfahren zur Streitschlichtung und Finanzaufsicht. Verbundaufgabenbereiche, in welchen Programmvereinbarungen abgeschlossen werden, sind: Hauptstrassen; Lärmschutz aus Mineralölsteuererträgen; amtliche Vermessung, Natur- und Landschaftsschutz; Hochwasserschutz; Gewässerschutz; landwirtschaftliche Strukturverbesserungen; Wald, Jagd und Fischerei. Grundsätzlich leistet der Bund in den verschiedenen Bereichen nicht mehr Mittel an Einzelprojekte, vielmehr sollen die vereinbarten Ziele über die Programmvereinbarungen erreicht werden.

Im Bereich Wald ist die Botschaft des Bundesrats zum NFA folgende: Der Bund wird sich wie bis anhin in den Bereichen Schutz vor Naturereignissen, Verhütung und Behebung von Waldschäden, Bewirtschaftung des Waldes – Schutzwald, biologische Artenvielfalt, Verbesserung der Wirtschaftlichkeit – sowie an Ausbildung und Investitionskrediten finanziell beteiligen. Auf Gesetzesstufe wird festgehalten, dass die Beiträge nur dann gewährt werden, wenn wirtschaftlich und fachkundig gehandelt wird, eine ganzheitliche Beurteilung vorliegt und der Empfänger, also der Kanton und Dritte, in die Finanzierung einbezogen werden. Das ist auch die Grundphilosophie der Verbundaufgabe. Im Bereich Landwirtschaft bleiben die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen weiterhin eine Verbundaufgabe. Die Änderung besteht darin, dass die Finanzkraft des Kantons als Bemessungskriterium für die Beitragszahlung wegfällt. Die Folge sind weniger Beiträge an Strukturverbesserungen im Kanton Solothurn. Dieser Ausfall soll durch eine Erhöhung der Kantonsmittel kompensiert werden. In Paragraph 10 des Landwirtschaftsge-

setzes ist die Erhöhung des kantonalen Subventionssatzes von 35 auf 42 Prozent erforderlich. Die Mehrbelastung für den Kanton wird jedoch mit zweckfreien Mitteln aus dem sogenannten Ressourcenausgleich kompensiert. Die Änderung des Wald- und des Landwirtschaftsgesetzes hat im Rahmen des Vollzugs also keine personellen und finanziellen Auswirkungen und Konsequenzen.

Die UMBAWIKO empfiehlt alle drei Gesetzesänderungen zur Annahme. Auch den Änderungsantrag der Redaktionskommission mit den zwei redaktionellen Korrekturen fügen wir dankend ein. Gleichzeitig kann ich das Geschäft auch für die CVP/EVP-Fraktion vertreten und zur Annahme empfehlen.

Walter Schürch, SP. Nachdem die Sprecherin der UMBAWIKO bereits alles gesagt hat, kann ich es kurz machen. Das Wichtigste sind die Programmvereinbarungen, die von der Regierung mit dem Bund abgeschlossen werden und eigentlich alles festlegen. Wir haben dann nur noch eine Steuerungsmöglichkeit über die Finanzbefugnisse, das heisst, wir können noch Ja oder Nein zu den Finanzen sagen. Für die Fraktion SP und Grüne geht die Vereinfachung in die richtige Richtung. Deshalb stimmen wir den Beschlussesentwürfen zu.

Thomas Roppel, FdP. Der NFA sieht neue Formen in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen bei verbleibenden Verbundaufgaben vor. Es werden neu Programmvereinbarungen pro Fachgebiet über vier Jahre mit dem Bund abgeschlossen. Ich will nicht wiederholen, was die Sprecherin der UMBAWIKO gesagt hat. Aus Gründen der Handhabung sind die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen sinnvoll. Der Kantonsrat kann über die Beschlussfassung bei den Globalbudgets bzw. bei den Mehrjahresprogrammen seiner Finanzhoheit nachkommen. Die FdP ist für Eintreten und Zustimmung zu den Beschlussesentwürfen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress

Angenommen

I., § 33^{bis} Abs. 1

Antrag Redaktionskommission

Der Regierungsrat kann in den vom Bundesrecht bezeichneten Sachgebieten Programmvereinbarungen mit dem Bund abschliessen unter Vorbehalt ...

Angenommen

§ 33^{bis} Abs. 2, II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1 (Quorum 51)

75 Stimmen (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, I. und II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2 (Quorum 51)

75 Stimmen (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 3

Titel

Angenommen

Ingress

Antrag Redaktionskommission

3. Zeile: 3. Juli 2007 ...

Angenommen

I. und II.
Kein Rückkommen

Angenommen

Schlussabstimmung
Für Annahme des Beschlussesentwurfs 3 (Quorum 52)

76 Stimmen (Einstimmigkeit)

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

A) Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 40 Absatz 2, 74, 78, 82 Absatz 1 Buchstabe c), 115, 122 und 123 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. Juli 2007 (RRB Nr. 2007/1232), beschliesst:

I.

Das Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 wird wie folgt geändert:

Als § 33^{bis} wird eingefügt:

§ 33^{bis} Abschluss von Programmvereinbarungen

¹ Der Regierungsrat kann in den vom Bundesrecht bezeichneten Sachgebieten Programmvereinbarungen mit dem Bund abschliessen unter Vorbehalt der Genehmigung des Kredites durch den Kantonsrat.

² Der Kantonsrat bewilligt Ausgaben im Zusammenhang mit Programmvereinbarungen abschliessend.

II.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

B) Änderung des Waldgesetzes

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 115 und 123 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. Juli 2007 (RRB Nr. 2007/1232), beschliesst:

I.

Das Waldgesetz vom 29. Januar 1995 wird wie folgt geändert:

§ 25 lautet neu:

§ 25. Grundsätze für Förderungsbeiträge (Art. 35 WaG)

¹ Der Kanton entrichtet gestützt auf Programmvereinbarungen mit dem Bund und im Rahmen der bewilligten Kredite Förderungsbeiträge, sofern die Voraussetzungen nach Artikel 35 Absatz 1 WaG erfüllt sind.

² Der Regierungsrat kann vorsehen, dass Beiträge nur an Empfänger ausgerichtet werden, die sich an Selbsthilfemassnahmen der Wald- und Holzwirtschaft beteiligen.

³ Die Gewährung von Beiträgen ist schriftlich zu eröffnen und kann an Auflagen geknüpft werden.

§ 26 lautet neu:

§ 26. Art und Höhe der Förderungsbeiträge (Art. 36-38, 38a und 40 WaG)

¹ Der Kanton gewährt Abgeltungen an die in Artikel 36 und 37 WaG genannten Massnahmen, die Menschen und erhebliche Sachwerte vor Naturereignissen schützen sowie für die Erfüllung der Funktion des Schutzwaldes notwendig sind.

² Der Kanton gewährt Finanzhilfen an die in Artikel 38 und 38a WaG genannten Massnahmen, die zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt im Wald beitragen sowie die Wirtschaftlichkeit der Waldbewirtschaftung verbessern. Der Kanton kann zudem forstliche Erschliessungsanlagen mit Finanzhilfen unterstützen.

³ Die Höhe der Abgeltungen richtet sich bei den Schutzbauten nach der Gefährdung durch Naturereignisse sowie nach den Kosten und der Wirksamkeit der Massnahmen. Beim Schutzwald richtet sich die

Höhe der Abgeltungen nach der zu pflegenden Schutzwaldfläche, der zu verhindernden Gefährdung und der Wirksamkeit der Massnahmen.

⁴ Die Höhe der Finanzhilfen beträgt maximal 70% der beitragsberechtigten Kosten. Finanzhilfen für öffentliche Waldeigentümer sind nach deren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit abzustufen.

⁵ Für die Erfüllung der in § 30 Absatz 3 dieses Gesetzes genannten Aufgaben gewährt der Kanton den Leistungserbringern Abgeltungen. Der Regierungsrat legt die Beitragshöhe mittels Pauschalen fest.

⁶ Für Darlehen, die der Bund nach Artikel 40 WaG gewährt, kann der Kanton Bürgschaften eingehen.

§ 27 Absatz 2 lautet neu:

² Die Beiträge sind unter Vorbehalt von Absatz 5 zweckgebunden für Massnahmen zur Waldpflege sowie zur Abgeltung der Leistungen gemäss § 30 Absatz 3 dieses Gesetzes zu verwenden.

§ 27 Absatz 4 Buchstabe a) lautet neu:

a) für den Kanton mindestens 30 Franken jedoch maximal 50 Franken je Hektare Gesamtwaldfläche;

II.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

C) Änderung des Landwirtschaftsgesetzes

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 122 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. Juli 2007 (RRB Nr. 2007/1232), beschliesst:

I.

Das Landwirtschaftsgesetz vom 4. Dezember 1994 wird wie folgt geändert:

In § 10 Absatz 1 wird der Prozentsatz von bisher 35% auf 42% erhöht.

II.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

A 20/2007

Auftrag Irene Froelicher (FDP, Lommiswil): Erhöhung der Energieeffizienz bei Neu-, Umbauten sowie Sanierungen von Gebäuden

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 31. Januar 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Mai 2007:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat Massnahmen aufzuzeigen, wie die Energieeffizienz von Gebäuden bei Neu-, Umbauten und Sanierungen wirksam gefördert werden kann.

2. *Begründung.* In Anbetracht der steigenden Energiepreise und der weltweiten Verknappung der Energien ist ein haushälterischer Umgang in diesem Bereich unabdingbar. Langfristig können wir unseren Bedarf an Energie nur decken, wenn wir sparsamer damit umgehen. Durch bessere Bewirtschaftung der Raumwärme und der Gebäudeklimatisierung kann ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet werden. Das Ziel der Massnahmen im Bereich der Raumwärme ist in erster Linie eine bessere Nutzung der eingesetzten Heizenergie durch verbesserte Isolation und effizientere Heizsysteme. Vor allem bei der bestehenden Bausubstanz müssen vermehrt Sanierungen von Gebäudehüllen, Modernisierungen von Wärme erzeugenden Apparaten sowie Verbesserungen im Bereich der Energieverbrauchssteuerung vorgenommen werden. Eigentümer von Mietwohnungen haben heute keine Anreize, die Sanierungen durchzuführen, weil die Nebenkosten auf die Mieter überwälzt werden, die Investitionen hingegen nicht. Der Sanierungsanreiz muss unbedingt verbessert werden. Nebst dem Bund haben auch die Kantone in dieser Beziehung sowohl ihre Vorbildfunktion wie auch ihre Verantwortung wahrzunehmen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Massnahmen in diesem Bereich zu fördern, zum Beispiel:

- Strengere Mindeststandards bei Neubauten.
- Bauten, welche den aktuellen Energiestandard unterschreiten, sollen von einer höheren Ausnutzungsziffer der Parzellenfläche profitieren.
- Energieausweise.
- Steuerliche Abzüge über die heute üblichen Unterhaltsabzüge hinaus.
- Finanzielle Anreize.
- u.s.w.

Die auf diese Weise ausgelösten Sanierungen zahlen sich mehrfach aus. Die Solothurnische Wirtschaft wird gestärkt, da der grösste Teil des Investitionsvolumens innerhalb des Kantons wirksam wird und vor allem im Bauhauptgewerbe und im Ausbaugewerbe Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden können.

3. Stellungnahme des Regierungsrats. Wir sind von der Forderung des Auftrages überrascht. Es wird der Eindruck erweckt, der Kanton sei im Bereich der Energieeffizienz allgemein, und insbesondere im Gebäudebereich, bisher untätig gewesen. Dies entspricht keinesfalls der Realität und zeigt allenfalls einen noch erhöhten Informationsbedarf auf.

Die für die Erfüllung der energiepolitischen Zielsetzungen zuständige Energiefachstelle hat in den letzten Jahren trotz bescheidenen personellen und finanziellen Möglichkeiten, gerade auch im Bereich der Energieeffizienz-Steigerung, grosse Anstrengungen unternommen. So wird denn auch im Arbeitsbericht zum Energiekonzept 2003 vom Expertenteam explizit formuliert: «Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Kanton seiner Aufgabenpflicht im Gebäudebereich und den eigenen politischen Aufträgen mehrheitlich gerecht wird». Erwähnt wird aber auch, dass vermehrte Anstrengungen des Kantons nötig sind. Deshalb wurden als erste und aufwändigste Massnahme das Energiegesetz vom 3. März 1991 (BGS 941.21) und die zugehörige Verordnung zum Energiegesetz vom 31. März 1992 (BGS 941.22) umfassend überarbeitet. Diese wurden auf den «Stand der Technik» Ende der Neunziger Jahre angepasst, mit den übrigen Kantonen harmonisiert und gegenüber dem bestehenden Energiegesetz von 1991 wesentlich verschärft. Insbesondere die Verschärfung der Anforderungen beim Wärmeschutz im Neubaubereich wie auch im Sanierungsbereich, sowie die Einführung der sog. 80%-Regel, hat dazu geführt, dass der Kanton Solothurn nun wieder eine führende Rolle (in der vorderen Hälfte aller Kantone) beim Gebäudestandard übernommen hat. Mit der Revision der energierechtlichen Vorschriften wird einerseits der vermehrte Einsatz von erneuerbaren Energien und andererseits eine massive Steigerung der Energieeffizienz sichergestellt. Ergänzend ist die Energiefachstelle seit Jahren aktiv im Bereich der flankierenden Massnahmen. So beispielsweise bei der Aus- und Weiterbildung, bei der Information und Beratung und in bescheidenem Masse auch in der Förderung von erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. In all diesen Bereichen ist ein umfassenderes Engagement nur mit wesentlich höheren personellen und finanziellen Ressourcen denkbar. Es gilt aber auch zu beachten, dass als nachhaltiger Beitrag zu einem effizienten schweizerischen Klimaschutz und zur Steigerung der Energieeffizienz die Stiftung Klimarappen im 2006 ein Gebäudeprogramm lanciert hat. Dieses konzentriert sich auf die energetische Erneuerung von Gebäudehüllen bestehender Wohn- und Geschäftsbauten. Dafür setzt die Stiftung bis 2009 insgesamt 182 Mio. Franken ein. Aus dem Kanton Solothurn wurden bisher 15 Projekte mit einem Beitrag von ca. 180'000 Franken unterstützt. Hohe Anforderungen an die Fördervoraussetzungen dürften mitverantwortlich sein, dass dieses Programm nicht vermehrt in Anspruch genommen wird.

Die von der Auftraggeberin aufgeführten Beispiele von Effizienz-Steigerungsmöglichkeiten sind in der Stossrichtung richtig und zielführend. Sie bedürfen aber im Einzelfall umfassender Abklärungen. So insbesondere im steuerlichen Bereich, wo der Kanton heute eine insgesamt grosszügige Regelung kennt. Hier, sowie in der Schaffung von Anreizen für aus energetischer Sicht wünschbare Gesamtanierungen von Gebäuden, besteht allenfalls ein Handlungsbedarf. In der laufenden Steuergesetzrevision sind diese Aspekte nicht aufgenommen worden. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die Regelung der Überwälzungsmöglichkeiten im Rahmen des Mietrechtes in der gesetzgeberischen Kompetenz des Bundes liegt.

Wir sehen zur Erfüllung des Auftrages verschiedene Stossrichtungen, die mit denjenigen der Auftraggeberin deckungsgleich sind. Ergänzend können als weitere Stossrichtungen die Substitution von zentralen Elektroheizungen und die Systematisierung der Ausführungskontrollen beim Wärmeschutznachweis aufgenommen und überprüft werden.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die entsprechenden Abklärungen betreffend einem Paket «Energieeffizienzmassnahmen» vorzunehmen, und unter Berücksichtigung der notwendigen Ressourcen bis spätestens Ende 2008 einen Bericht vorzulegen, und den daraus resultierenden Handlungsbedarf sowie die notwendigen finanziellen Aufwendungen in die Legislaturplanung 2009-2011 aufzunehmen.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 23. August 2007 zum Antrag des Regierungsrats:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die entsprechenden Abklärungen betreffend einem Paket «Energieeffizienzmassnahmen» vorzunehmen, und unter Berücksichtigung der notwendigen Ressourcen bis spätestens Ende 2008 einen Bericht vorzulegen. Der daraus resultierende Handlungsbedarf sowie die notwendigen finanziellen Aufwendungen sind soweit möglich, in das neue Globalbudget des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) für die neue Globalbudgetperiode 2009-2011, sicher aber in die Legislaturplanung 2009-2011, aufzunehmen.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 4. September 2007 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

Brigit Wyss, Grüne, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die UMBAWIKO hat dem vorliegenden Auftrag von Irene Froelicher grossmehrheitlich zugestimmt, den Antrag des Regierungsrats allerdings im zweiten Teil abgeändert. Der Regierungsrat möchte in seinem Antrag das Paket für die Massnahmen lediglich in die Legislaturplanung aufnehmen. Die UMBAWIKO hat dagegen mit 11 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen, Massnahmen für die Steigerung der Energieeffizienz bereits in die nächste Globalbudgetperiode des AWA aufzunehmen, und schlägt im zweiten Teil folgenden Wortlaut vor: «Der daraus resultierende Handlungsbedarf sowie die notwendigen finanziellen Aufwendungen sind soweit möglich in das neue Globalbudget des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) für die neue Globalbudgetperiode 2009–2011, sicher aber in die Legislaturplanung 2009–2011, aufzunehmen.» Aus der Sicht der UMBAWIKO wäre die blosser Aufnahme des Handlungsbedarfs in die Legislaturplanung unverbindlich. Es braucht auch im Kanton Solothurn weitere Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Die Energiefachstelle hat aus den sehr begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen im Vergleich mit andern Kantonen das Möglichste herausgeholt. Um aber weiterhin die grösstmögliche Wirkung zu erzielen, müssen vorgängig verschiedene Abklärungen getroffen werden. So sollen bereits im nächsten Frühling erste Untersuchungsergebnisse vorliegen; zu diesem Zeitpunkt soll dann auch eine parlamentarische Begleitgruppe eingesetzt werden. Diskussionspunkte werden unter anderem sein: Förderprogramme, steuerliche Entlastungsmöglichkeiten, interkantonale Zusammenarbeit und gesetzliche Anpassungen. Im Namen der UMBAWIKO bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und den Auftrag mit dem abgeänderten Wortlaut der UMBAWIKO erheblich zu erklären.

Auch die Fraktion SP und Grüne bittet Sie, den Auftrag mit der Formulierung der UMBAWIKO zu überweisen. Die Steigerung der Energieeffizienz ist die erste Säule in der vom Bundesrat im Februar dieses Jahres verabschiedeten neuen Energiepolitik. Die wichtigste Massnahme zur Sicherstellung der künftigen Energieversorgung ist der sparsame Umgang mit der Ressource Energie. Jede eingesparte Kilowattstunde ist billiger und umweltschonender als der Bau von neuen Kraftwerken. Jeder eingesparte Liter Heizöl oder Benzin verringert Treibhausgasemissionen und die Auslandabhängigkeit der Schweiz. Die Stärkung der Energieeffizienz trägt zudem zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Entwicklung eines Marktes für Energieeffizienztechnologien in der Schweiz bei. Der Bundesrat hat das als erste Säule deklariert, den Kantonen bleibt aber die Kompetenz für die Energieeffizienz.

Konrad Imbach, CVP. Die Fraktion CVP/EVP stimmt dem Antrag mit dem Wortlaut der UMBAWIKO zu. Es dünkt uns wichtig, dass die Massnahmen im Gleichschritt mit den andern Kantonen umgesetzt werden. Schwerpunkte sollten im Bereich der Umbauten und Sanierungen gesetzt werden, wo der eingesetzte Franken auch am meisten zählt. Wenn es ein Anreizsystem geben soll, so darf dieses nicht zu einem Zwang führen.

Irene Froelicher, FdP. Über die Notwendigkeit, dass die Energie nicht mehr wie bisher verschwendet werden darf, sind sich heute fast alle einig. Nicht nur aus ökologischen Gründen, sondern auch aus ökonomischer und damit auch aus volkswirtschaftlicher Sicht sind die Energieressourcen möglichst effizient einzusetzen. Es geht bei den Energiefragen also nicht nur um Umweltpolitik, sondern auch um Wirtschaftspolitik. Es gilt, die Schweiz fit zu machen für Zeiten, in denen die steigenden Energiepreise zu bestimmenden Wirtschaftsfaktoren werden könnten. Zudem gilt es die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern auf ein Minimum zu reduzieren. Der russische Präsident Putin sagt schon heute, er mache keine Aussen-, sondern Energiepolitik.

Wie in der Antwort des Regierungsrats zu Recht festgehalten wird, hat der Kanton bisher nicht nichts getan. Nachdem der Kantonsrat im Sommer einen Auftrag zur Erarbeitung eines neuen Förderprogramms für erneuerbare Energien überwiesen hat, macht es Sinn, Energieeffizienzmassnahmen im Sinn einer Gesamtschau einfließen zu lassen. Drei Punkte sind für unsere Fraktion dabei besonders wichtig. Erstens muss es ein sich ergänzendes Gesamtprogramm sein, das nicht nur daraus besteht, dass Geld ausbezahlt wird, vielmehr sollen auch andere Massnahmen zielführend sein, etwa die Erhöhung der Ausnützungsziffer bei Erreichen gewisser Standards, verschärfte bauliche Vorschriften, unabhängige Energieberatungen usw. Zweitens muss das Programm mit den Massnahmen von Bund und den andern Kantonen koordiniert sein. Drittens muss das eingesetzte Geld die bestmögliche Wirkung erzielen. Den Weg, den der Regierungsrat vorschlägt, finden wir gut. Wir hoffen, dass Massnahmen bereits auf die Globalbudgetperiode 2009–2011 umgesetzt werden können, wobei die Qualität des Programms nicht darunter leiden darf. Die FDP-Fraktion ist für Erheblicherklärung des Auftrags im Sinn der UMBAWIKO.

Rolf Sommer, SVP. Ich rede gleichzeitig auch zu den folgenden Geschäften, die im Grunde alle das Thema Energie behandeln. Wie kann man die Energieeffizienz von Gebäuden, Neu- und Umbauten sowie bei Sanierungen fördern? Man kann immer mehr machen, aber alle stossen an ihre finanziellen und personellen Grenzen. Das trifft sowohl auf die öffentlichen wie auf die privaten Liegenschaftsbesitzer zu. Die SVP will nicht mehr Vorschriften. Es ist im eigenen Interesse, sich bei steigenden Energiekosten darüber Gedanken zu machen, wie sie zu senken wären. Die SVP denkt eher an Beratungen als an eine personelle und finanzielle Aufstockung in der Verwaltung. Sinnvoll wäre vielleicht auch, das Planungs- und Baugesetz sowie die entsprechenden Verordnungen zu überprüfen in dem Sinn, ob mit einer Vereinfachung die Energieeffizienz gefördert werden könnte. Man kann vielleicht nur eine einfache Planung machen, statt ein Baugesuch zu stellen, oder jegliche Gebühren erlassen. Statt immer mehr Vorschriften zu machen ist es besser, die Gesetze zu lockern und an die Vernunft des Bürgers zu appellieren. Die finanzielle und ökologische Vernunft ist sicher eine Massgabe in der Energieeffizienz. In diesem Sinn wird die SVP die vier Aufträge und die Anträge von Kommission und Regierung unterstützen.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ich gestatte mir eine präzisierende Begründung zu den ersten zwei Sätzen der Kollegin Froelicher. Sie schreibt: «In Anbetracht der steigenden Energiepreise und der weltweiten Verknappung der Energien ist ein haushälterischer Umgang in diesem Bereich unabdingbar. Langfristig können wir unseren Bedarf an Energien nur decken, wenn wir sparsam damit umgehen.» In diesen Sätzen kommt wieder einmal zum Ausdruck, dass man von Energie spricht, ohne zu differenzieren. Denn so, wie die Aussage hier steht, ist sie eigentlich falsch. Bezüglich der weltweiten Verknappung von Energie oder besser Primärenergie muss man unterscheiden. Es gibt darunter welche, die sich nie oder erst sehr langfristig verknappen werden. Ich zähle sie auf: Alles, was mit der Sonne zusammenhängt, erschöpft sich nie. Da steht an erster Stelle natürlich eine der wichtigen schweizerischen Primärenergiequellen, nämlich die Wasserkraft. Die Sonne wird uns auch in zehntausend Jahren noch gratis und franco Regen liefern. Das Gleiche gilt für die Windkraft. Deshalb wird sie auch so gefördert. Weiter gehören dazu die Fotovoltaik und die Wellen. In die zweite Kategorie fallen die Gezeiten, die mit Sonne und Mond zusammenhängen. Es gibt bereits Gezeitenkraftwerke, welche von der Primärenergie her ewig in Betrieb gehalten werden können. Ein weiterer Punkt ist die Geothermie, und wer es noch nicht wissen sollte: Geothermie ist eine Energieform, die auf den radioaktiven Zerfall im Innern der Erde zurückgeht. Insofern ist sie eine Art Nuklearenergie. Wenn wir schon bei der Nuklearenergie sind, will ich noch die zwei andern Komponenten nennen, die eine Rolle spielen, nämlich das Uran und das Thorium. Diese zwei Elemente kann man spalten, wenn man Reaktoren der vierten Generation verwendet, und sie reichen für mindestens zehntausend Jahre aus, wenn man vom heutigen Energiebedarf ausgeht. Nach menschlichem Ermessen ist dies praktisch unendlich. Eine Verknappung bzw. sogar ein Ausgehen zeichnet sich, in aufsteigender Reihenfolge, bei Erdöl, Erdgas, Kohle und Braunkohle ab, also bei denjenigen Energieträgern, die man wegen der globalen Erwärmung ohnehin massiv reduzieren sollte. Die vorgeschlagenen Massnahmen bei den Gebäuden gehen in diese Richtung, da wir diese nach wie vor, leider, grösstenteils mit Öl oder Gas beheizen.

Kurt Friedli, CVP, Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Die UMBAWIKO beantragt, den zweiten Teil des regierungsrätlichen Auftrags wie folgt zu formulieren: «Der daraus resultierende Handlungsbedarf sowie die notwendigen finanziellen Aufwendungen sind soweit möglich in das neue Globalbudget des Amts für Wirtschaft und Arbeit (AWA) für die neue Globalbudgetperiode 2009–2011, sicher aber in die Legislaturplanung 2009–2011, aufzunehmen.» Der Regierungsrat hat sich diesem Wortlaut angeschlossen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

Für den Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Erhöhung der Energieeffizienz bei Neu-, Umbauten sowie Sanierungen von Gebäuden» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die entsprechenden Abklärungen betreffend einem Paket «Energie-Effizienzmassnahmen» vorzunehmen, und unter Berücksichtigung der notwendigen Ressourcen bis spätestens Ende 2008 einen Bericht vorzulegen. Der daraus resultierende Handlungsbedarf sowie die notwendigen finanziellen Aufwendungen sind soweit möglich, in das neue Globalbudget des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) für die neue Globalbudgetperiode 2009-2011, sicher aber in die Legislaturplanung 2009-2011, aufzunehmen.

A 21/2007

Auftrag überparteilich: Einführung Energieausweis für Gebäude

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 31. Januar 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Mai 2007:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, Energieausweise für Gebäude einzuführen.

2. *Begründung.* Der Regierungsrat hält in seinem Energiekonzept 2003 fest, dass die Versorgung mit Energie nicht nur ausreichend, sicher und wirtschaftlich sein soll, sondern auch umweltgerecht. Deshalb will der Kanton Solothurn einen namhaften Beitrag zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen und zur Schonung der Umwelt auch im Energiebereich leisten. Gleichzeitig bedauert der Regierungsrat, dass er wegen der angespannten finanziellen Situation nur einen sehr beschränkten Handlungsspielraum hat. Mit der Einführung eines Energieausweises für Gebäude kann der Kanton Solothurn ohne grossen finanziellen Aufwand einen wertvollen Beitrag im Sinne des kantonalen Energiekonzepts 2003 leisten. Beleuchtungen, Personenwagen und viele Haushaltsgeräte müssen heute beim Verkauf mit einer Energieetikette ausgestattet sein, die Auskunft über den Energieverbrauch gibt. Diese Etiketten haben dazu beigetragen, dass der Energieverbrauch beim Kaufentscheid eine grössere Rolle spielt und dass ein tiefer Energieverbrauch heute ein Werbeargument ist.

Dort wo aber im Wohnbereich am meisten Energie verbraucht wird, besteht diese Transparenz nicht: Nämlich bei der Heizenergie. Wie gut oder wie schlecht ein Gebäude isoliert ist, ist heute nirgends festgehalten – obwohl der Verbrauch an Heizenergie zwischen einem guten und einem schlechten Gebäude um den Faktor sechs oder sieben schwanken kann.

Der Energieausweis für Gebäude kann diese fehlende Transparenz schaffen. Der Ausweis soll analog der Energieetikette auf einen Blick zeigen, wo ein Gebäude energetisch steht und Auskunft über die dringendsten energetischen Sanierungen geben. Der Energieausweis soll Eigentümern und Eigentümerinnen zu Sanierungen motivieren sowie Mietern und Mieterinnen die Möglichkeit geben, vor einem Mietvertragsabschluss einschätzen zu können, ob die Heizkosten realistisch angesetzt sind.

In Kürze werden die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) um das Modul Energieausweis für Gebäude ergänzt. Leider ist geplant, über eine gesamtschweizerische Einführung des Energieausweises erst im Jahre 2010 zu diskutieren. Auf Grund dieses zögerlichen Fahrplans auf Bundesebene müssen jetzt die Kantone vorangehen – auf der Grundlage der MuKE. Wir beantragen, dass der Kanton Solothurn einen Energieausweis für Gebäude einführt und diesen mit Übergangsfrist obligatorisch erklärt.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Der Energieausweis für Gebäude kommt zunehmend in die öffentliche Diskussion. Der Kanton Solothurn verfolgt die teils kontroversen Diskussionen rund um die Einführung des Energieausweises seit längerer Zeit. Dies auch deshalb, weil es zur permanenten Aufga-

be der Energiefachstelle gehört, alle mögliche Massnahmen zur verstärkten Gebäudemodernisierung zu verfolgen. Der Gebäudeausweis kann möglicherweise eine dieser Massnahmen sein. Dabei stellt sich aber die Frage, ob ein solcher Ausweis als freiwillige Massnahme oder als obligatorisches Instrument eingeführt werden soll. Als freiwillige Massnahme dürfte die Wirkung – wie alle übrigen freiwilligen Massnahmen auch – eher bescheiden ausfallen. Soll der Ausweis hingegen als Zwangsmassnahme (gesetzliche Verpflichtung) eingeführt werden, stellen sich die Fragen, wie und durch wen diese Bestimmung vollzogen werden soll, und ob ein derartiger Eingriff gesellschaftspolitisch opportun ist. Die Energiefachstelle kann ohne personelle Aufstockung diese neue Aufgabe nicht übernehmen.

Unabhängig davon, wer diese Aufgabe übernimmt, spielt die Qualität der Verbrauchs- und Bedarfsdatenerfassung für das Gebäude eine zentrale Rolle, um eine Vergleichbarkeit und letztendlich eine Marktakzeptanz, sei es aus Investoren- oder Mietersicht, zu erreichen. Es ist keineswegs geklärt, wer als Fachspezialist dafür in Frage kommt und welche Ausbildung eine solche Person ausweisen muss. Um den Vollzugsaufwand in Grenzen zu halten, müssten die Daten vorzugsweise von Personen erhoben werden, welche die Gebäude bereits aus anderen Gründen besuchen und beurteilen müssen (beispielsweise Schätzer). Damit solche Personen zusätzlich auch die energiespezifischen Daten erheben und auswerten können, bedarf es deren Schulung. Neben dem Gebäudezustand selbst spielt auch das Benutzerverhalten eine sehr entscheidende Rolle. Deshalb können aufgrund einer Verbrauchsmessung allein keine Massnahmenempfehlungen zur Verbesserung der Energieeffizienz eines Gebäudes abgeleitet werden. Der Interpretationsspielraum ist zu gross, denn es wirken verschiedene Einflüsse auf die Verbrauchsmessung.

Soll der Gebäudeausweis als gesetzlich vorgeschriebene Massnahme eingeführt werden, muss – analog zu den Gebäudeschätzungen – auch der Rechtsweg eröffnet werden. Ist ein Gebäudeeigentümer mit der energiemässigen Kategorisierung seines Gebäudes nicht einverstanden, muss er eine Einspruchsmöglichkeit erhalten. Auch unter diesem Gesichtspunkt muss Gewähr für eine hohe Qualität der Datenerfassung und -auswertung gewährleistet sein.

Unter Berücksichtigung der vielen noch offenen Fragen haben die Konferenz kantonaler Energiedirektoren (EnDK) sowie die Konferenz kantonaler Energiefachstellen (EnFK) vor überhöhten Erwartungen an einen Gebäude-Energieausweis aufmerksam gemacht. Die EnDK/EnFK sind derzeit daran, die harmonisierten «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE)» einer Revision zu unterziehen. Dabei sind auch Abklärungen im Gange, ob und in welcher konkreter Form ein Gebäude-Energieausweis in harmonisierter Weise durch die Kantone eingeführt werden soll. In diese Überlegungen werden auch die Erfahrungen einfließen, die das Bundesamt für Energie mit dem geplanten Testmarkt, bzw. der Kanton Zug mit dem Gebäude-Energieausweis als freiwillige Massnahme, machen. Es ist deshalb wenig sinnvoll, wenn der Kanton Solothurn zum heutigen Zeitpunkt im Alleingang einen Gebäude-Energieausweis für obligatorisch erklären will. Eine gegenüber dem Bund unabhängige Einführung würde jährlich wiederkehrende Kosten von über 100'000 Franken verursachen. Diese beinhalten zusätzliche Personalkosten, die Bereitstellung von Vollzugsunterlagen, die Erstellung von Dokumentationen, Kosten für die Aus- und Weiterbildung von Vollzugspersonen, Lancierung einer Informationskampagne etc.

Wir sind bereit, uns über die EnDK für ein interkantonal koordiniertes und rasches Vorgehen einzusetzen.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, nach Vorliegen der entsprechenden Grundlagen und Ergebnisse seitens des Bundesamtes für Energie, die Einführung des Energieausweises für Gebäude, unter Berücksichtigung der notwendigen Ressourcen und in Koordination mit den Nachbarkantonen zu prüfen.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 23. August 2007 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Brigit Wyss, Grüne, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die UMBAWIKO hat diesen überparteilichen Antrag in dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Wortlaut erheblich erklärt. Es waren elf Mitglieder anwesend, und der Auftrag wurde mit 6 gegen 5 Stimmen überwiesen. Der Auftrag war in der UMBAWIKO also nicht unumstritten. Es sind noch viele Fragen offen, beispielsweise, wer die Daten erheben soll, der Schutz der Eigentümerinnen und Eigentümer, das Verhältnis von Aufwand und Ertrag. Gleichzeitig wird in andern Kantonen und auf Bundesebene die Einführung eines Energieausweises vertieft geprüft. In diesem Sinn hat die Mehrheit der UMBAWIKO dem Antrag des Regierungsrats, die Einführung eines Energieausweises für Gebäude unter Berücksichtigung der notwendigen

Ressourcen und in Koordination mit den Nachbarkantonen zu prüfen, zugestimmt. Die UMBAWIKO möchte, dass die laufende Entwicklung in diesem Bereich beobachtet und dem Kantonsrat zu gegebener Zeit eine Vorlage unterbreitet wird. Ich bitte Sie, den Auftrag erheblich zu erklären.

Die Fraktion SP/Grüne unterstützt den Antrag ebenfalls. Laut dem Bundesamt für Energie beansprucht der Gebäudebereich rund 45 Prozent des schweizerischen Energieverbrauchs. Man geht davon aus, dass es möglich ist, den Verbrauch in der Schweiz längerfristig um etwa 15 Prozent zu reduzieren. In welcher Form der Energieausweis für Gebäude da mithelfen kann, ist zurzeit noch offen und wird diskutiert. Der Handlungsbedarf ist aber ausgewiesen. Mit der Erheblicherklärung des Auftrags sorgen wir dafür, dass auch der Kanton Solothurn am Ball bleibt.

Jakob Nussbaumer, CVP. Die CVP/EVP-Fraktion ist gegen die Einführung eines Energieausweises im Alleingang auf kantonaler Ebene. Wir haben grossen Respekt vor einer aufwändigen Bürokratie mit mindestens 100'000 Franken jährlich wiederkehrenden Kosten. Diese beinhalten nebst Personalkosten die Bereitstellung von Vollzugsunterlagen, die Erstellung von Dokumentationen, Weiterbildung usw. Ein obligatorischer Energieausweis generiert auch extrem viel Arbeit für Ingenieure und Architekten. Die CVP/EVP-Fraktion findet, es seien noch allzu viele Fragen offen, und ist mehrheitlich für Erheblicherklärung gemäss Empfehlung der UMBAWIKO.

Irene Froelicher, FdP. Die FdP-Fraktion hätte kein Verständnis für einen Alleingang des Kantons in dieser Sache. Wir unterstützen das vorgeschlagene Vorgehen. Es soll abgewartet werden, was die Revision der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich der ENDK in Bezug auf den Gebäudeausweis ergibt, welche Ergebnisse das Bundesamt für Energie vorlegt und welche Erfahrungen der Kanton Zug mit dem Energieausweis auf freiwilliger Basis macht. Grundsätzlich sehen wir einen Ausweis nur als freiwillige Massnahme und nicht als Obligatorium. Auch ein Energieausweis auf freiwilliger Basis wird den Hauseigentümer etwas kosten, andererseits hat es positive Folgen. So findet eine Sensibilisierung betreffend Energieverbrauch statt, und Hausbesitzer, die ihr Gebäude sanieren, werden dadurch den Wert steigern, andererseits Einsparungen erzielen, da weniger Energie benötigt wird. Die Mieter werden Wohnungen in Häusern bevorzugen, die einen Energieausweis vorlegen können, weil sie so die Nebenkosten besser abschätzen können, und die Besitzer eines Miethauses können ihre Wohnungen besser vermieten. So könnte ein Energieausweis durchaus notwendige Sanierungen alter Gebäude beschleunigen, was wünschenswert wäre. Für uns ist auch sehr wichtig, dass man eine möglichst einfache und schlanke Lösung bezüglich administrativem Aufwand findet. Zertifizierungen und Rezertifizierungen haben überall Hochkonjunktur und sind zu einem riesigen Geschäft geworden. Dem sind unbedingt Schranken zu setzen. In diesem Sinn stimmen wir der Erheblicherklärung gemäss Wortlaut der Regierung zu.

Konrad Imbach, CVP. Niemand ist EU-kompatibler als wir Schweizer, das wissen alle, die in den letzten Jahren an irgendeiner Schweizer Norm mitgearbeitet haben. Mit der Verabschiedung der EU-Direktive Energy Performance of Buildings haben EU-Länder den Energieausweis per 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt. Wenn wir wissen, was auf uns zukommt, müssen wir heute aktiv eingreifen, begleiten und korrigieren. Beim Bundesamt für Energie ist ein Papiertiger in der Pipeline; es gibt bereits ein SIA-Merkblatt, das nur von studierten Leuten verstanden wird und nur von ihnen umgesetzt werden kann. Entsprechend teuer wird es. Trotzdem unterstütze ich den Antrag des Regierungsrats, mit der Aufforderung, für einen praktikablen, umsetzbaren Ausweis zu sorgen. Nehmen wir Deutschland als Beispiel: Dort gibt es einen Energieberater des Handwerks, und dort ist dafür gesorgt, dass ein Praktiker schaut, dass etwas umsetzbar und finanzierbar ist und es Lösungen gibt, die alle verstehen.

Andreas Schibli, FdP. Ich bezweifle, ob das Ausstellen einer Vielzahl von Papierdokumenten ein geeignetes Instrument darstellt, um die in der Praxis wünschbaren energetischen Sanierungsmassnahmen auszulösen. Neben diversen Hindernissen wie Mietrecht, Steuerrecht, Heimat- und Denkmalschutz haben viele Gebäudeeigentümer auch mit einem solchen Dokument nicht die finanziellen Mittel zur Verfügung, ihre Liegenschaft einer umfassenden energetischen Erneuerung zu unterziehen. Der Verwaltungsaufwand für das Erarbeiten und Ausstellen solcher Papiere sollte stattdessen besser in den Dienst konkreter energetischer Sanierungs- und Förderprogramme gestellt werden. Aus Gründen der Ineffizienz bitte ich Sie, den Auftrag abzulehnen.

Abstimmung
Für den Antrag Regierungsrat
Dagegen

Grosse Mehrheit
Einige Stimmen

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

A 22/2007

Auftrag überparteilich: Förderprogramm Minergie

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 31. Januar 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Mai 2007:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Förderprogramm Minergie/Minergie-P Standard für Neubauten und Sanierungen auszuarbeiten

2. *Begründung.* Die günstigste Energie aus ökologischer, sozialer und ökonomischer Sicht ist diejenige, die man einspart. Die Steigerung der Energieeffizienz ist daher eine geeignete Massnahme im Sinne einer nachhaltigen Energiepolitik, zu welcher sich auch der Kanton Solothurn zusammen mit den anderen Kantonen und dem Bund verpflichtet hat. In seinem Energiekonzept 2003 hat der Regierungsrat festgelegt, dass die kantonale Energiepolitik auf den Gebäudebereich zielen soll. Als wichtige Massnahme wird dabei die Förderung fortschrittlicher Technologien im Gebäudebereich aufgeführt. Der Gebäudebereich beansprucht knapp 50% des schweizerischen Primärenergieverbrauchs. In den letzten 15-20 Jahren wurden im Gebäudebereich wesentliche technologische Fortschritte erzielt. In der Schweiz wurden und werden aber diese neuen Technologien noch zu wenig angewendet. Die Zahl der auf Energieeffizienz ausgerichteten Gebäudeerneuerungen hat in den vergangenen zehn Jahren in der Schweiz nur leicht zugenommen. Die laufende energiepolitische Diskussion zeigt, dass in Bezug auf die Steigerung der Energieeffizienz ein grosser Nachholbedarf besteht. Zusammen mit der Förderung erneuerbarer Energien kann die Steigerung der Energieeffizienz wesentlich zur Versorgungssicherheit beitragen. Ein Minergie-Gebäude verbraucht weniger als die Hälfte der Energie eines herkömmlichen Hauses. Voraussetzungen für diese hohe Energieeffizienz sind eine gut wärmegeämmte Gebäudehülle und ein optimales Belüftungssystem. Der Minergie-Baustandard stützt sich auf ein klar definiertes Anforderungsprofil und ist heute auf alle Gebäudetypen anwendbar. Eine wirksame, anreizorientierte Förderung des Minergie/Minergie-P Standards bedingt grössere finanzielle Mittel. Es ist deshalb im Zusammenhang mit dem Förderprogramm Minergie eine Fondslösung zu prüfen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Es trifft zu, dass der Energieverbrauch in zahlreichen Gebäuden massiv gesenkt werden könnte, und es ist grundsätzlich auch sinnvoll, wenn dieses Potential genutzt wird. Mit einer konsequenten Bauweise nach dem Minergie oder Minergie-P Standard ist dies erreichbar. Damit kann Energieeffizienz mit hohem Wohnkomfort verbunden werden. Zahlreiche Minergie-Bauten oder dem Minergie-Standard ähnliche Bauten belegen dies eindrücklich. Der Standard ist heute im Baugewerbe, auf der Investoren- und Bauherrenseite, bei den Planungs- und den ausführenden Fachleuten wie auch in der Wirtschaft breit abgestützt. Dies auch deshalb, weil die leicht höheren Investitionskosten durch tiefere Betriebskosten kompensiert werden. Minergie-Bauten verbrauchen nur noch ca. 50% der Energie, welche Bauten nach heute gültigen Anforderungen benötigen; Minergie-P Bauten sogar noch weniger. In der Schweiz sind heute 6'780 Gebäude nach Minergie, sowie 135 nach Minergie-P Standard, bzw. tieferem Standard, zertifiziert. Davon 203 (3%) im Kanton Solothurn.

Vor drei Jahren haben wir unsere energiepolitischen Ziele im Energiekonzept 2003 (EKSO-2003) definiert und die zu deren Erreichung notwendigen Strategien und Massnahmen für den Zeitraum 2003–2015 verabschiedet. Darin ist Minergie als Schwerpunkt und als wichtige Energie-Effizienzmassnahme definiert und mit dem Luftmassnahmenplan (LMP 2000), Massnahme SO-6 «Energiesparendes und ökologisches Bauen», bekräftigt. Die zuständige Energiefachstelle wirkt schon seit längerer Zeit mit zahlreichen Massnahmen darauf hin, dass sowohl der Minergie- wie auch der Minergie-P Standard seine Breitenwirkung erzielt. So hat sie beispielsweise in den letzten Jahren mit externen Partnern verschiedene Fachveranstaltungen für Baufachleute (Planer, Architekten, Ingenieure) durchgeführt. Ergänzend dazu wurden Publikumsveranstaltungen wie Tage der offenen Tür, aber auch Medienveranstaltungen etc., zum Thema Minergie durchgeführt. Diese Anstrengungen zeigen Wirkung, der Minergie Standard ist heute auch im Kanton Solothurn als zukunftsorientierte Bauweise bekannt und anerkannt. Dies belegen auch die über 200 Minergie-Bauten, die auf unserem Kantonsgebiet erstellt wurden. Insgesamt hat sich der Kanton in den letzten drei Jahren zur Förderung des Minergie-Standards mit 166'000 Franken finanziell engagiert. Ein

weitergehendes Engagement seitens der Energiefachstelle ist heute wegen fehlender finanzieller und personeller Ressourcen nicht möglich.

Wie auch richtig festgehalten wird, liegt das grosse Potential zur Effizienzsteigerung bei den bestehenden Bauten, bzw. in deren Sanierung. Rund 70% aller Liegenschaften sind älter als 25 Jahre, knapp die Hälfte davon wurde seit 1980 nicht mehr renoviert. Hier liegt ein gewaltiges Energiesparpotential brach, welches es zu nutzen gilt. Deshalb müssen im Sanierungsbereich verstärkte Anstrengungen unternommen werden.

Bereits im Arbeitsbericht zum EKSO-2003 wird die verstärkte Förderung des Minergie Standards als eine wirkungsvolle Massnahme definiert. Deren Umsetzung wird mit der Priorität «hoch» für Sanierungen, bzw. «mittel» für Neubauten und für Bauten, die den Minergie-Standard deutlich unterschreiten, eingestuft. Die finanziellen Aufwendungen zur Umsetzung dieser Massnahmen werden mit einem jährlichen Betrag von 2,5 Mio. Franken beziffert. Unter Berücksichtigung der Entwicklungen der letzten Jahre (Ölpreis, Technologien etc.) dürfte sich dieser Betrag realistischerweise heute auf etwa 1,5 Mio. Franken reduziert haben. Die Bereitstellung dieser Mittel über den allgemeinen Staatshaushalt war – und ist immer noch – aufgrund der finanzpolitischen Zukunftsaussichten nicht prioritär. Deshalb ist die vorgeschlagene Schaffung eines Fonds zur Finanzierung eines Minergie-Förderprogrammes eine denkbare Möglichkeit. Die Ausgestaltung eines solchen Fonds bedarf aber umfassender Abklärungen, welche die Energiefachstelle kurzfristig nicht vornehmen kann.

Demgegenüber ist aber auch zu beachten, dass die Energiedirektorenkonferenz an der Sitzung vom 23. März 2007 beschlossen hat, dass bei Neubauten und umfassenden Sanierungen bestehender Gebäude künftig ein Energieverbrauchswert eingehalten werden muss, der nahezu demjenigen von Minergie-Bauten entspricht. Deshalb hat sie auch die Revision der kantonalen Mustervorschriften im Energiebereich in Auftrag gegeben und festgelegt, dass diese so anzupassen sei, dass der Energieverbrauch von heute durchschnittlich 9 l/m²a auf künftig 4,8 l/m²a gesenkt wird. Falls, wie geplant, die Revision im Frühjahr 2008 verabschiedet wird, können die kantonalen Energiegesetze im Verlauf von 2008/2009 angepasst werden. Wir begrüßen diesen Weg und bevorzugen eine gesetzliche Verankerung verschärfter Mindestvorschriften anstelle einer staatlichen Förderung. Die wünschbare Breitenwirkung von energieeffizienten Bauten kann damit schneller und umfassender erreicht werden.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die entsprechenden Revisionsarbeiten der kantonalen Mustervorschriften zu verfolgen und unter Berücksichtigung der notwendigen Ressourcen und im Gleichschritt mit den Nachbarkantonen eine Änderung des kantonalen Energiegesetzes bis spätestens Ende 2008 vorzulegen.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 23. August 2007 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Brigit Wyss, Grüne, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der vorliegende Auftrag hat in der UMBAWIKO zu keinen Diskussionen geführt und ist mit 11 Stimmen bei einer Enthaltung mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Wortlaut erheblich erklärt worden. Der Minergiestandard ist heute in weiten Kreisen akzeptiert, nicht zuletzt deshalb, weil die um 3 bis 5 Prozent höheren Investitionen durch tiefere Betriebskosten kompensiert werden können. Im Bereich der Neubauten wird bereits viel zur Förderung des Minergiestandards unternommen. Das zeigt auch Wirkung. Probleme macht weiterhin der bestehende Gebäudepark; dort braucht es noch weitere Anstrengungen. Im Namen der UMBAWIKO bitte ich Sie, den Auftrag gemäss Antrag Regierungsrat erheblich zu erklären.

Die Fraktion SP/Grüne unterstützt den Auftrag ebenfalls. Wir unterstützen insbesondere den vom Regierungsrat gewählten Weg über die gesetzliche Verankerung von Mindestvorschriften sowie den vorgegebenen Zeitplan. Der Siegeszug des Minergiestandards zeigt, dass, wenn alle am gleichen Strick ziehen, wir gemeinsam zu guten Lösungen kommen.

Irene Froelicher, FdP. Die FdP-Fraktion begrüsst den Weg einer gesetzlichen Verankerung von verschärften Mindestvorschriften, wie sie die Energiedirektorenkonferenz mit der Revision der kantonalen Mustervorschriften beabsichtigt, wirkt dies doch schneller und umfassender als eine staatliche finanzielle Förderung. In diesem Sinn wir für Erheblicherklärung des Auftrags in dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Wortlaut.

Jakob Nussbaumer, CVP. Mit einer konsequenten Bauweise nach Minergienormen kann der Energieverbrauch massiv gesenkt werden. Mit 3 bis 5 Prozent höheren Baukosten können bis 50 Prozent Energie eingespart werden. Das ist positiv für die Umwelt. Die vorgeschlagene Schaffung eines Fonds zur Finanzierung eines Minergieförderprogramms ist eine denkbare Möglichkeit. Die Ausgestaltung eines solchen Fonds braucht aber noch umfassende Abklärungen. Die kantonale Energiefachstelle kann diese Abklärungen nicht innert kurzer Zeit vornehmen. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Im Gleichschritt mit den Nachbarkantonen soll die Änderung des kantonalen Energiegesetzes bis spätestens Ende 2008 vorliegen.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

A 23/2007

Auftrag überparteilich: Energieleitbild für kantonale und durch den Kanton Solothurn subventionierte Bauten und Anlagen

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 31. Januar 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. Juni 2007:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Energieleitbild zu erarbeiten für kantonale und durch den Kanton subventionierte Bauten und Anlagen mit dem Ziel, die Energieeffizienz kontinuierlich zu verbessern und damit den Energieverbrauch deutlich zu senken.

2. *Begründung.* Die laufende Energiediskussion ist stark fokussiert auf den Ausbau der Energiegewinnung. Dadurch wird die technisch längst mögliche Steigerung der Energieeffizienz als beachtlicher Beitrag an die Versorgungssicherheit zu wenig gefördert. Knapp 50% des schweizerischen Primärenergieverbrauchs wird für Gebäude aufgewendet. Längerfristig wird ein Einsparpotenzial gegenüber konventionellen Gebäuden von 50 bis 90% möglich. Die Zahl der Gebäudeerneuerungen hat in den vergangenen zehn Jahren zwar zugenommen, dennoch sind die Modernisierungs- und Erneuerungsaktivitäten aus energiepolitischer Sicht unbefriedigend. Der Kanton kann und soll deshalb eine Vorbildfunktion einnehmen. Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz werden zudem mittelfristig dazu führen, dass die Betriebs- und Unterhaltskosten gesenkt werden können. Der Minergie-P-Standard sind Qualitätslabel für neue und sanierte Gebäude. Im Zentrum steht der tiefe Energieverbrauch und der Wohn- und Arbeitskomfort der Gebäudenutzer und Gebäudenutzerinnen. Die beiden Standards werden von der Wirtschaft, den Kantonen und vom Bund gemeinsam getragen. Sie sollen im Rahmen der Erarbeitung des Energieleitbilds für den kantonalen Gebäudepark angemessen berücksichtigt werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Der Kanton hat dem energiesparenden und umweltbewussten Bauen schon bisher einen grossen Stellenwert beigemessen. So ist das Hochbauamt seit dem 15. Februar 2005 umweltzertifiziert (nach ISO 14001) und erarbeitet in diesem Rahmen ein jährliches Umweltprogramm, das auch Energiesparmassnahmen beinhaltet. Bei allen in Zukunft geplanten grösseren Bauvorhaben werden dementsprechend auch projektspezifische Energiesparziele vorgegeben:

- bei den bis ins Jahr 2012 noch zu realisierenden Neubauten für das Kantonsspital Olten (Bettenhaus und Behandlungstrakt) der Minergiestandard
- beim Wettbewerb für die neue Justizvollzugsanstalt Kanton Solothurn, im Schache, mindestens der Minergiestandard
- beim Wettbewerb für den Neubau der Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten eine zusätzliche Einsparung gegenüber dem Minergiestandard um mindestens 15% und
- beim jetzt gerade ausgeschriebenen Wettbewerb Bürgerspital Solothurn sogar die sinngemässe Anwendung des Standards Minergie-P.

Im Jahr 2008 ist die alle drei Jahre notwendige Rezertifizierung des Hochbauamts im Qualitäts- und Umweltmanagement vorgesehen. In diesem Rahmen ist auch ein Energieleitbild für kantonale Bauten geplant. Bei der Erarbeitung dieses Leitbildes soll zusätzlich geprüft werden, inwieweit diese Vorgaben für die durch den Kanton subventionierten Bauten anwendbar sind.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Mitte 2008 ein Energieleitbild für kantonale Bauten zu erstellen. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, inwieweit diese Vorgaben auch für die durch den Kanton subventionierten Bauten anwendbar sind.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 23. August 2007 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Markus Grütter, FdP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ziel dieses Auftrags ist es, die Energieeffizienz zu verbessern und damit den Energieverbrauch zu senken. Die Kommission hat festgestellt, dass im Kanton dem energiesparenden und umweltbewussten Bauen schon jetzt grosse Bedeutung beigemessen wird. Bei allen anstehenden Bauprojekten werden bereits Energiesparziele vorgegeben. Auch bei Gebäudesanierungen wird darauf geachtet, die Energieeffizienz nach Möglichkeit ständig zu verbessern. Weil der Kanton hierin schon sehr weit ist, hält sich der Aufwand für ein Leitbild in Grenzen. Die Kommission schlägt deshalb dem Rat einstimmig vor, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Konrad Imbach, CVP. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Antrag zu. Lobenswert ist, dass der Kanton seine Aufgaben bereits wahrnimmt, wie die Stellungnahme des Regierungsrats zeigt. Der Einbezug subventionierter Bauten ist wünschenswert.

Brigit Wyss, Grüne. Die Fraktion SP/Grüne stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu. Nach dem Motto «Tu Gutes und sprich darüber» ist es an der Zeit, dass die Bemühungen des Kantons um mehr Energieeffizienz auch schwarz auf weiss sichtbar werden. Die dafür nötige technische Infrastruktur ist bereits vorhanden und es braucht keinen allzu grossen zusätzlichen Aufwand, um die Energiedaten zu erheben. Solche Daten ermöglichen es einerseits dem Kanton, die Öffentlichkeit zu informieren und damit seiner Vorbildfunktion nachzukommen. Andererseits bilden sie eine wichtige Entscheidungsgrundlage für Neubauten und Sanierungen immer dort, wo die Betriebskosten den etwas höheren Investitionskosten gegenübergestellt werden müssen.

Irene Froelicher, FdP. Ein Energieleitbild dünkt uns sinnvoll, umso mehr, als die Arbeiten, die dafür nötig sind, im Rahmen der Rezertifizierung des Hochbauamts im Qualitäts- und Umweltmanagement 2008 erfolgen können. Es entstehen also nicht übermässige Mehrkosten. Auch wir stellen erfreut fest, dass das Hochbauamt schon heute dem energiesparenden und umweltbewussten Bauen einen grossen Stellenwert beimisst. Durch Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz können Betriebs- und Unterhaltskosten massiv gesenkt werden. Die Mehrkosten werden sich also langfristig auch für den Kanton auszahlen. Zudem kann der Kanton die Vorbildfunktion erfüllen, die man von ihm erwartet. Wünschbar wäre, wenn die Vorgaben auch auf die durch den Kanton subventionierten Bauten angewendet werden könnten. Die FdP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

A 46/2007

Auftrag überparteilich: Das Niederamt als Standort eines neuen Kernkraftwerks sichern

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 14. März 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. August 2007:

1. *Vorstosstext*. Der Regierungsrat wird beauftragt, sich im Rahmen seiner Kompetenz aktiv bei allen Beteiligten aller Ebenen für den raschen Bau eines Kernkraftwerks (Gösgen II) im Niederamt einzusetzen, um so ein positives Signal zu setzen und einen Beitrag zur Schliessung der drohenden Stromlücke in der Schweiz zu leisten. Zudem wird er beauftragt, die straffe Durchführung des Bewilligungsverfahrens

beim Bund und den Kantonen, insbesondere im Kanton Solothurn, zu unterstützen. Der Regierungsrat wird ersucht, in seiner Stellungnahme zu diesem Vorstoss auf folgende Fragen zu antworten:

1. Auf welche Art und Weise kann sich der Regierungsrat im Sinne des Auftrags einsetzen?
2. Welche Verfahren auf politischer Ebene und auf der Seite der Investoren sind im Sinne des Auftrags einzuleiten?

2. *Begründung.* Im Jahr 2035 fehlen der Schweizer Bevölkerung und der Wirtschaft 25 bis 30 TWh Strom. Das entspricht der Hälfte des heutigen Stromkonsums der Schweiz (2006: 62 TWh, davon 4 TWh Nettoimport). In seinen «Energieperspektiven» zeigt der Bund auf, dass die Schweiz bereits ab 2018 neue Grundlastkraftwerke braucht, um im Winter den Landesverbrauch mit inländischer Produktion zu decken. Unter Extrembedingungen wie einer Kältewelle kann die Schweiz bereits heute den Strombedarf nicht mehr ohne Importe decken. Die Schweiz war schon in den beiden vergangenen Jahren auf Stromimporte aus dem Ausland angewiesen und somit Nettoimporteur von Strom.

Doch vermehrte Importe führen zu Abhängigkeit vom Ausland. Im europäischen Stromnetz und an der Schweizer Grenze gibt es Netzengpässe, die den Stromimport erschweren und verteuern. Zudem fehlen in ganz Europa Kraftwerke. Im Jahre 2030 werden es rund 300 von der Grösse des Kernkraftwerks Gösgen (KVG) sein. Die Regierungen dieser Länder werden bei Strommangel von den Produzenten verlangen, den Export einzustellen und zuerst das eigene Land zu versorgen.

Die Steigerung der Energieeffizienz alleine löst das Versorgungsproblem nicht, denn Energieeffizienz führt in der Regel zu höherem Stromverbrauch (z.B. Ersatz von Ölheizungen durch Wärmepumpen, Minergiehäuser mit elektrisch betriebenen Lüftungen und Storen). Deshalb wird der Stromverbrauch auch in der Zukunft steigen (schätzungsweise 2% bei BIP-Anstieg um 1%). Auch das Bevölkerungswachstum trägt zu höherem Stromkonsum bei. Trotz aller Energiesparprogramme des Bundes hat der Stromverbrauch seit 2000 um mehr als 10% zugenommen.

Durch die grosszügige Förderung der erneuerbaren Energie, wie sie das eidgenössische Parlament vorsieht, kann die Stromlücke auch nicht gedeckt werden. Mit den 5.4 TWh pro Jahr, die 2035 mit Wasserkraft, Biomasse und Solar- und Windenergie zusätzlich erzeugt werden sollen, kann nur ein Fünftel der Stromlücke abgedeckt werden. Angesichts der Klimaprobleme sind Kohle- und Gaskraftwerke keine Lösung, denn so kann die Schweiz die Kyoto-Verpflichtungen nicht einhalten.

Die Schweizer Kernkraftwerke werden seit bald vier Jahrzehnten sicher betrieben und produzieren zuverlässig und wirtschaftlich Strom, ohne CO₂ auszustossen. Ab 2012 werden die Schweizer Kernkraftwerke altershalber schrittweise vom Netz genommen. Um sie und die auslaufenden Importverträge mit Frankreich zu ersetzen, muss die Schweiz neue Kernkraftwerke bauen. Die modernen Kraftwerke der dritten Generation, die nun überall auf der Welt gebaut werden, zeichnen sich durch eine sehr hohe Sicherheit aus. Diese standardisierten Typen sind erprobt und sollten unverändert in der Schweiz gebaut werden. Der Energieträger ist weltweit genügend vorhanden, weitere Vorkommen werden erschlossen. Zudem stammt Uran aus Ländern wie Australien und Kanada, die politisch stabil und sicher sind. Auch der Entsorgungsnachweis ist erbracht. Der Bund ist daran, mit einem Sachplanverfahren den Standort des Tiefenlagers festzulegen.

Kernkraftwerke sind Anlagen mit einem hohen Unterhaltsbedarf, was viele qualifizierte Arbeitsplätze im Werk und bei Zulieferern schafft. Nebst Strom generieren sie auch Steuereinnahmen für die Gemeinden, den Kanton und den Bund. Im Weiteren versorgen Kernkraftwerke die Bevölkerung und die Wirtschaft zuverlässig und zu einem vernünftigen Preis mit Strom.

Der Kanton Solothurn, insbesondere das Niederamt, hat gute Erfahrungen mit der Kernenergie gemacht. Die Gemeinden des Niederamts schätzen das KKG als zuverlässigen Partner, als Arbeitgeber und Steuerzahler. Der Kanton soll nun alle in seiner Kompetenz stehenden Massnahmen ergreifen, um den Bau eines weiteren Kernkraftwerks (Gösgen II) im Niederamt zu ermöglichen. Zum Wohle der Bevölkerung, der Gemeinden, der Wirtschaft und der Schweiz.

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 *Vorbemerkungen.* Wir verfolgen die aktuellen Diskussionen rund um die Ausgestaltung einer künftigen schweizerischen Energiepolitik sehr aufmerksam. Energiepolitik ist aber mehr als Strompolitik; Strom beträgt lediglich 23% des gesamten Energieverbrauchs. Von grossem Interesse ist neben der Frage betreffend das Ende des Ölzeitalters die Diskussion darüber, wie und in welchem Zeitraum die prognostizierte Stromversorgungslücke kommt und insbesondere wie diese gedeckt werden kann. Mit Bedauern müssen wir dabei feststellen, dass sich die Diskussionen in der Politik wie auch in der Stromwirtschaft selbst mehrheitlich um «Gas-Kombikraftwerke versus Atomkraftwerke» drehen. Dies verunsichert die Bevölkerung und ist wenig vertrauensfördernd. Wir erwarten deshalb von Seiten der Stromwirtschaft in dieser Frage und zum künftigen Standort rasche und politisch realistische Entscheide. Wir gehen heute davon aus, dass das KKW Niederamt zur Zeit eine von verschiedenen Optionen für einen neuen Standort ist.

Wir nehmen aber auch zur Kenntnis, dass die Volksmeinung in Sachen Kernenergie nach wie vor geteilt ist und wissenschaftliche sowie politische Auseinandersetzungen engagiert, emotional und insbesondere äusserst kontrovers geführt werden. Es ist nicht denkbar, dass neue Kernanlagen – unabhängig von einem künftigen Standort – ohne eine Mehrheit in der Bevölkerung realisiert werden können.

Wir stehen für eine gesicherte, möglichst eigenständige Energieversorgung ein und zwar in der Form, wie sie der Bundesrat in seiner im Februar 2007 veröffentlichten Strategie vertreten hat. Wir unterstützen deshalb die vom Bund formulierte Neuausrichtung der Energiepolitik, welche sich auf die vier Säulen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Grosskraftwerke und Energieaussenpolitik abstützt. So wurde beispielsweise mit der Revision des kantonalen Energiegesetzes vom 3. März 1991 (BGS 941.21) und der zugehörigen Verordnung zum Energiegesetz vom 31. März 1992 (BGS. 941.22) einerseits der vermehrte Einsatz von erneuerbaren Energien und andererseits eine massive Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich sichergestellt.

3.2 Zu Frage 1. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es primär Sache der Elektrizitätswirtschaft – und nicht der Politik – darzulegen, wie die prognostizierte Stromlücke gefüllt werden soll und welche Technologien dazu eingesetzt werden. Sie trägt denn auch die finanziellen und unternehmerischen Chancen und Risiken. Es wird ausschliesslich deren Aufgabe sein, rechtzeitig bei den zuständigen Bundesstellen ein Rahmenbewilligungsgesuch einzureichen. Falls dies geschieht, werden wir den Bau eines neuen Kernkraftwerkes im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen. Die betroffenen Standortkantone haben ein Mitwirkungsrecht (Art. 44 des Kernenergiegesetzes vom 21. März 2003, KEG, SR 732.1), die direkte Einflussnahme ist bekanntermassen äusserst beschränkt. Der Kanton Solothurn kann seinen Einfluss nur indirekt über die Beteiligung an der Aare Tessin AG für Elektrizität (Atel) einbringen und seine Unterstützung im Fall eines Antrages signalisieren. Im Übrigen ist es für die zuständigen Dienststellen der Verwaltung selbstverständlich und wird als Daueraufgabe verstanden, Bewilligungsverfahren etwelcher Art und Dimension, straff durchzuführen.

3.3 Zu Frage 2. Das Verfahren beim Bau von Kernenergieanlagen ist auf Bundesebene im KEG geregelt. Zum Bau bedarf es eines umfangreichen Verfahrens, an dessen Ende der Bundesrat über eine Rahmenbewilligung zu entscheiden hat. Der Entscheid des Bundesrates ist der Bundesversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten. Der Beschluss der Bundesversammlung untersteht dem fakultativen Referendum (Art 48 KEG). Allgemein wird bis zur Betriebsaufnahme mit einer Verfahrens- und Bauzeit von etwa 15 – 20 Jahren gerechnet. Der Bau neuer Kernanlagen ist nebst allen bau-, planungs- und umweltrechtlichen Voraussetzungen vor allem auch ein Politikum ersten Ranges. Der Bau eines neuen Kraftwerkes setzt dann einen intensiven politischen Prozess in Gang, wenn ein konkreter Antrag durch die Elektrizitätswirtschaft für einen Neubau gestellt wird. Am Ende eines langen Bewilligungsverfahrens werden sich auch die Stimmbürgerinnen und der Stimmbürger in einer nationalen Referendumsabstimmung zu einem Neubau äussern können. Wir gehen heute davon aus, dass das Referendum gegen jedes einzelne neue Werk ergriffen wird.

Zur Zeit stehen verschiedene Standorte für den Bau eines neuen Kernkraftwerkes zur Diskussion. Ob und zu welchem Zeitpunkt ein neues Kraftwerk gebaut wird, liegt bei den künftigen Bauherren. Nach Medienberichten soll bis Ende 2007 ein Konsortium für die Planung eines oder mehrerer neuer Atomkraftwerke gebildet werden. Als mögliche Partner werden die Atel, die Axpo und die BKW genannt. Es besteht aber auch durchaus die Möglichkeit, dass sich diese jeweils für einen Alleingang entscheiden. Für den Bau an einem bestehenden Standort könnte ein Rahmenbewilligungsgesuch möglicherweise schon 2008 oder 2009 eingereicht werden. Die Standortgemeinden Beznau, Gösgen und Mühleberg haben Interesse an einem Projekt angemeldet.

4. Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung und Abschreibung.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 11. Oktober 2007 zum Antrag des Regierungsrats.

Die UMBAWIKO beantragt Erheblicherklärung des Auftrags ohne Abschreibung.

Eintretensfrage

Thomas Roppel, FdP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der überparteiliche Auftrag ist in Sorge über die bevorstehende Stromversorgungslücke in der Schweiz eingereicht worden. Der Regierungsrat wurde aufgefordert, sich aktiv für den raschen Bau eines neuen Kernkraftwerkes im Nideramt einzusetzen. Ab 2012 werden die schweizerischen Kernkraftwerke altershalber schrittweise vom Netz genommen. Trotz allen Energiesparprogrammen des Bunds hat der Stromverbrauch seit 2000 um mehr als 10 Prozent zugenommen; er wird auch in Zukunft steigen – um 2 Prozent mehr bei einem Bruttoinlandsproduktanstieg von 1 Prozent. Auch das Bevölkerungswachstum trägt zu einem höheren

Stromkonsum bei. Auch durch die grosszügige Förderung erneuerbarer Energien kann die Stromversorgungslücke nicht gedeckt werden. Durch Wasserkraft, Biomasse, Solar- und Windenergie kann bis ins Jahr 2035 höchstens ein Fünftel der Stromlücke, das heisst 5,4 TWh abgedeckt werden. In seinen Energieperspektiven zeigt der Bund auf, dass unser Land bereits 2018 neue Grundlastkraftwerke braucht. Die Schweiz kann ihren Strombedarf bereits heute nicht mehr ohne Importe decken. Für eine sichere und eigenständige Energieversorgung muss die Schweiz nebst Energieeffizienz und erneuerbaren Energien auch neue Kernkraftwerke bauen.

Seit vier Jahrzehnten werden in der Schweiz Kernkraftwerke sicher betrieben. Sie produzieren zuverlässig wirtschaftlichen Strom ohne CO₂-Ausstoss. Nebst der Versorgungssicherheit spielt auch der volkswirtschaftliche Nutzen eine erhebliche Rolle. Aus diesem Grund fordert die UMBAWIKO die Regierung auf, sich bei der Standortfrage für ein neues Kernkraftwerk aktiv einzusetzen. Die jährlichen Abgaben an die öffentliche Hand belaufen sich auf rund 15 Mio. Franken – das sind Kantons- und Gemeindesteuern, Wasserzinse und Abgeltungen. Der grösste Teil der Einkommenssteuer der Kernkraftwerk-Mitarbeiter entfällt auf die Standortregion. Das Kernkraftwerk ist ein bedeutender Arbeitgeber für das lokale Gewerbe. Der Umsatz der Lieferanten aus der Region beläuft sich auf 10 bis 20 Mio. Franken jährlich. Das alles zusammen – Kernkraftwerk, Mitarbeiter, Zulieferer – ergibt jährlich rund 44 Mio. Franken an Steuern für unseren Kanton. Das Kernkraftwerk ist ein Stützpfeiler der Wirtschaft im unteren Kantonsteil. Mit rund 400 Mitarbeitern ist es ein bedeutender Arbeitgeber der Region und bildet zurzeit 14 Lehrlinge aus. Es unterstützt zudem eine Vielzahl sportlicher und kultureller Anlässe in der Region. Durch die Nutzung des Prozessdampfes vermeidet die Kartonfabrik die Verbrennung von rund 14'000 Tonnen Öl und damit die Abgabe von über 40'000 Tonnen Kohlendioxid an die Umwelt. Allein während der Bauzeit werden Aufträge von 550 Mio. Franken an Schweizer Firmen vergeben. Davon gehen über 200 Mio. Franken an zahlreiche Unternehmen und Gewerbebetriebe in der weiteren Standortregion. Aus all diesen Gründen hat die UMBAWIKO im Gegensatz zum Antrag des Regierungsrats den Auftrag mit 7 zu 1 Stimme bei 4 Enthaltungen ohne Abschreibung erheblich erklärt.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Im Parteiprogramm der SVP Schweiz steht: «Standpunkte. Die SVP befürwortet die Weiterführung der Kernenergie als sichere, saubere und die Unabhängigkeit sichernde Energieform. Damit wird ein Beitrag gegen die Klimaerwärmung geleistet.» In unserer kantonalen Wahlplattform 2005–2009 steht: «Die SVP bekennt sich zum Energiekanton Solothurn. Mit dem Kernkraftwerk Gösgen und verschiedenen Wasserkraftwerken ist er ein wesentlicher Pfeiler der schweizerischen Stromversorgung. Die Stromproduktion und der Stromhandel bringen unserem Kanton über Steuern und Gebühren jährlich nicht zu vernachlässigende Einnahmen. Der Kanton muss in diesem Zusammenhang dafür sorgen, dass die Rechtssicherheit erhalten bleibt, die für einen nachhaltigen Betrieb von Kernkraftwerken notwendig ist.» Aufgrund dieser Aussagen ist für unsere Fraktion die Erheblicherklärung des vorliegenden Auftrags klar; entgegen der Regierung wollen wir ihn auch nicht abschreiben.

Ich möchte noch ein paar Argumente ins Feld führen, welche die vorgelesenen Thesen stützen. Erstens zu den Öl- und Gaspreisen. In unserem Energiekuchen macht der Öl-, Benzin- und Gasverbrauch immer noch fast 70 Prozent des Gesamtverbrauchs aus. Niemand in der Schweiz kann die Preise dieser fossilen Energieträger in irgendeiner Weise beeinflussen. Wir sind total abhängig vom Kartell und vermutlich vermehrt auch von Weltmarktgegebenheiten. Heute Morgen notierte der Ölpreis pro Barrel in New York mit 92,6 Dollar. Eine der Hauptgründe für den gegenwärtigen Anstieg der Ölpreise ist, dass wir uns dem sogenannten Hubbert's Peak nähern, also dem Punkt, an dem sämtliche Ölfelder der Welt zusammen genommen ihr Maximum an Förderkapazitäten erreicht haben und die Fördermenge sukzessive zurückgehen wird. Dieser Zeitpunkt ist schon seit Mitte der Neunzigerjahre für 2010 bis 2015 vorgesehen. Dem steigenden Ölbedarf primär wegen China, Indien und weiteren Schwellenländern steht also in absehbarer Zeit eine abnehmende Produktion gegenüber, was nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage gezwungenermassen zu höheren Preisen führt. Hinsichtlich der Klimaproblematik wären hohe Ölpreise ja eigentlich gut; es brauchte dann keine CO₂-Abgabe. Leider fährt vorläufig noch praktisch niemand wegen der steigenden Benzinpreise einen Kilometer weniger. Zudem wird die von Öl- und Benzinpreisen angeheizte Teuerung immer vollständig ausgeglichen, also kommt auch von dieser Seite kein Anreiz zum Sparen. Zweitens. Der Hubbert's Peak für Uran liegt noch in weiter Ferne. Er kann mit Reaktoren der vierten Generation, Plutonium-Reserven und dem Uran, das im Meer vorhanden ist, fast beliebig verlängert werden. Das Uran ist zwar ebenfalls teurer geworden. Beim Elektrizitätspreis eines Kernkraftwerks beträgt aber der Anteil Uran nur drei bis sechs Prozent, je nach Alter und Abschreibungszustand der Anlage. Auch eine Verdoppelung des Uranpreises hat also nur eine sehr geringe Auswirkung auf den Kilowattstundenpreis. Bei einem Gaskraftwerk ist dies ganz anders. Wesentlich ist auch Folgendes: Wenn ein Reaktor nach einem jährlichen oder eineinhalbjährlichen Revisionsstillstand frisch geladen ist, bleibt der Kilowattstundenpreis für die nächste Laufzeitperiode vollständig stabil, falls die normale Verfügbarkeit erreicht wird. Normale Verfügbarkeit bei einem Kernkraftwerk heisst in der

Schweiz 85 bis 90 Prozent. Dieser Prozentsatz wird auch bei 95 oder mehr Prozent der weltweiten Reaktorflotte erreicht. Wenn eine Kernkraftwerkgesellschaft sich entschliesst, statt einer gleich zwei Nachladungen an Brennelementen zu bestellen, und das wird gemacht, dann hätten wir eine von uns beeinflusste Preisstabilität von zwei bis drei Jahren. Weder bei Gas noch Öl ist so etwas möglich. Es müssten ungeheure Vorräte an Öl angelegt werden; bei Gas ist dies überhaupt nicht möglich. Auch die Uranlieferanten sind ausländischen Ursprungs, aber die Verteilung ist völlig anders als beim Öl. Grosse Vorkommen sind sowohl in den Vereinigten Staaten wie in Kanada vorhanden, dann vor allem auch in Australien, das interessanterweise keine Kernkraftwerke besitzt.

Drittens zur weltweiten Renaissance der Kernenergie. Wir stehen kurz vor einem Rennen, das äusserst interessant zu werden verspricht. In den drei pole positions stehen Frankreich, Finnland und Japan. Zum Eruiieren dieser Positionen habe ich die Anzahl Kernkraftwerke und die Industrie dieser Länder zum Bau von Kernkraftwerken gewichtet. In der zweiten Reise stehen die USA, Indien und Russland, dicht gefolgt von China und einer Reihe weiterer Nationen, zu denen auch die Schweiz gehören kann – wenn wir beispielsweise diesen Auftrag überweisen. Der Start des Rennens ist 2008, und es wird über viele Runden laufen. Wer genauere Angaben über den Stand 2007 aller im Bau befindlicher und geplanter Kernkraftwerke haben möchte, kann bei mir einen Prospekt beziehen.

Viertens. Die Stromlücke kommt bestimmt. Unsicher ist nur der genaue Zeitpunkt ihres Beginns. Bekannt ist hingegen der Zeitpunkt des Auslaufens der Lieferverträge mit Frankreich. Verlängern kann man sie sehr wahrscheinlich nicht, weil auch in der Gesamt-EU eine Stromlücke droht. In Italien steht sie eventuell schon nächstes Jahr vor der Tür; man spricht dort von möglichen Blackouts. Unsicher bezüglich der CH-Stromlücke ist weiter der Zeitpunkt des endgültigen Abschaltens von Beznau und Mühleberg. Wenn es nach der SP und den Grünen ginge, wäre dies schon morgen der Fall. Wenn wir das amerikanische Modell anwenden, und es gibt eigentlich keinen vernünftigen Grund, dies nicht zu tun, so haben wir noch 20 Jahre Zeit. Auch über die zukünftigen Wachstumsraten des Elektrizitätsbedarfs gehen die Meinungen auseinander. Eine Gruppe von Beamten aus dem Büro UVEK will uns seit zwanzig Jahren weismachen, wir könnten den Elektrizitätsverbrauch stabilisieren. In der realen Welt sieht es aber anders aus. Steigendes Wirtschaftswachstum ist seit eh und je mehr oder weniger stark mit steigendem Elektrizitätsverbrauch gekoppelt. Wir in der Schweiz sind dabei in der glücklichen Lage, den Elektrizitätsbedarf in den letzten 100 Jahren praktisch CO₂-frei produziert zu haben, dies im Gegensatz etwa zu Deutschland, Amerika und China, wo noch heute zwischen 60 und 90 Prozent des Stroms mit Braunkohle, Steinkohle, Öl und Gas erzeugt werden. Es wäre schade, wenn wegen der ideologischen Opposition gegen Kernkraftwerke in der Schweiz Erdgas betriebene Kombianlagen gebaut würden, um Stromlücken zu vermeiden. Wir von der SVP sind überzeugt, dass wir auch in der Zukunft CO₂-freien Strom produzieren sollten. Deshalb macht eine Anlage Gösgen II wirklich Sinn und verdient unsere Unterstützung, insbesondere auch deshalb, weil der Grosse Rat des Kantons Aargau das Gleiche für Beznau macht.

Manfred Baumann, SP. Die Stellungnahme des Regierungsrats ist fundiert, differenziert und beinhaltet die wesentlichen Aspekte. Die SP erachtet diese Stellungnahme als grundsätzlich gut, mit einer Ausnahme, und das ist die regierungsrätliche Feststellung, den Bau eines weiteren KKW im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen zu wollen. Es wird nicht erstaunen, dass ich für diesen Auftrag nicht warm werde. Ich verzichte bewusst darauf, auf die Gefahren oder weitere Nebenerscheinungen – siehe Tschernobyl – von Atomenergie einzugehen. Es wurde in den vorangegangenen Geschäften klar, welche anderen Möglichkeiten es gibt. Wir setzen auf Energieeffizienz. Vor zehn oder fünfzehn Jahren war die Schweiz Weltmeister im Bereich Solarenergie und deren Erforschung. Nun hat es die Atomlobby tatsächlich geschafft, dass wir dort nicht mehr die Nase vorne haben. Geld wird niemals radioaktive Strahlen aufhalten können. Auch mit den jetzt genannten Millionenbeträgen wird der kleinste Unfall niemals wettgemacht werden können. Es geht um die Taktik dieses Auftrags, die thematisiert werden müsste. Der Auftrag ist aus der Sicht der Fraktion SP und Grüne absurd. Die Auftraggeber werfen sich vor der Atomlobby auf die Knie, wie seinerzeit der Gallierkönig Versingetorix die Waffen vor die Füsse Cäsars geworfen hat. Strategisch und taktisch hat man mit diesem Auftrag nichts anderes erreicht, als der Atomlobby zu signalisieren: Man will ein AKW, egal zu welchem Preis. Die Standortkonkurrenzierung, die Hannes Lutz zum Schluss angesprochen hat, ist strategisch nicht wirklich schlau.

Für die Fraktion SP/Grüne gilt: Erstens. Wir werden zu einem neuen AKW oder KKW im Kanton Solothurn oder in der Schweiz niemals Ja sagen. Zweitens. Wir wollen kein Endlager im Kanton Solothurn. Drittens. Wer zu einem neuen AKW Gösgen II oder wo auch immer im Kanton Solothurn Ja sagt, sagt auch bewusst Ja zu einem Endlager im Kanton Solothurn. In diesem Zusammenhang weise ich auf die Aussagen Ständerat Büttikers in einem Wahlkampf Anlass im Kofmel Solothurn hin, wonach er persönlich nicht ein Endlager im Kanton Solothurn sieht, sondern im Zürcher Weinland. Wir sollen kein Atomendlager im Kanton Solothurn. Für uns hat die Atomenergie keine Zukunft. Daher lehnen wir den Auftrag ab.

Theophil Frey, CVP. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Auftrag im Wissen, dass der Regierungsrat eigentlich wenig Handlungsspielraum hat. Es ist Bundessache. Das Wertvolle am Vorstoss ist, dass der Regierungsrat seine Strategie transparent macht. Beim 4-Säulenprinzip dünkt uns vor allem die Reihenfolge sehr wichtig. Die heutige Traktandenliste zeigt sie bereits auf: Steigerung der Energieeffizienz, Förderung erneuerbarer Energien und dann Grosskraftwerke. Auf diese drei Stossrichtungen können wir als Bürger Einfluss nehmen. Bei den Grosskraftwerken/Kernkraftwerken sind wir auf die Lieferung von Uran angewiesen, allerdings garantieren die Lieferstaaten eine gewisse Verlässlichkeit. In der letzten Stossrichtung, nämlich Energie-Aussenpolitik, hat mich die Aussage von Irene Froelicher hellhörig gemacht, der russische Präsident mache nicht Aussen-, sondern Energiepolitik. Dem möchten wir uns nicht ausliefern. Deshalb dünkt es mich wichtig, die Thematik selber an die Hand nehmen zu können, statt zum Vornherein zu resignieren und nach ausländischen Energielieferanten Ausschau zu halten.

Die CVP/EVP-Fraktion stützt sich auf die Fakten der Energiewirtschaft, was die Versorgungslage in Zukunft anbelangt. Die Handelskammer konnte an einem Anlass vor einiger Zeit glaubhaft darstellen, was in den nächsten Jahren passiert. Ich will nicht ein Schreckensszenario an die Wand malen, aber wir dürfen die Augen nicht verschliessen und glauben, die Alternativenergien könnten die Lücken decken. Wir unterstützen den Auftrag und sind gegen dessen Abschreibung, weil wir die Thematik am Köcheln halten müssen.

Wir Niederämter haben uns an die Präsenz des Kernkraftwerks gewöhnt. Das heisst nicht, dass wir uns damit abfinden. Das Kernkraftwerk liegt in einer Geländekammer, die gegen Olten hin durch den Eisenhardt abgeschlossen ist. Es ist ein Raum, der lebt und vor allem auch als Wohnraum wichtig ist. Wir haben im Kanton Solothurn keine Alternative, wenn wir am Ball bleiben wollen. Sonst müsste der Lindbach etwas mehr Wasser führen oder wir müssten auf ein schönes Erholungs- und Naturschutzgebiet verzichten. Das wollen wir nicht, wir wollen Sorge tragen zum Kanton Solothurn. Ein zweiter KKW-Standort im Niederamt brächte eine zusätzliche Prägung für diesen Raum. Wenn wir nicht darum herum kommen, dann kostet das auch die Energiewirtschaft und die direkt betroffenen Leute etwas. Wir wurden durch Herrn Leonardi sehr offen orientiert – man hat aus der Kritik der letzten Zeit gelernt. Demnach werden verschiedene Standorte für ein Endlager evaluiert, einer davon ist das Niederamt, und zwar wegen dem Opalinuston in 700 m Tiefe. Ich persönlich hätte keine Freude, wenn alles am gleichen Ort wäre, insbesondere wenn der Verteilschlüssel nicht geändert würde. Was wir jetzt haben, ist schlicht eine Frechheit. Es war jetzt erneut vom Nutzen des Kernkraftwerks in unserer Region die Rede. Über den Verteilschlüssel konnte man in der Zeitung lesen. Ich erwähne nur dies: Meine Gemeinde, die direkt auf das Kernkraftwerk sieht, erhält 149'000 Franken, die Gemeinde daneben 4 Millionen. Ich mag es ihr gönnen, aber es bringt viel Sprengstoff in die Region. Bei uns sind es 50 Steuerpunkte – mit Finanzausgleich vielleicht 30. Da hat man einen Stumpfsinn gemacht, man hätte vorher miteinander reden sollen. Ich erhoffe mir von unserer Regierung, dass, wenn der Standort bekannt ist, wir Rückendeckung erhalten; zumindest wäre eine Moderationsfunktion zu erwarten.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Erheblich erklären und abschreiben ist das Fazit des Regierungsrats. Die freisinnige Fraktion sieht dies etwas anders. Abschreiben enthält die Botschaft: Es wird schubladisiert in der Hoffnung, dass die Schublade möglichst lange verschlossen bleibt und niemand die Frage aufnimmt, ob der Kanton Solothurn eine aktive Rolle beim Bau eines weiteren AKW in der Schweiz übernehmen soll oder nicht. Die Antwort des Regierungsrats, dies sei primär eine Sache der Elektrizitätswirtschaft, dünkt uns zu kurz gegriffen. Natürlich hat die Elektrizitätswirtschaft darzulegen, wie sie die Stromlücke füllen will und welche Technologien eingesetzt werden sollen. Zentral im Fall der Kernenergie ist, ob die Unterstützung im Standortkanton vorhanden ist und wie sich die politischen Exponenten – dazu gehören in erster Linie Regierung und Parlament – verlauten lassen. Der Auftrag, sich aktiv für den Standort Kanton Solothurn einzusetzen, ist gemäss Antrag der Regierung abzuschreiben. Ich gehe davon, dass die Regierung zumindest die nächsten Regierungsratswahlen nicht wird abschreiben können, denn spätestens dann wird die Frage Atomkraft im Kanton Solothurn ja oder nein vor dem Volk unmissverständlich zu beantworten sein. Ich frage mich, weshalb dieses ängstliche Abschreiben, wenn die Frage so oder so auf der Traktandenliste steht und spätestens in einem Jahr klare Aussagen gefordert sind. Wenn man von den sogenannten «politischen Blöcken» in unserer Regierung ausgeht, hätte man eher einen klaren Antrag auf Erheblicherklären erwartet. Wir hoffen, dass die Regierung auf ihre übervorsichtige Position zurückkommt und die Energieversorgung nicht aus den Augen verliert.

Energieversorgung und -politik stehen im Spannungsfeld von Klimaschutz, Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit. Zu diesen Themen müssen wir, ob wir wollen oder nicht, klare Aussagen machen und später auch Beschlüsse fassen. Die FdP-Fraktion ist bereit, die Frage der Energieversorgung ohne Scheuklappen anzugehen. In einem Punkt sind sich fast alle Exponenten und Experten einig: Ohne grosse Investitionen in die Energieversorgung, auf welchem Weg auch immer sie stattfindet, wird es in der

Schweiz schon bald zu einem Energieengpass kommen. Wir betrachten die Atomkraft nicht als Allheilmittel, sondern als wichtigen Mosaikstein. Es braucht einen sparsamen Energieverbrauch, eine höhere Energieeffizienz, eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, eine intelligente Energie-Aussenpolitik, welche die Schweiz in die europäische Stromlandschaft einbindet, und es braucht daneben auch ein Grosskraftwerk. Die bürgerlichen und freisinnigen Positionen werden nicht nur von bürgerlichen Exponenten getragen. So vertritt der oberste Klimaschützer der Welt, der Präsident des Unoklimarats, Rajendra Pachauri, der mit Al Gore zusammen den Friedensnobelpreis erhalten hat, die Ansicht, dass die Kernenergie neben andern Massnahmen notwendig sei, und das sozialdemokratisch regierte Finnland hat vor einigen Jahren im Parlament mit über 90 Prozent Zustimmung den Bau eines weiteren Atomkraftwerks beschlossen. Die FdP-Fraktion beantragt Erheblicherklärung ohne Abschreibung.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Eine Vorbemerkung. Der Schluss des Votums von Theo Frey hat deutlich gezeigt: Geld regiert die Welt. In der Energiediskussion und in der Diskussion im Speziellen um den Bau eines neuen AKW reden die Grünen ein gewichtiges Wort mit. Natürlich werden wir dem Auftrag nicht zustimmen. Und wird der Auftrag erheblich erklärt, werden wir für Abschreibung stimmen.

In seiner Antwort nimmt der Regierungsrat richtigerweise auf die Energiestrategie des Bundes Bezug und betont die Unterstützung dieser Neuausrichtung, die sich auf die vier Säulen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Grosskraftwerke – und hier reden wir weder von Gas- noch von Kohlekraftwerken – sowie auf die Energie-Aussenpolitik abstützt. Was der Regierungsrat in seiner Antwort vollständig ausklammert, ist die Frage der radioaktiven Abfälle, die wir heute schon hüten, die sich laufend weiter anhäufen und für die wir heute noch keine Endlösung haben. Das Zwischenlager füllt sich, und niemand will ernsthaft ein Endlager mit dem Tausende von Jahren strahlenden Abfall in seiner Nähe. Wir als Gesellschaft müssen die Verantwortung für diesen Müll übernehmen; das ist heute keine Frage mehr. Die Endlagerfrage wird eine der Killerfragen in der Diskussion über den Bau neuer AKWs sein. Betreffend Endlager haben die Grünen klare Voraussetzungen formuliert: Das Lagerinventar muss rückholbar und kontrollierbar sein, und das über ziemlich lange Zeit. Wir Grünen wollen nicht, dass noch mehr radioaktive Abfälle produziert werden, folglich wollen wir auch keine neuen AKWs, weder im Kanton Solothurn noch sonst irgendwo in der Schweiz. Die Grünen setzen ganz auf Energieeffizienz – in diesem Bereich unterstützen wir die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft –, und auf die konsequente Förderung erneuerbarer Energien. Wir haben den vollständigen Ausstieg aus der Atomenergie zum Ziel. Anstatt wie das Kaninchen vor der Schlange zu erstarren und die Energieverknappung vorzubeten, müssen wir als Gesellschaft die Herausforderung dieser Zeit annehmen, innovativ denken, in die Energiezukunft investieren. Wir haben den Anschluss schon fast verpasst, aber es ist noch nicht zu spät. Wir müssen den Ausstieg aus der Atomenergie zum Ziel haben, denn das ist eine Energieproduktion, die weder CO₂-frei ist, noch kostengünstig noch auslandunabhängig und schon gar nicht risikolos ist.

Hans Ruedi Hänggi, CVP. Wie die Diskussion zeigt, wird uns das Thema noch lange beschäftigen. Von Öl und Gas wegzukommen ist nicht so einfach. Wärmepumpen brauchen Strom. Man spricht vom Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mehr Bahnen: Sie brauchen Strom. Woher kommt der? Sonnen- und Windenergie sind relativ unzuverlässig; es braucht Reserven zur Abdeckung der Lücken, wenn diese Energieerzeugung nicht funktioniert. Somit bleibt uns nur die Option, die wir jetzt diskutieren. Deshalb stimme ich dem Auftrag zu.

Reiner Bernath, SP. Wir haben es heute Morgen bei der Vereidigung wieder einmal gehört: Wir haben alles zu unterlassen, was dem Bestand des Landes schaden könnte. Es ist leider so, dass mit dem Betrieb eines Atomkraftwerks in seinem Kantonsgebiet dem Kanton ein grosser Schaden zugefügt würde, das schleckt keine Geiss weg. Mit Gösgen II sind wir weitere Jahrzehnte dazu verurteilt, mit dem Risiko eines komplexen technischen Systems zu leben. Die Solothurner Regierung hat es kürzlich so gesagt: Für technische Systeme gibt es grundsätzlich keine absolute Sicherheit. Das heisst also: alles unterlassen, was dem Kanton schaden könnte, konkret: Gösgen II nicht pushen und den Auftrag abschreiben.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ich bin Erstunterzeichner der Motion und kann mich jetzt noch als solcher äussern. Ich möchte noch ein paar Punkten aus der Antwort des Regierungsrats und der heutigen Diskussion aufnehmen und einen Kommentar dazu geben. Es wird gesagt, das Bewilligungsverfahren dauere 15 bis 20 Jahre. Ich bin in der ganzen Schweiz der einzige, der bereits einmal ein Bewilligungsverfahren in Exekutivposition durchgeführt hat, nämlich mit dem Zwila-Projekt. Es war noch nicht ganz das letzte Gesetz, weil die Rahmenbewilligung von den Räten erteilt wurde und kein Referendum möglich war. Dieses Verfahren dauerte gut gerechnet acht Jahre. Dazu kamen drei Jahre Vorarbeiten. Das erstmalige Verfahren dauerte also elf Jahre. Ich sehe nicht ein, weshalb es neu 15 bis 20 Jahre gehen soll, insbeson-

dere weil die Lücke ja immer näher rückt und die Ölpreise weiter steigen. Die Regierung sitzt im Verwaltungsrat der Atel, und diese ist federführend für ein Projekt Gösigen II. Damit kann der Regierungsrat nicht nur indirekt, wie er sagt, sondern sehr direkt Einfluss nehmen. Kantonsrat Baumann sagte, die Atomenergie habe keine Zukunft. In meiner Broschüre steht das Gegenteil, und zwar beruhend auf einigen Facts: 20 Kernkraftwerke sind momentan im Bau weltweit. Einige sind schon sehr lange im Bau, aber es gibt darunter auch neue. Zudem sind 120 weitere Kraftwerke entweder schon in Planung oder in einem langfristigen Programm enthalten. Man kann damit rechnen, dass nur schon in den USA in den nächsten zwei Jahren bis zu einem Dutzend neuer Bewilligungsanträge eingereicht werden. Der erste ist schon eingereicht. Das zeigt: Die Atomenergie hat Zukunft. Hingegen haben die Atomenergiegegner keine Zukunft, das sollten sie langsam merken, besonders nach diesen Wahlen.

Was Kollege Frey sagte, kann ich hundertprozentig unterschreiben, nicht aus dem Anblick, sondern aus dem Schatten des Kühlturms. Geld regiert die Welt, sagt Frau Schelbert. Ja, das ist so, aber nicht nur auf dem Gebiet der Kernkraft, sondern überall, auch bei den Wahlen. Frau Schelbert sagte weiter, Kernkraftwerke seien nicht CO₂-frei. Das stimmt, was aber zählt, ist, wie viel CO₂ pro produzierte Kilowattstunde herauskommt. Da sind die Kernkraftwerke Weltmeister, indem sie enorm viele Kilowattstunden für das Bisschen CO₂ produzieren, das man in sie steckt, nämlich 8 Gramm pro Kilowattstunde. Diese Zahl ist erhärtet. Bei der Fotovoltaik sind es 78 Gramm. Eine Ergänzung zu Herrn Hänggi, der ein Beispiel für Stromverbrauch nannte. Die Bahnen, die bekanntlich weiter ausgebaut werden sollen – dafür bin auch ich – brauchen nicht nur Strom, sondern Leistung. Ein schwerer Güterzug voller Camions hat eine Spitzenbelastung zur Folge. Daneben haben wir Skilifte, Schneekanonen, Strassentunnels usw. Wir brauchen also mehr Strom und zuverlässige Grossquellen. Kleine Quellen wie die Fotovoltaik sind auch wichtig, vor allem für diejenigen, die sie vermögen. Fazit: All die Argumente, die aufgezählt wurden, sprechen ganz klar für die Annahme des Auftrags ohne Abschreibung.

Esther Gassler, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Es war mir klar, dass dieser Auftrag einiges an Diskussion auslösen wird. Ich möchte auf drei Punkte hinweisen. Der Regierungsrat ist beauftragt worden, im Rahmen seiner Kompetenzen ein positives Signal zu setzen und einen Beitrag zur Schliessung von Stromlücken in der Schweiz zu leisten. In unserer Antwort weisen wir auf unsere Möglichkeiten hin. Wir sagen auch klar: Wenn Gesuche eingereicht werden, wird die Solothurner Regierung sie nach ihren Möglichkeiten unterstützen. Wir werden aber weiterhin die Energiefragen ganzheitlich angehen, so wie wir es in der Beantwortung der vorangegangenen Aufträge gesagt haben. Genügend Energie ist ein volkswirtschaftliches Anliegen. Dass Geld die Welt regiert, stimmt. Wir brauchen auch Arbeitsplätze, damit Geld verdient werden kann. Der Energiepreis und genügend Energie sind heute wichtige Fragen in der Ansiedlung von Unternehmen und spielen auch eine Rolle beim Wachstum des Wirtschaftsstandorts Schweiz. In Ländern, die das nicht oder nicht mehr garantieren können, müssen Produktionsstätten, die einmal wegen der tieferen Löhne dorthin verlegt wurden, wieder abgezogen werden in Länder, die die Energieversorgung sicherstellen können. Das Stahlwerk Gerlafingen, von dem jetzt nicht die Rede war, ist direkt an das Kernkraftwerk Gösigen angeschlossen. Beim Hinauffahren saugt das Stahlwerk so viel Strom ab, dass Gerlafingen und Umgebung ohne das Kernkraftwerk für diesen Moment keinen Strom hätten. Damit will ich sagen: Auch unsere Wirtschaft profitiert direkt davon.

Die Anliegen von Theophil Frey, dass man in dieser Region zu den Gemeinden schauen muss, hat die Regierung erkannt; ihr ist klar, dass sie hier tätig werden muss.

Zur Frage der Abschreibung. Gemäss regierungsrätliche Praxis wird ein Auftrag beschrieben, wenn kein gesetzgeberischer Auftrag besteht, das Anliegen aber erkannt und angenommen wird. Würde die Regierung nur an Sachen denken, für die die Aufträge noch nicht beschrieben sind, wäre das doch sehr kurzfristig. Wir können damit leben, wenn der Auftrag im Moment nicht beschrieben wird. Hannes Lutz hat die lange Zeitdauer erwähnt. Von daher wird man von Zeit zu Zeit schauen müssen, ob der Auftrag 11 oder 25 Jahre lang am Köcheln gehalten werden soll.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Annahme und Abschreibung)	28 Stimmen
Für den Antrag UMBAWIKO (Annahme ohne Abschreibung)	56 Stimmen
Für Abschreibung des Auftrags	28 Stimmen
Dagegen	55 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Das Niederamt als Standort eines neuen Kernkraftwerks sichern» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich im Rahmen seiner Kompetenz aktiv bei allen Beteiligten aller Ebenen für den raschen Bau eines Kernkraftwerks (Gösgen II) im Niederamt einzusetzen, um so ein positives Signal zu setzen und einen Beitrag zur Schliessung der drohenden Stromlücke in der Schweiz zu leisten. Zudem wird er beauftragt, die straffe Durchführung des Bewilligungsverfahrens beim Bund und den Kantonen, insbesondere im Kanton Solothurn, zu unterstützen.

Der Regierungsrat wird ersucht, in seiner Stellungnahme zu diesem Vorstoss auf folgende Fragen zu antworten:

1. Auf welche Art und Weise kann sich der Regierungsrat im Sinne des Auftrags einsetzen?
2. Welche Verfahren auf politischer Ebene und auf der Seite der Investoren sind im Sinne des Auftrags einzuleiten?

I 48/2007

Interpellation Beat Ehram (SVP, Dornach) Geothermie Basel/künstlich erzeugte Erdbeben

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 14. März 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. Mai 2007:

1. *Interpellationstext.* Im Basler Quartier Kleinhüningen sollte bis ins Jahr 2009 ein Geothermie-Heizkraftwerk realisiert werden. Das Verfahren besteht darin, dass Wasser in eine Tiefe von rund 6000 Meter gepumpt wird, um dort die vorhandene Erdwärme zur Gewinnung von Strom und Wärme zu nutzen. Bereits kurz nachdem erste Wassereinspeisungen erfolgten, sind erste Erschütterungen in der Umgebung des Bohrturmes an der Erdoberfläche entstanden. Seit Dezember 2006 sind inzwischen mehrere Erdbeben von über 3 Grad auf der Richterskala des schweizerischen Erdbebendienstes registriert worden. Diese Beben waren auch spürbar in Teilen der solothurnischen Bezirke Dorneck und Thierstein. Inzwischen sind bei den Betreibern der Anlage über 1000 Schadensmeldungen eingegangen. In diesem Zusammenhang interessieren und beschäftigen viele Fragen die Bevölkerung der Amtei Dorneck-Thierstein. Der Regierungsrat ist gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Der schweizerische Erdbebendienst wurde erst nach Erteilen der Baubewilligung von der Geopower AG (Projektbetreiberin) konsultiert. Wurde der Kanton Solothurn über das Vorhaben «Geothermie Basel» informiert? Wenn ja – zu welchem Zeitpunkt, und was war die Reaktion des Regierungsrats? Falls nein – ist der Regierungsrat bereit, diese Nicht-Information bei den Behörden von Basel zu rügen?
2. Die Region oberrheinische Tiefebene gilt von der geologischen Struktur her als besonders erdbebengefährdet. Die Region Schwarzbubenland ist somit ebenfalls direkt betroffen. Hat der Regierungsrat nach Bekanntwerden der künstlich ausgelösten Erdbeben bei den Behörden in Basel interveniert. Wenn nein – wieso nicht?
3. Die Bevölkerung des Schwarzbubenlandes ist beunruhigt, umso mehr die Aussage von N. Deichmann (Schweiz. Erdbebendienst) in der NZZ «Mit einer umfassenden Risikoanalyse hätte man besser abschätzen können, was für Erschütterungen zu erwarten sind» den Schluss zulässt, dass die Behörden in Basel offenbar das Sicherheitsrisiko völlig falsch eingeschätzt haben. Ist der Regierungsrat bereit,
 - a) bei den Behörden in Basel eine sofortige und definitive Einstellung des Projektes zu insistieren
 - b) die Bevölkerung durch Fachpersonen (Geologen) zu informieren, ob mit den vorhandenen Messungen des schweizerischen Erdbebendienstes verlässliche Aussagen über die zu erwartende Seismizität im Zusammenhang mit dem Projekt Geothermie Basel gemacht werden können?
 Sofern a) und b) verneint werden, ist dafür eine ausführliche Begründung in Anbetracht der Tragweite und der möglichen Folgen (Erdbeben Basel 1356!) wohl im Interesse der betroffenen Bevölkerung.
4. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, ob auch bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung wegen diesem «Basler-Experiment» Schadensmeldungen eingegangen sind? Wenn ja – wer bezahlt diese

Schäden? Bestehen diesbezüglich Vereinbarungen mit dem Kanton Basel-Stadt bzw., falls dies nicht zutrifft, wie ist die Haltung des Regierungsrats für allfällig künftig entstehende Schäden?

2. *Begründung. (Vorstosstext).*

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Allgemeines.* Unbestrittenermassen sind die erneuerbaren Energien stark im Kommen. Unter diesen weist die geothermische Energie einen besonderen Stellenwert auf. Sie ist nahezu unerschöpflich, steht jederzeit, unabhängig von Wetter, Wind und Sonneneinstrahlung rund um die Uhr und das ganze Jahr zur Verfügung. Die Erdwärme ermöglicht die Beheizung von kleinen Einfamilienhäusern bis hin zu grossen Bürokomplexen. Wichtig wird aber in Zukunft die tiefe Geothermie, welche unter dem Namen «Deep Heat Mining» jetzt in der Schweiz eingeführt werden soll: Mit derartigen Anlagen lassen sich ganze Stadtquartiere beheizen, gleichzeitig wird Strom produziert. Die Schweiz hat das Ziel, den Anteil der erneuerbaren Stromproduktion auf mindestens 70% zu steigern, um so auch unsere stark vom Ausland abhängige Energieversorgung zu verringern. Die tiefe Geothermie kann hier mittelfristig (20 bis 30 Jahre) einen bedeutenden Anteil dazu beitragen. Aufgrund dieser Tatsache hat die Geothermie in den vergangenen Jahren stark an Bedeutung gewonnen und ist im Rahmen der energiepolitischen Zukunftsszenarien zu einem Hoffnungsträger für die Energieversorgung insgesamt geworden. Das Bundesamt für Energie (BFE) setzt im Rahmen der Energieeffizienzstrategie auf Geothermie. Es geht davon aus, dass bei mittelfristiger Betrachtung bis 2035 in der Schweiz rund ein Dutzend Standorte denkbar sind, wobei sinnvollerweise die Wärmeabnahme jeweils über Fernwärmenetze realisiert werden sollte. Die Chancen einer emissionsfreien Produktion von Bandenergie (Wärme und Strom), welche die Geothermie bietet, steht beim BFE im Mittelpunkt des Interesses.

Angesichts der sich abzeichnenden Verknappung der fossilen Brennstoffe, der CO₂-Thematik, des nach wie vor stetig steigenden Energieverbrauchs und der sich abzeichnenden Stromlücke drängt sich eine Weiterverfolgung und vertiefte Prüfung der Option Geothermie geradezu auf. Ein sofortiger Abbruch wäre angesichts der mit dieser Technologie verbundenen Chancen – trotz der Vorkommnisse in Kleinhüningen – verfrüht. Ebenso verfrüht wäre auch die sofortige Wiederaufnahme der Arbeiten, bevor nicht die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Risikoabschätzung vorhanden sind.

Im Raum Basel nimmt die Temperatur aufgrund der spezifischen geologischen Strukturen mit zunehmender Tiefe stärker zu als in anderen Gebieten der Schweiz. Diese geologische Ausgangslage und die Nähe zum Endverbraucher sind grundsätzlich gute Voraussetzungen, um ein solches Geothermieprojekt wirtschaftlich zu betreiben. Diesen positiven Standorteigenschaften steht allerdings die Tatsache gegenüber, dass die Erdbebengefährdung im Raum Basel vergleichsweise hoch ist.

Im Sinne einer Gesamtwürdigung der Vor- und Nachteile der geothermischen Energie erachten wir es als richtig und notwendig, dass an der Option Geothermie insgesamt festgehalten wird. Der Entscheid aber, ob das Projekt «Kleinhüningen» weitergeführt wird, liegt ausschliesslich bei der zuständigen Stelle des Kantons Basel-Stadt. Gemäss Medienberichten wird der Entscheid über die Weiterführung des Projektes gegen Ende 2008 erwartet.

3.2 *Zu Frage 1.* Wir wurden über das Projekt «Geothermie Basel» nie offiziell informiert. Eine entsprechende Orientierung oder Diskussion erfolgte auch nicht an Regierungskonferenzen (Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz, Energiedirektorenkonferenz, Nordwestschweizer Regierungskonferenz).

Die für Energiefragen zuständige Energiefachstelle war und ist über die Aktivitäten in Kleinhüningen teilweise informiert. Ein gegenseitiger Informationsaustausch erfolgte im Rahmen der Konferenz der Nordwestschweizer Energiefachstellenleiter.

Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens (mit Umweltverträglichkeitsprüfung) wurde der Kanton Solothurn nicht zu einer Stellungnahme eingeladen und über die erteilte Bewilligung wurde nicht informiert. Auch erfolgte nach den Erschütterungen vom 8. Dezember 2006 keine Meldung an den Kanton Solothurn. Die Polizeizentrale Basel-Stadt informierte lediglich nach dem TRINAT-Meldeverfahren (Kantone Aargau und Basel-Landschaft sowie Polizei von St. Louis und Lörrach).

Wir sind mit dem Interpellanten der Meinung, dass seitens der Bevölkerung in der Region Dorneck-Thierstein ein hoher Informationsbedarf bestand, der durch die Regierung des Kantons Basel-Stadt nur teilweise abgedeckt worden ist. Es ist uns aber auch bekannt, dass die Verantwortlichen die diesbezügliche Informationspolitik als ungenügend eingestuft haben und entsprechende Korrekturen eingeleitet wurden. Etwelche Rügen oder Interventionen seitens des Kantons Solothurn erachten wir deshalb als nicht zielführend. Es ist uns aber ein Anliegen, im Rahmen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz die künftige Information und den Einbezug der Nachbarkantone bei kantonalen Projekten mit grossräumigen Auswirkungen zu traktandieren bzw. zu diskutieren.

3.3 *Zu Frage 2.* Nein. Der Kanton Basel-Stadt hat umgehend und angemessen reagiert: Bereits am 8. Dezember 2006 – am Tag mit den ersten Erschütterungen – wurde das Einpressen des Wassers gestoppt und die Arbeiten wurden eingestellt. Am 15. Dezember 2006 diskutierten alle relevanten Akteure das weitere

Vorgehen und legten die nächsten Schritte fest. Uns erschienen diese Sofortmassnahmen als ausreichend und eine zusätzliche Intervention als unnötig.

3.4 Zu Frage 3. Nach den erfolgten Erschütterungen legte die Geopower AG dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt einen detaillierten Bericht zu den Vorkommnissen vor. Alle Beteiligten haben übereinstimmend festgestellt, dass die bisherigen Untersuchungen die Risikofrage nicht genügend beantworten.

Am 22. Januar 2007 hat der Regierungsrat Basel-Stadt die Berichte der Geopower AG, der Experten sowie die Stellungnahme des Baudepartements zur Kenntnis genommen. Er hält vorerst an der Option Geothermie fest, bestätigt jedoch die von Geopower AG bereits vorgenommene Sistierung des Projekts auf unbefristete Zeit. Zudem wird das Bewilligungsverfahren für Geothermieprojekte überprüft werden.

Zu a. Nein. Begründung siehe unter Ziffer 3.1 Allgemeines.

Zu b. Eine umfassende, sachgerechte Information drängt sich dann auf, wenn die Ergebnisse der Risikoanalyse vorliegen. Die Art der Information soll dann in Absprache mit den Behörden des Kantons Basel-Stadt erfolgen.

3.5 Zu Frage 4. Die Erschütterungen vom 8. Dezember 2006 (Tiefe 5 km) sind in der Stärke nicht zu vergleichen mit dem Erdbeben von 1356 (ca. 10 km Tiefe). Die Erdbeben vom Dezember 2006 und Januar 2007 hatten eine Energie von der Magnitude von maximal 3.4, das Erdbeben von 1356 eine Magnitude von 6.9. Da die Richterskala logarithmisch ist, war das Beben von 1356 mehrere Hunderttausend mal stärker! Die Intensität des Erdbebens vom 8. Dezember 2006 wurde jedoch deutlich wahrgenommen, weil die Erdbebenwellen eine sehr hohe Frequenz hatten. Dadurch wurden die Gebäude kurz aber heftig geschüttelt und ein knallartiger Lärm war hörbar. Ähnlich starke, aber natürliche Erdbeben treten im Jura öfters auf (1 x pro Jahr).

Bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung sind keine Schadensmeldungen eingegangen. Eine Versicherung für die Entschädigung von Erdbebenschäden existiert grundsätzlich nicht. Einige Privatversicherer bieten zwar entsprechende Produkte an, die jedoch sehr teuer und begrenzt bezüglich Anzahl und Leistung sind. Die kantonalen Gebäudeversicherungen führen einen freiwilligen Erdbebenpool mit einer maximalen Deckungslimite von 2 Milliarden Franken, der allerdings erst Beiträge an Schäden entrichtet, wenn das Erdbeben mindestens die Stärke VII nach der Europäischen Makroseismischen Skala 1998 (EMS 98) erreicht. Der Selbstbehalt beträgt 10% oder mindesten 50'000 Franken.

Die gemeldeten Schäden im Kanton Basel-Stadt betrafen ausschliesslich Risse im Verputz, Tapeten und Platten. Der durchschnittliche Schadenswert in Basel liegt etwa bei 700 Franken.

Hans Ruedi Hänggi, CVP. Es geht weiter mit der Energiediskussion. Geothermie-Kraftwerke sind sehr interessant, weil sie eine praktisch unerschöpfliche Energiequelle sind. In Basel hat man den Versuch gemacht, gebohrt und dabei ziemliche Überraschungen erlebt. Warum? Die Betreiber der Anlage gingen nur von minimalen Erschütterungen aus, sahen also keine Gefahr, und wo man keine Gefahr sieht, gibt es auch keine Warnung. Was ist passiert? Als man Wasser einpumpte, kam es zu recht starken Erschütterungen. Die Bevölkerung in der ganzen Region wurde aufgeschreckt. Danach hat man das Einpumpen sofort abgestellt, aber das Wasser war schon unten – bei einer Bohrtiefe von rund 5000 Metern war die Wassersäule entsprechend hoch. Bei den über 2000 eingegangenen Schadensmeldungen handelte es sich zum grössten Teil um kleinere Schäden; trotzdem rechnet man mit Schäden in der Höhe von 3 bis 5 Mio. Franken. Im Moment ist das Projekt gestoppt und es sind diverse Abklärungen im Gang. Bis Ende Jahr sollte ein Bericht vorliegen, wie es weitergehen soll. Warnungen gab es, wie erwähnt, keine, und die Regierung wurde auch nicht angefragt, was unschön, aber nicht mehr zu ändern ist. Sollte das Projekt weitergehen, wird es sicher auf einer ganz anderen Basis laufen.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Die Fraktion SP/Grüne begrüsst die Antwort des Regierungsrats, insbesondere auch seine Ausführungen im allgemeinen Teil. Dort wird zu Recht auf den besonderen Stellenwert der Geothermie hingewiesen, nämlich auf das enorme Potenzial der Tiefen-Geothermie. Die Möglichkeit, Erdwärme zum Heizen zu gewinnen und gleichzeitig Strom zu produzieren, ist bestechend. Der Regierungsrat hält weiter fest, die Weiterverfolgung und die vertiefte Prüfung der Option Geothermie dränge sich geradezu auf. Die Fraktion SP/Grüne teilt diese Meinung vollumfänglich.

Die Fragen des Interpellanten drehen sich aber nicht primär um die Geothermie als solche, sondern mehr um die Risiken dieser Technologie, vor allem im Zusammenhang mit dem Geothermie-Projekt in Basel. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort aus, die Verantwortlichen hätten die Mängel in der Informationspolitik erkannt und entsprechende Korrekturen vorgenommen. Das Projekt ist auf unbestimmte Zeit sistiert, und der Regierungsrat von Basel-Stadt ist daran, das Bewilligungsverfahren zu überprüfen. Damit sind die nötigen Vorsichtsmassnahmen getroffen. Folgerichtig drängt sich keine Intervention seitens der Solothurner Regierung auf. Im Weiteren stellt der Regierungsrat klar, dass es keine Parallelen gibt zwischen dem grossen Erdbeben von 1356 und dem Erdbeben, das durch die Geo-

thermie ausgelöst wurde. Die Bedenken des Interpellanten sind zwar nachvollziehbar, aber nicht stichhaltig. Jede Energiegewinnung birgt Risiken. Die Fragen des Interpellanten suggerieren, dass die Geothermie auch oder gerade in Basel Risiken mit sich bringt, die wir nicht tragen können. Das Erdbeben in Japan von Mitte Juli dieses Jahres hat uns einmal mehr vor Augen geführt, dass im Zusammenhang mit Erdbeben ein unvergleichlich höheres Risiko von AKWs ausgeht. Wie immer wurde nur sehr zögerlich darüber informiert. Klar ist, dass es nach dem Beben einen Brand gegeben hat und radioaktives Wasser ausgelaufen ist. Auch das Hochwasser vom August dieses Jahres hat deutlich gemacht, dass die AKWs in der Schweiz vor dieser Art Naturgewalt nicht genügend geschützt sind. In diesem Sinn begrüsst die Fraktion SP/Grüne die Diskussion über die Risiken der Energiegewinnung. Die Risiken des Geothermie-Projekts in Basel werden zurzeit überprüft. Wir hoffen, dass im Nachgang zum Hochwasser die Risiken der AKWs ebenfalls überprüft und die entsprechenden Massnahmen eingeleitet werden.

Markus Grütter, FdP. In der Interpellation geht es um das Erdbeben in Basel. Was passiert ist, haben wir gehört. Der Regierungsrat wird gefragt, wie sie reagiert habe, und seine Antwort ist, man habe adäquat reagiert. Auch wir sind dieser Meinung und sind insofern mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden.

Beat Ehrensam, SVP. Die ausführliche Antwort zeigt, dass der Regierungsrat die Ernsthaftigkeit des Problems erkannt hat. Der Regierungsrat macht eine wesentliche Aussage: «Der Informationsbedarf war nur teilweise abgedeckt seitens der Basler Behörden.» Der Informationsbedarf, meine Damen und Herren, war aber überhaupt nicht abgedeckt. Und es ist nicht das erste Mal, dass die Basler Regierung nicht weiss, was Informationspflicht bedeutet. Am 1. November 1986 gab es den Fall Schweizerhalle. Im Lauf der letzten 21 Jahre gab es diverse Havarien am Rhein, es gab Brände ennet der Kantonsgrenze. Die Information seitens der Basler Behörden hat überhaupt nie richtig funktioniert. Es wird langsam Zeit, dass man diesen Herrschaften im Basler Rathaus klar macht, was Informationspflicht bedeutet, auch über die Kantonsgrenzen hinweg. Wenn der Regierungsrat in seiner Antwort sagt, er werde das Problem an der Nordwestschweizer Regierungskonferenz traktandieren und diskutieren, so reicht mir dies nicht. Das ist ein erster Schritt, aber ich erwarte, dass dort auch Forderungen an die Basler Behörden gestellt werden. Denn Basel ist nun einmal ein Pulverfass, und wir im Schwarzbubenland haben ein Anrecht darauf zu wissen, was passiert. Mit der Antwort unseres Regierungsrats bin ich zufrieden, mit den Baslern aber überhaupt nicht.

I 42/2007

Interpellation Fraktion SP/Grüne: Leistungsaufschub in der Krankenversicherung

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 14. März 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 1. Mai 2007:

1. Vorstosstext. Seit Januar 2006 können die Krankenversicherer gestützt auf eine Gesetzesänderung (Art. 64a Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVG und Art. 90 KVV) Zahlungen für Leistungen aussetzen, wenn die versicherte Person trotz Mahnungen ihre Prämien nicht bezahlt und der betroffene Krankenversicherer im Rahmen der Betreuung ein Fortsetzungsbegehren gestellt hat. Als Folge dieser Gesetzesänderung sind – trotz Krankenkassenobligatorium – viele Menschen ohne Versicherungsschutz. Gemäss Zeitungsberichten schätzt der Krankenversichererverband Santésuisse, dass schweizweit zwischen 125'000 und 150'000 Personen keinen Versicherungsschutz mehr haben.

Von Bundesrechts wegen besteht keine Verpflichtung der Kantone, nicht einbringliche Zahlungsausstände der Versicherten zu übernehmen. Es bleibt vielmehr der Autonomie der Kantone überlassen, eine diesbezügliche Regelung zu treffen. Im Kanton Solothurn waren die Einwohnergemeinden bis Ende 2006 gemäss § 3 der kantonalen Verordnung zum KVG verpflichtet, unerhältliche Prämien und Kostenbeteiligungen für zahlungsunfähige Personen zu übernehmen, wobei der Krankenversicherer die Zahlungsunfähigkeit mittels Verlustschein belegen musste. Den Einwohnergemeinden wurden die von ihnen übernommenen Prämien und Kostenbeteiligungen unter Vorlage des Originalverlustscheins über die Prämienverbilligung zurückerstattet. Damit sollten Leistungsaufschübe seitens der Krankenversicherer vermieden bzw. aufgehoben werden. Die Gelder für diese Rückerstattungen wurden allerdings dem ordentlichen Prämienverbilligungsverfahren entzogen. § 3 und die mit ihm zusammenhängenden Be-

stimmungen der kantonalen Verordnung zum KVG wurden per 1. Januar 2007 aufgehoben. Die Übernahmepflicht der Einwohnergemeinden beschränkt sich seit Anfang Jahr nur mehr auf Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger. Der Kantonsrat hat im August 2006 dieser Verordnungsänderung zugestimmt, ohne dass auf das bereits damals geltende geänderte Krankenversicherungsgesetz von Seiten des Regierungsrats hingewiesen worden wäre und damit auf die Tatsache, dass der Krankenversicherer seit 1. Januar 2006 die Leistungen bereits sistieren kann, sobald im Betreibungsverfahren ein Fortsetzungsbegehren für ausstehende Krankenkassenprämien gestellt worden ist, also eine ganze Weile vor der Ausstellung eines Verlustscheins. Dadurch sind bedeutend mehr Versicherte, vermutlichweise viele Prämienverbilligungsbezügerinnen und -bezüger, welche die Prämienverbilligung erst im zweiten Halbjahr oder in ungenügender Höhe erhalten, zusätzlich und schwerwiegend betroffen. Für die betroffenen Personen ergibt sich ein Risiko, dass eine Behandlung im Krankheitsfall abgelehnt wird. Es muss davon ausgegangen werden, dass viele dieses Risiko nicht freiwillig in Kauf nehmen, sondern die hohen Kopfprämien schlicht und einfach nicht mehr bezahlen können.

Der Leistungsaufschub ist ein grosser Einschnitt in unser gutes Gesundheitssystem und sozialpolitisch äusserst problematisch, weil trotz Obligatorium der Versicherungsschutz nicht mehr für die ganze Bevölkerung gewährleistet ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie viele Personen im Kanton Solothurn sind aktuell ohne Versicherungsschutz?

Bei wie vielen von ihnen handelt es sich um Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligungen?

Wie hoch sind die Zahlungsausstände bei der Solothurner Spitäler AG für Leistungen aus der Grundversicherung insgesamt? Um wie viel haben sie im Jahr 2006 und um wie viel seit dem 1. Januar 2007 zugenommen?

Mit welchen Massnahmen stellt der Kanton sofort sicher, dass seine Bevölkerung jederzeit bei Bedarf die medizinische Behandlung bekommt, beziehungsweise der Versicherungsschutz jederzeit garantiert ist bis zum Zeitpunkt, wo ein Verlustschein über ausstehende Prämien vorliegt?

Beabsichtigt der Regierungsrat Massnahmen zu prüfen, wie die Prämienverbilligung schneller ausbezahlt werden kann, das heisst bereits in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres?

2. Begründung. (Vorstosstext).

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 Zu Frage 1. Weder die Krankenversicherer, deren Dachverband *santésuisse*, noch die Einwohnergemeinden verfügen über statistisch erhärtete Zahlen zu dieser Thematik. Auch die Gemeinsame Einrichtung KVG konnte auf Nachfrage hin keine entsprechenden Daten liefern. Gemäss einer kürzlichen Umfrage der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) sollen schweizweit etwa 120'000 Personen ohne Versicherungsschutz sein. Die Zahlen, welche die Kantone hiezu geliefert haben, sind im Wesentlichen Schätzungen. Bezüglich des Kantons Solothurn wurde hiebei von etwa 5'000 Personen ausgegangen. Diese Zahl entspricht auch der Faustregel, wonach die Zahlen im Kanton Solothurn annäherungsweise jeweils 3-4% der schweizerischen Zahlen entsprechen.

3.2 Zu Frage 2. Da keine Statistiken über Personen ohne Versicherungsschutz bestehen, können auch keine Angaben über den Anteil der Prämienverbilligungsbezüger und -bezügerinnen gemacht werden.

3.3 Zu Frage 3. Per 31.12.2006 betrug der Ausstand total 2'381'531.05 Franken. Per 18.4.2007 betrug der Ausstand kumulativ unter Einschluss der Vorjahre total 2'914'396.65 Franken, d.h. die Zunahme in den ersten 3 1/2 Monaten des Jahres 2007 beträgt gegenüber dem Stand vom 31.12. 2006 532'865.60 Franken. Ein direkter Zusammenhang zu der Neuregelung der Kostenübernahme bei Prämienausständen kann indes aus diesen Zahlen nicht hergestellt werden, da zwischen der Leistungserbringung und der Rechnungstellung bzw. Betreibung naturgemäss eine gewisse Zeit vergeht. Ob die Rechnungen tatsächlich aus den entsprechenden Zeitperioden stammen, ist folglich nicht erstellt. Hingegen kann tendenziell eine Zunahme prognostiziert werden.

3.4 Zu Frage 4. Die Einwohnergemeinden haben die Prämien und Kostenbeteiligungen seit jeher für sozialhilfebedürftige Personen zu übernehmen. Führt eine offene Arzt- oder Spitalrechnung zur Bedürftigkeit der betroffenen Person, so ist sie vom 1. Januar 2007 ebenfalls als Sozialhilfeleistung zu übernehmen. Hiezu ist eine Sozialhilfemeldung zu erstellen. Nach dem Schadenminderungsprinzip hat die Sozialbehörde dabei zu prüfen, ob es günstiger ist, die offene Arztrechnung oder die Prämienausstände zu übernehmen. Liegt keine Sozialhilfebedürftigkeit vor, ist es für jede Person zumutbar, dass sie die ausstehenden Prämien in Verbindung mit der Prämienverbilligung, welche direkt an die Versicherer geht, bezahlt.

Auf Bundesebene wurde seitens der GDK der Vorschlag unterbreitet, die altrechtliche Lösung (Leistungseinstellung erst bei Vorliegen eines Verlustscheins) wieder einzuführen. Sollten die Versicherer auf jegliche Leistungssistierung aufgrund von Prämienausständen verzichten, so wäre nach Ansicht der GDK auch eine Verpflichtung der Kantone zur Übernahme der Verlustscheine denkbar. Der Regierungs-

rat lehnt indes eine solche Verpflichtung der Kantone ab, weil sie falsche Anreize schafft. Gerade aus diesem Grund hat der Kanton Solothurn denn auch den Systemwechsel vollzogen.

3.5 *Zu Frage 5.* Aktuell werden die Prämienverbilligung an die von den Einwohnergemeinden gemeldeten Sozialhilfebezügerinnen und –bezüger anfangs Februar des Anspruchsjahres ausbezahlt. Hinsichtlich der ordentlichen Prämienverbilligungsbezügerinnen und –bezüger sind bis Mitte Mai 70% der Anträge verarbeitet und ausbezahlt, bis Mitte August sind es 95%.

Wollte man sämtliche Anträge innerhalb der ersten 3 Monate bearbeiten und ausbezahlen, so müsste die Einreichungsfrist zwingend ins Vorjahr verlegt werden. Die letzten definitiven Steuerveranlagungen wären dadurch weiter von der aktuellen Situation im Anspruchsjahr entfernt als heute. Man käme nicht umhin, auf provisorische Veranlagungen abzustellen. Kommt es zu Divergenzen bezüglich der definitiven Steuerveranlagung, was nicht selten der Fall sein dürfte, so hätte dies Nachvergütungen bzw. Rückforderungen bereits ausbezahlter Prämienverbilligungsgelder zur Folge.

Das heutige Modell mit direkter Auszahlung an die Krankenversicherer hat sich bewährt. Der administrative Aufwand würde wesentlich erhöht, so dass von einem Systemwechsel abzusehen ist.

Willy Hafner, CVP. Die Sozialhilfebezüger sind in Bezug auf Leistungen von Arzt und Spital gesichert. Zahlungsfaule Personen können ihr schlechtes Gewissen und ihre Verantwortung nicht dem Staat übertragen. Wenn sie das Risiko eingehen und die Prämien nicht bezahlen, sollen sie auch die Folgen tragen. Es darf nicht sein, dass die Versicherungsgesellschaften sich hinter dem Staat verstecken. Leistungen, die erbracht werden müssen, sei es vom Arzt oder vom Spital, müssen eingefordert werden, so wie es in andern Bereichen auch der Fall ist. Wir setzen falsche Signale, wenn es so weit käme, dass zahlungsfaule Personen nur die Telefonrechnung oder ein gutes Nachtessen mit der Freundin bezahlen, ihre Prämien aber «vergessen» oder nicht bezahlen wollen.

Rosmarie Heiniger, FdP. Nach Meinung der Fraktion FdP muss es Personen ohne Sozialhilfebedürftigkeit möglich sein, in Verbindung mit der Prämienverbilligung, die direkt an die Krankenversicherer ausbezahlt wird, ihre monatliche Prämie zu bezahlen. Leider gibt es immer wieder Menschen, die die Steuererklärung nicht ausfüllen und so nicht in den Genuss der Prämienverbilligung kommen, obwohl sie dazu berechtigt wären. Die Fraktion FdP ist von der regierungsrätlichen Antwort befriedigt.

Evelyn Borer, SP. Die Ausführungen der Regierung zu den Fragen sind ernüchternd. Ernüchternd deshalb, weil sie die Problematik wohl aufzeigen, aber keine Lösung beinhalten. Im Prinzip geht es um drei unterschiedliche Personenkreise. Zum einen um Personen, die über ihre finanziellen Möglichkeiten leben; für sie ist das Nichtbezahlen der Krankenkassenprämien eine mögliche Art zu sparen. Grundsätzlich ist auf diese Gruppe nicht näher einzutreten, weil sie zahlungsunwillig und nicht zahlungsunfähig ist. Wenn eine Person aus dieser Gruppe ihre Verschuldungssituation aber angeht, lässt das Vorgehen der Betreibungsämter manchmal zu wünschen übrig. Bei einer Schuldensanierung via Betreibungsamt wird bei der Berechnung des betreibungsrechtlichen Existenzminimums die Krankenkassenprämie nicht eingerechnet, was logischerweise zu einer weiteren Verschuldung führt und die bestehende Leistungssperre nicht aufhebt. Zudem kann dieser Personenkreis in einer Notsituation zur zweiten Gruppe gehören, und zwar zum Kreis der von der Sozialhilfe unterstützten Personen. Die Ausstände, die sich vor Beginn der Unterstützung geäuft haben, sind durch die Einwohnergemeinden zu übernehmen, um damit die Leistungssperre aufzulösen. Dieser Verpflichtung kommen leider nicht alle Gemeinden nach. Oft werden diverse Abklärungen vorgenommen, die zu weiteren Verzögerungen und weiterer Verschuldung führen können, nicht aber immer zur Übernahme ausstehender Prämien und zur notwendigen Aufhebung der Leistungssperre. Da müssen die Gemeinden vermehrt in die Pflicht genommen werden.

Zum dritten Kreis gehören Personen, deren Einkommen knapp über dem Sozialhilfeanspruch liegt. Jede grössere Selbstbehaltrechnung, jeder Mietzinsaufschlag, jede Prämienhöhung, jede nicht unbedingt planbare Rechnung wirft das Budget über den Haufen. Dass dann ab und zu eine Krankenkassenrechnung nicht bezahlt wird, ist zwar nicht korrekt, aber aus der Situation nachvollziehbar. Da kann eine adäquate Erhöhung der Prämienverbilligung mindestens in diesem Bereich direkt helfen, Gesundheitskosten abzudecken und die Leistungen der Krankenversicherer zu gewährleisten. Schwierig ist auch das Verhalten der Krankenversicherer selber, die einen Teil der Prämien via Prämienverbilligung ausgleichen können und trotzdem zu einer ratenweisen Bezahlung von Schulden nicht bereit sind. Verschärft hat sich die Problematik im Zusammenhang mit der bundesrechtlichen Gesetzgebung, welche die Krankenversicherer nicht nur auffordert, sondern verpflichtet, ihre Leistungen zu sperren, und zwar bereits nachdem ein Fortsetzungsbegehren im Betreibungsverfahren gestellt wurde, also lange, bevor ein Verlustschein vorliegt. Diese Problematik, generiert durch das Bundesgesetz, verstärkt die Verschuldung und sollte schnellstmöglich rückgängig gemacht werden.

Fazit: Die Situation ist sehr unbefriedigend und verlangt nach vertretbaren und vor allem nach rasch umsetzbaren Lösungen. Die Fraktion SP/Grüne ist von der Antwort des Regierungsrats teilweise befriedigt, aber von der Situation nicht.

A 43/2007

Auftrag Fraktion SP/Grüne: Schuldenberatungsangebot im Kanton Solothurn sowie Schuldenpräventionsmassnahmen für Jugendliche

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 14. März 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. Juni 2007:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie das notwendige Beratungsangebot im Kanton Solothurn für Schuldensanierung geschaffen und die Finanzierung dazu sichergestellt werden kann.

Ebenso ist zu prüfen, welche Präventionsmassnahmen gegen die zunehmende Verschuldung von Jugendlichen in Schule und Ausbildung verbindlich eingeführt werden können.

2. *Begründung.* Wer im Kanton Solothurn eine Schuldenberatung möchte, kann dies nur über das Sozialamt der Wohngemeinde machen oder über private und caritative Organisationen. Sanierungen werden dort vorabgeklärt, für weitere Dienste werden die Hilfesuchenden an die Schuldenberatung Aarau weiterverwiesen, welche dank eines bis Ende 2007 befristeten Leistungsauftrags des Solothurnischen Vereins für Schuldensanierung die Schuldenberatung von Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Solothurn übernommen hat.

Das ist für die meisten betroffenen Personen eine grosse Hemmschwelle. Einerseits brauchen sie Hilfe, andererseits möchten sie deshalb nicht aufs Sozialamt oder in einen anderen Kanton. Die Leistungen der Schuldenberatung sind im Übrigen nur befristet und finanziell nicht gesichert. Die Gemeinden haben die notwendigen Strukturen bis heute nicht geschaffen. Der Kanton ist deshalb gefordert, die nötige Unterstützung zur Schaffung eines Beratungsangebotes zu geben.

Es braucht dringend eine neutrale Stelle für Schuldenberatung und Schuldensanierungen im Kanton, die allen Einwohnern und Einwohnerinnen zur Verfügung steht.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der erwiesenermassen zunehmenden Verschuldung vieler Jugendlicher und jungen Erwachsenen. Fachleute schätzen, dass bereits ein Viertel der 18-24 Jährigen Schulden haben, Tendenz steigend!

Mit dem bestehenden Beratungsangebot werden Jugendliche und junge Erwachsene in unserem Kanton ungenügend oder zu spät erreicht.

Um Schuldenkarrieren zu minimieren oder gar zu verhindern sind Präventionsmassnahmen und Angebote wie: Umgang mit dem eigenen Budget, Finanzaufklärung über Konsumkredite und weitere Themen im Umgang mit Geld auf der Oberstufe und in Berufsschulen zu überprüfen und verbindlich einzuführen und im Lehrplan als obligatorisches Fach zu verankern.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Schuldenberatungsangebot im Kanton Solothurn.*

3.1.1 *Schuldenproblematik.* Die Überschuldung von Privatpersonen ist ein aktuelles gesellschaftliches Problem. Schätzungen gehen von ca. 8-10% überschuldeten Haushalten aus. Zu den Gläubigern zählen hauptsächlich die Kreditinstitute, die Sozialversicherungen (v.a. durch ausstehende Krankenkassenbeiträge) und die Steuerverwaltung. Für die öffentliche Hand entstehen durch die Steuerausfälle, Alimentenbevorschussungen und -inkasso, Ergänzungsleistungen aufgrund fehlender Rückstellungen bei der privaten Vorsorge und nicht zuletzt durch die sozialen Auswirkungen (Zunahme von psychischen, gesundheitlichen und familiären Problemen) erhebliche Folgekosten (vgl. zum Ganzen Projektbericht «Konzept für die Schuldenberatung im Kanton Bern», erstellt im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, November 2006, Gerda Haber). Betroffen von dieser Thematik sind verschiedene Departemente und Institutionen: das Departement des Innern aufgrund der sozialpolitischen Folgen, das Finanzdepartement infolge der Steuerschulden, das Departement für Bildung und Kultur hinsichtlich der Verschuldensprävention und schliesslich die Gerichte und Betreibungsämter.

3.1.2 *Schuldenberatung.* Budget- und Schuldenberatungsstellen haben die Aufgabe, die Ratsuchenden über die Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit der Überschuldung aufzuklären. Zunächst wird die

finanzielle Lage abgeklärt und ein Sanierungsbudget erstellt, mit der eine Neuverschuldung abgewendet werden soll. Allfällige Sofortmassnahmen werden empfohlen. Bei Bedarf wird eine Schuldensanierung durchgeführt, indem die Gesamtschuld durch Ratenzahlungen getilgt oder ein gerichtlicher oder aussergerichtlicher Nachlassvertrag vereinbart wird. Für anderweitige Lösungswege (Privatkonkurs und Leben mit Schulden und Betreuung) werden Hilfsmittel und Merkblätter zur Verfügung gestellt. Die Beratungsstellen bieten aber auch präventive Unterstützung an. Sie erstellen Budgetpläne, wenn sich die finanzielle Situation einer Privatperson aufgrund äusserer Umstände ändert. Dies ist beispielsweise der Fall nach einer Scheidung, dem Arbeitsplatzverlust oder dem Tod des Versorgers. Zudem leistet ein Teil der Beratungsstellen einen Beitrag zur generellen Schuldenprävention. Die Modellrechnung einer Berner Studie zeigt, dass jeder investierte Franken in die Schuldenberatung und –sanierung der öffentlichen Hand einen Nutzen von mindestens 2 Franken bringt (vgl. «Konzept für die Schuldenberatung im Kanton Bern», a.a.O.). Wir sind der Auffassung, dass die Schuldenberatung eine sinnvolle Unterstützungsleistung für überschuldete Personen darstellt sowie einen wertvollen Beitrag zum Umgang mit dem Geld leistet.

3.1.3 Aktuelles Schuldenberatungsangebot. Die Verfasser und Verfasserinnen des Auftrages berücksichtigen in ihrer Begründung nicht das gesamte Schuldenberatungsangebot des Kantons Solothurn. Im Kanton Solothurn selbst sind mit der «Sozialberatung Dorneck-Thierstein VöSB, der «Familienberatung Olten-Gösigen» und der «Sozialberatung Region Oberer Leberberg SROL» Beratungsstellen vorhanden, die gestützt auf Leistungsvereinbarungen mit den Einwohnergemeinden der Bezirke und Regionen, beziehungsweise aufgrund ihrer Leistungskonzepte u.a. auch in der Budget- und Schuldenberatung tätig sind. Die «Frauzentrale Solothurn», die dem Verband «Budgetberatung Schweiz» angehört, bietet ebenfalls Beratungen in Solothurn, Olten und in Balsthal an.

Zwei der Fachstellen, an welche sich ein Teil der Solothurner Bevölkerung wenden kann, befinden sich ausserhalb des Kantons: Die «Fachstelle für Schuldenfragen Aargau» für südlich des Jura lebende Einwohnerinnen und Einwohner, welche im Auftrag des solothurnischen Vereins für Schuldensanierung tätig ist – der Leistungsauftrag wurde im übrigen im Jahr 2005 mit einem Beitrag von Fr.11'000.– aus der kantonalen Bettagskollekte mitfinanziert – sowie die «Fachstelle für Schuldenfragen BL» für Einwohnerinnen und Einwohner des solothurnischen Leimentals mit den Einwohnergemeinden des «Sozialkreises Solothurnisches Leimental SOSOL» (Bättwil, Hofstetten-Flüh, Rodersdorf und Witterswil) sowie den Einwohnergemeinden Dornach und Nuglar-St. Panthaleon. Bewohner und Bewohnerinnen des solothurnischen Leimentals haben auch die Wahl, sich bei einfacheren Fällen beim «Sozialkreis Solothurnisches Leimental SOSOL» in Hofstetten-Flüh beraten zu lassen.

Es kann demnach festgestellt werden, dass alle Solothurnerinnen und Solothurner in irgendeiner Form Zugang zu einer Schuldenberatung haben, einschliesslich der Wahlmöglichkeit, sich ausserhalb eines Sozialamtes beraten zu lassen. Dabei ist nicht einsichtig, worin das Problem liegt, sich von einem Sozialamt und damit verbunden mit einem Sozialdienst oder einer ausserkantonalen Fachstelle beraten zu lassen.

Die Angebote der Beratungsstellen divergieren jedoch stark. Teilweise werden umfassende Beratungen hinsichtlich Budget und Sanierung durchgeführt. Bei einem Teil der Fachstellen findet die Beratung nur in einem Bereich statt, für weitergehende Hilfe wird auf andere Institutionen verwiesen. Auch die finanzielle Beteiligung der Ratsuchenden ist unterschiedlich: Einige Beratungsstellen bieten ihre Dienste kostenlos an, andere haben sehr günstige Tarife (z.B. Fr. 50.–pro Stunde bei der «Frauzentrale Solothurn») und bei einem Teil der Beratungsstellen ist mit einer Selbstbeteiligung von mindestens Fr. 1'000.– zu rechnen («Fachstelle für Schuldenfragen Aargau» für eine 10-stündige umfassende Beratung). Nicht gesichert ist die vor Jahren auch durch den solothurnischen Verein für Schuldensanierung angebotene «echte» Schuldensanierung, bei der der Verein mit günstigen Darlehen die Schulden der verschuldeten Personen ablöste und mit vereinbarten kleinen Ratenzahlungen die Rückzahlung ermöglichte.

Der jetzige Stand ist daher durchaus verbesserungswürdig. Unbefriedigend sind insbesondere das unterschiedliche Beratungsangebot sowie die teilweise hohe Kostenbeteiligung der Ratsuchenden, die einige daran hindern, eine Schuldenberatungsstelle aufzusuchen. Zudem mangelt es teilweise bei den heutigen Sozialdiensten am notwendigen Know-how und personellen Ressourcen, um selbst schwierige Fälle zu übernehmen oder Sanierungen durchzuführen, weshalb die Schuldnerinnen und Schuldner oft an ausserkantonale Fachstellen verwiesen werden.

3.1.4 Weiteres Vorgehen des Kantons. Wir streben in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden die Herstellung eines einheitlichen Beratungsangebotes für Solothurnerinnen und Solothurner an. Eine grosse Chance ergibt sich dabei mit der Regionalisierung der sozialen Hilfe hin zu flächendeckend angebotenen professionellen Sozialdiensten, verbunden mit den zu bildenden Anlaufstellen (Intake) bei sozialen Problemen. Diese Sozialdienste beurteilen die Problemlage, machen die sogenannte Triage und bearbeiten einfachere und mittelschwere Fälle selbst. Die gleiche Aufgabe können auch die heute bestehenden Familien- und Sozialberatungsstellen in neuer Ausrichtung ihrer Aufgaben übernehmen.

Ähnlich der Lösung mit der sogenannten Case Managementstelle oder besonderen Fachstellen (zum Beispiel des spezialisierten Kinderschutzes) ist für besonders komplexe Situationen und in der Übergangsphase zu den regionalen Sozialdiensten ebenfalls eine besondere Fachstelle denkbar. Dieses spezialisierte Angebot muss aber nicht zwingend allein im Kanton Solothurn angeboten werden. Zum einen ist der Kanton Solothurn für verschiedene spezialisierte Angebote zu klein, zum andern stellt der Umstand, eine ausserkantonale Beratungsstelle aufsuchen zu müssen, heute grundsätzlich keine Hemmschwelle dar. Gerade für den Kanton Solothurn ist die gleichberechtigte interkantonale Zusammenarbeit, vorab mit den Kantonen der Nordwestschweiz im engeren Sinn: AG, BL und BS, aber auch mit dem Kanton Bern von grosser Bedeutung. Aufgrund der geographischen Form des Kantons und der guten Erschliessung mit privaten und öffentlichen Verkehrsmitteln ist für manchen Einwohner und manche Einwohnerin die Entfernung zu einer ausserkantonalen Fachstelle gar kürzer als zu einer Beratungsstelle im eigenen Kanton. So besteht denn auch in anderen sozialen Bereichen eine Zusammenarbeit mit ausserkantonalen Beratungsstellen (z.B. «Opferhilfeberatungsstelle Aargau/Solothurn» in Aarau) mit «Beratungsfiliale» im Kanton Solothurn, welche ausgezeichnet funktioniert. Deshalb soll die Zusammenarbeit mit den professionellen Fachstellen der Nachbarkantone gestärkt und verbessert werden. Selbstredend hängt diese Zusammenarbeit u.a. auch von der Bereitschaft und dem guten Willen bereits bestehender ausserkantonomer Institutionen ab.

3.2 *Schuldenpräventionsmassnahmen für Jugendliche.*

3.2.1 *Schuldenproblematik bei Jugendlichen.* Gemäss Statistik lebt beinahe jede/r vierte Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren über seinen/ihren Verhältnissen. Ausserdem zeigen die Untersuchungen, dass 80% der verschuldeten Personen ihre ersten Schulden bereits vor ihrem 25. Altersjahr gemacht haben. Der leichte Zugang zu Kreditkarten, Leasing- oder Handyverträgen ist oft der erste Schritt auf dem Weg in die Schuldenfalle. Werden die Kinder und Jugendlichen während ihrer Schul- und Berufsausbildung mit dem Thema Geld und Budgetplanung konfrontiert, kann sich der spätere Umgang mit den Verlockungen der Konsumgesellschaft verbessern und das Risiko einer allfälligen Verschuldung möglicherweise vermindern. Daraus wird ersichtlich, dass das Thema Jugendverschuldung von Bedeutung ist und dass es auf jeden Fall sinnvoll ist, in präventiver Hinsicht Massnahmen zu ergreifen.

3.2.2 *Schweizerische und ausserkantonale Präventionsmassnahmen.* Auf nationaler Ebene bestehen bereits Präventionsprogramme für Jugendliche. So bietet die eigene pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Schuldenfragen Aargau und der Beratungsstelle Schultheater mit der Orientierungshilfe für den Unterricht «Du bist was du hast!», dem Weiterbildungskurs für die Lehrkräfte «Schulden machen ist nicht schwer» und dem Forumtheater für Schülerinnen und Schüler «Du bist was du hast!» geeignete Hilfsmittel zum Thema Geld, Konsum und Schulden Jugendlicher. Die nationale Kampagne «Max.Money» der Budget- und Schuldenberatung Basel «Plusminus» bietet didaktisches Material, welches dabei hilft, die Beziehung zum Geld sowie die Schulden thematik spielerisch zu erläutern. Postfinance engagiert sich mit dem firmeneigenen Präventionsprojekt «budgetgame.ch». Das Inkassounternehmen Intrum Justitia lanciert den nationalen Schulwettbewerb «Swiss School Award my-money» zum Thema «Schüler, Schulden und Geld». Die genannten Projekte bilden nur einen Teil der bestehenden Präventionsangebote ab. Einige Kantone haben bereits Präventionsmassnahmen in der Schule ergriffen: So bieten die Zürcher Betreibungsämter im Rahmen eines Präventionsprojektes 3. Oberstufenklassen einen Informations-Halbtage zum Thema Schulden an. Zudem erfolgt eine Nachbearbeitung durch die Lehrkräfte, indem beispielsweise ein Budget erstellt und geplant wird. Dieses Angebot wird jährlich von etwa 50 Schulklassen genutzt.

3.2.3 *Präventionsmassnahmen im Kanton Solothurn*

3.2.3.1 *Schule.* Die Schuldenpräventionsmassnahmen für Jugendliche werden im Kanton Solothurn unterschiedlich angeboten. In den Berufsfachschulen sind Themen wie Budgetplanung und Auswirkungen der Verschuldung fester Bestandteil des Faches Allgemeinbildung. Der Umgang mit dem Haushaltbudget wird im Fach Hauswirtschaft thematisiert. Gesamthaft betrachtet variiert die Schulden thematik von Schule zu Schule. Es werden externe Fachpersonen eingeladen, die eigenen Lehrpersonen nehmen sich dieses Themas an oder die Schuldenproblematik ist gar nicht Teil des Lehrplanes.

Die Massnahmen werden also nicht flächendeckend ergriffen. Eine Beteiligung an diesen Projekten ist deshalb begrüssenswert. Es ist zu prüfen, inwieweit und in welcher Form eine entsprechende Sensibilisierung der Schulen erfolgen kann und eine feste Einbindung in den Lehrplan möglich ist. Dabei steht nicht ein neues Schulfach im Vordergrund, sondern die Integration des Themas in bestehende Schulfächer wie Mathematik (Zinsrechnungen und Budgetplanung), Deutsch und Recht. Wünschenswert wäre, wenn die Themen Taschengeld und Konsumartikel auch an Elternabenden besprochen werden könnten.

3.2.3.2 *Elternbildung.* Schliesslich ist anzumerken, dass der Umgang mit dem Geld bereits im Elternhaus gelernt wird. Im Kindesalter können schon wichtige Weichen gestellt werden. Kinder können beispielsweise in die Diskussion um Neuanschaffungen mit einbezogen werden und dabei lernen, dass auch Erwachsene ihre Konsumententscheidungen sorgfältig abwägen. Das Taschengeld stellt dabei eine gute

Chance dar, eigene Erfahrungen mit dem Geld zu machen und sollte deshalb als Erziehungsinstrument eingesetzt werden. Insofern ist zu untersuchen, ob die Schulden thematik als Modul für die Elternbildung vorgesehen werden kann.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 4. Juli 2007 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Evelyn Borer, SP, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Überschuldung von Privatpersonen ist ein aktuelles und ernstes gesellschaftliches Problem. Gemäss Schätzungen sind rund 8 bis 10 Prozent der Haushalte überschuldet. Das hat vielfältige Auswirkungen. Verschuldete Personen entwickeln ein eigenes System des finanziellen Überlebens. Damit entstehen Ausfälle bei den Steuern, Unterhaltsbeiträge müssen quasi von Amtes wegen durch Bevorschussung bezahlt werden, Spitäler und Ärzte generieren offene Rechnungen durch Leistungssperren der Krankenversicherer usw. Die Verschuldung hat auch gesellschaftliche Auswirkungen, weil ein Leben mit Schulden psychische und gesundheitliche Probleme nach sich ziehen kann. Das wiederum zeigt Auswirkungen im familiären und gesellschaftlichen Umfeld und unter Umständen auch im Arbeitsumfeld. Schulden haben Auswirkungen im Gesundheitsbereich. Der Kantonsrat hat sich eben im Zusammenhang mit der Leistungssperre mit diesem Thema befasst. Die Schuldenberatung ist aufgrund der geschilderten Situation ein grosses Anliegen und schlicht eine Notwendigkeit. Vielfach verstricken sich die Betroffenen im Bewirtschaften ihrer Schulden und verlieren die Übersicht. Weitere Schulden werden generiert mit Schuldzinsen, Kosten, Spesen im Betreuungswesen. Der Kanton verfügt über ein vielfältiges Schuldenberatungsangebot. Ein Teil wird über eigene Stellen angeboten, zum Teil übernehmen diese Aufgabe die Sozialämter der Gemeinden; Institutionen übernehmen Beratungen in Teilbereichen usw. Das Angebot ist vielfältig, allerdings nicht so homogen, wie es wünschenswert wäre. Die Angebote divergieren vor allem in der Bandbreite personeller und finanzieller Ressourcen. Zwei der Angebote für Schuldenberatung finden sich ausserkantonal, so gibt es im Kanton Aargau und im Kanton Baselland je eine Fachstelle für Schuldenberatung.

Der Regierungsrat stellt fest, dass alle Solothurnerinnen und Solothurner in irgendeiner Form Zugang zu einer Schuldenberatung haben, einschliesslich der Möglichkeit, sich beim Sozialamt der Gemeinde zu melden. Diese Möglichkeit beim Sozialamt ist aber eher problematisch. Das Sozialamt ist gleichbedeutend mit Sozialhilfeunterstützung, sozialem Abstieg und schreckt ab. Der Wunsch nach einer neutralen Beratungsstelle ist deshalb gross und nachvollziehbar. Die Angebote divergieren stark, der jetzige Stand ist verbesserungswürdig. Die Angebote sind homogener zu gestalten, einander anzugleichen und untereinander zu vernetzen. Ziel soll sein, das Angebot flächendeckend und mit gleichen Rahmenbedingungen für alle zugänglich zu machen.

Ein wichtiger Punkt in diesem Paket sind Präventionsmassnahmen für Jugendliche. Das Thema Jugendverschuldung ist aktuell und brisant. Die vorhandenen Instrumente sind anzuwenden. In den Oberschulen sollen die jungen Menschen zum Thema Schulden sensibilisiert werden, und es sind ihnen entsprechende Vorgehensweisen mitzugeben. Das soll, neben der erzieherischen Aufgabe des Elternhauses, ein Teil des Unterrichts werden.

Die Antwort des Regierungsrats zeigt auf, dass die Problematik erkannt ist. Vielfältige Instrumente sind vorhanden, die Rahmenbedingungen müssen angeglichen und die Information an die Bevölkerung regelmässig in Form von Kampagnen weitergegeben werden. Die SOGEKO beantragt Erheblicherklärung.

Annekäthi Schluep, FdP. Die FdP-Fraktion anerkennt die Wichtigkeit einer Schuldenberatung. Sehr viele Personen kommen mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Geld nicht aus; sie richten ihre Ausgaben nicht nach den Einnahmen, sondern nach ihren Wünschen. Der Wunsch nach Gütern des Wohlstands ist bei vielen Leuten sehr gross, eine innere Leere wird mit dem Kauf von Waren übertüncht. Der Schritt zur Schuldenberatung ist nicht einfach, es gilt, über den eigenen Schatten zu springen. Denn Schuldenberatung heisst Budgetberatung und Lebensberatung, heisst auch Konfrontation mit heiklen Fragen. Letztlich bedeutet Schuldenberatung auch ein Ausloten der wirtschaftlichen Belastbarkeit. Nach unserer Überzeugung soll eine Beratung immer möglichst nah bei den Betroffenen und möglichst subsidiär sein. Die Schuldenberatungen sollten bei der Bildung von Sozialregionen eingeführt werden. Die FdP-Fraktion sieht die Schuldenberatung als erwünschte und notwendige Aufgabe der Sozialregionen.

Was die jugendlichen Schuldnerinnen und Schuldner betrifft, sind wir überzeugt, dass Vorbilder – Eltern, Verwandte, Lehrer usw. – sehr viel Einfluss haben. Den Jugendlichen werden bereits in vielen Schulden Budgetberatungen angeboten. Dass das Departement für Bildung und Kultur an Lehrertagungen und -weiterbildungen auf die Notwendigkeit, den Umgang mit Geld zu lehren, hinweist, finden wir nötig und richtig. Aber nicht nur die Schulen, besonders auch die Eltern haben eine grosse Verantwortung. Die Eltern dürfen die Ausbildung ihrer Kinder nicht einfach den Schulen überlassen; auch sie müssen ihre Kinder lehren, mit Geld umzugehen, sie müssen sie auch verzichten lehren.

Die FdP-Fraktion will im Moment keine neue Stelle schaffen, vielmehr soll das heutige Angebot – Beratungen des Vereins Schuldensanierung, Caritas, Budgetberatung der Frauenzentrale – besser bekannt gemacht werden. Im Übrigen weist auch auf die Internetseite des Kantons Solothurn auf Budgetberatungen hin. Wir sind für die Erheblicherklärung des Auftrags bei gleichzeitiger Abschreibung.

Marianne Kläy, SP. Dass in Sachen Schuldenberatungsangeboten und Präventionsmassnahmen für Jugendliche Handlungsbedarf besteht, hat der Regierungsrat in seiner Antwort bestätigt. Auch die SOGE-KO stimmt unserem Auftrag zu. Die Kommissionssprecherin hat die Gründe bereits ausführlich erläutert. Das ist erfreulich, bestätigt aber auch unsere Annahme, dass die Schuldenberatung im Kanton Solothurn trotz bereits bestehender und unterschiedlicher Angebote weiter optimiert werden für alle Personen im ganzen Kanton einheitlich geregelt werden muss. Ebenso wichtig sind Präventionsmassnahmen für Jugendliche. Im Moment werden im Kanton zwar Präventionsprojekte angeboten, leider aber nur teilweise genutzt. Das Thema Geld muss ein Bestandteil des Lehrplans der Oberstufe werden, um Jugendliche mit dem sinnvollen Umgang mit Geld vertraut zu machen und für allfällige Schuldenfallen zu sensibilisieren. Das ist nur möglich, wenn das Thema erarbeitet und geübt werden kann, also in der Stundentafel einen festen Platz hat. In den Berufsschulen hat dies gemäss Antwort des Regierungsrats bereits Einzug gehalten. Selbstverständlich braucht es bereits im Elternhaus Ansätze, den Umgang mit Geld zu lernen. Wir begrüssen deshalb den Vorschlag in der Antwort des Regierungsrats, Schuldenthematiken als Modul in der Elternbildung anzubieten. Gerne möchten wir von der Regierung wissen, wie konkret die wichtigen Anliegen in die Realität und vor allem in welcher Zeit sie umgesetzt werden. Es ist uns ein Anliegen, dass der Auftrag auf Kantonsebene behandelt wird und in absehbarer Zeit die notwendigen Massnahmen erfolgen.

Willy Hafner, CVP. Die Fraktion CVP/EVP ist für Erheblichkeit und Abschreibung. Auch im Bereich Geld braucht es Vorbilder, nicht nur beim Sport. Vorbilder können und müssen sein: die Eltern, die Schule, Behörden, der Lehrbetrieb. Die Jugendlichen sind darauf aufmerksam zu machen, wie sie mit dem Geld umgehen. Geld regiert die Welt, haben wir heute gehört. Wir wissen auch, wie unangenehm es ist, kein Geld zu haben. Wir müssen sicherstellen, dass den Kindern in den Schulen ab der 7. und 8. Klasse der Umgang mit Geld gelehrt wird und sie sich während der Schulzeit nicht ständig im nächstgelegenen Laden verpflegen – die Eltern können statt Geld etwas zu essen und zu trinken mitgeben. Im Kanton Solothurn gibt es bereits flächendeckende Beratungen; nur werden sie nicht überall gleich gehandhabt. Anlaufstellen sind Sozialdienste, Familien- und Sozialberatungsstellen. Wichtig ist auch, das Thema Geld frühzeitig zu thematisieren.

Josef Galli, SVP. Der Regierungsrat hat sich bemüht, ein Konzept für Schuldenpräventionsmassnahmen für Jugendliche auszuarbeiten. Die Massnahme zur Schuldenberatung und Schuldensanierung, die der Regierungsrat zusammen mit den Einwohnergemeinden und den Schulen einführen möchte, sind auf den ersten Blick sympathisch und erwecken den Anschein, dass alle Massnahmen nötig sind. Die SVP des Kantons Solothurn erklärt den Auftrag trotzdem nicht erheblich. Wenn jedes Hindernis vom Staat aus dem Weg geräumt, geregelt und geholfen wird, können die Eltern und die Jugendlichen nie lernen, dass ihre Handlungen Konsequenzen haben. Jede Entscheidung, die ein Mensch trifft, und sei sie noch so klein, hat immer Konsequenzen. Deshalb muss den Jugendlichen das Bewusstsein für ihre Entscheidungen im Elternhaus und in der Schule vermittelt werden. Den Jugendlichen muss klar gemacht werden, dass sie für jede ihrer Handlungen verantwortlich sind und die Konsequenzen tragen müssen, auch wenn es schmerzt oder sie dafür bestraft werden. Die Schuldenfalle ist nur eines von vielen Problemen, die jeder Mensch in seinem Leben lernen und bewältigen muss. Deshalb ist der Auftrag nicht erheblich zu erklären.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit halte ich mich kurz. Ich danke für die gute Aufnahme im Rat. Die Regierung hat die Möglichkeiten erläutert, wir möchten, Marianne Kläy, nach Überweisung des Auftrags die Massnahmen vertiefen und schauen, wo sie Sinn machen. Vor allem soll in Bezug auf die Aufgaben, die ja hauptsächlich auf der Ebene Einwohnergemeinden liegen, nicht übersteuert werden. Eventuell ist auch die Ausgestaltung der Sozialregio-

nen abzuwarten. Da tatsächlich noch einige Arbeit geleistet werden muss, sollte der Auftrag bestehen bleiben, damit wir in einem Jahr Bericht erstatten können.

Abstimmung

Für Annahme des Auftrags

69 Stimmen

Dagegen

16 Stimmen

Für Abschreibung

43 Stimmen

Dagegen

39 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Schuldenberatungsangebot im Kanton Solothurn sowie Schuldenpräventionsmassnahmen für Jugendliche» wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Schluss der Sitzung um 12.35 Uhr.